

HANNOVER



GESCHÄFTSBERICHT 2023
Landeshauptstadt Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HANNOVER 2023 - DIE ECKDATEN:

Einwohnerinnen und Einwohner:	556.139
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:	345.668
Arbeitslosenquote:	9,0 %
Bilanzsumme:	10.442,0 Mio. €
Eigenkapital:	6.163,6 Mio. €
Schulden:	2.501,3 Mio. €
Zinsaufwand für den Kernhaushalt:	41,0 Mio. €
Jahresergebnis:	7,2 Mio. €
Haushaltsvolumen (ordentliche Erträge):	3.223,6 Mio. €
Investitionen:	246,3 Mio. €
davon in Baumaßnahmen an Schulen:	120,1 Mio. €
davon in Medienentwicklungsplan:	14,1 Mio. €
davon in IT-Sicherheit und Systeme:	9,1 Mio. €
davon in Straßen und Velorouten:	21,2 Mio. €
Kindertagesstätten:	471
Betreuungsplätze insgesamt:	26.698
davon Krippenplätze:	5.864
davon Kindergartenplätze:	14.490
davon Hortplätze:	3.084
davon Sonstige:	3.260
Schüler*innen:	ca. 51.000
Ganztagsschulbetreuungsplätze:	13.745
Grundschulen:	61
davon ganztags:	44
Real- und Oberschulen:	8
Integrierte Gesamtschulen:	11
Gymnasien:	17
Sonstige Schulen:	2
Studierende (WS 2022/23):	ca. 50.000

INHALTSVERZEICHNIS

Grusswort des Stadtkämmerers	4
I. DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER	6
1. Lage und Infrastruktur	6
2. Wirtschaft und Wissenschaft	11
3. Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigung und Lebensqualität	22
II. JAHRESABSCHLUSS 2023	28
4. Bilanz 2023 mit Vorjahr	28
5. Ergebnisrechnung 2023 mit Vorjahr	30
6. Finanzrechnung 2023 mit Vorjahr	31
III. LAGEBERICHT	32
7. Wirtschaftliche Lage	32
7.1 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2019	32
7.2 Entwicklung der Erträge	32
7.3 Entwicklung der Aufwendungen	35
8. Haushaltssicherungskonzepte	37
9. Entwicklung der Schulden unter bilanziellen Aspekten	39
10. Investitionsschwerpunkte	41
11. Nachhaltigkeit und Umwelt	42
11.1 Auszeichnung für Nachhaltigkeit - Nachhaltigkeitspreis 2018	42
11.2 Nachhaltigkeitsbericht 2020	42
11.3 Mobilitätskonzepte	44
11.4 Ökonomische Umweltkonzepte	47
11.5 Internationales Engagement für Frieden und Demokratie	49
12. Nachhaltige Finanzierung für nachhaltige Investitionen: Hannover bleibt nachhaltig gut!	50
13. Finanzierungsweg Öffentlich-Private-Partnerschaften	52
14. Personal- und Sozialbereich	53
IV. ENTWICKLUNG IN 2023 UND AUSBLICK	55
15. Weitere Entwicklung	55
15.1 Qualitätsoffensive Bildung	55
15.2 Kosten und Erstattungen für Flüchtlingsunterbringung	56
15.3 Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum - Sicherheitskonzept	56
15.4 Digitalisierung	57
15.5 Investitionsprogramm "500 plus"	58
15.6 Pandemische Lage und Ukraine-Krieg	59
16. Chancen und Risiken	59
17. Haushaltsplanung	62
18. Schlusswort	65
V. ANHANG	66
19. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	66
20. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2023	72

GRUSSWORT DES STADTKÄMMERERS



Trotz der angespannten Nachrichtenlage in der Weltpolitik können wir erneut ein erheblich besseres Jahresergebnis vermelden, als es die ursprünglichen Haushaltsplanungen für 2023 vorhergesehen haben. In 2021 konnte an dieser Stelle immerhin auf ein um 100 Mio. € besseres Ergebnis als planerisch erwartet verwiesen werden. Im Jahr 2022 sind wir mit unserem Fehlbetrag im Rahmen der Erwartungen gelandet und nun können wir infolge höherer Gewerbesteuerzahlungen (u. a. aus einem Einmaleffekt) wieder ein um ca. 100 Mio. € besseres Ergebnis berichten. In diesem Jahr 2023 führt es sogar zu einem leicht positiven Jahresergebnis. Leider zeichnet sich keine Wiederholung in 2024 ab, sodass wir erst ab dem Jahr 2025 mit nachhaltig besseren Ergebnissen, bzw. sogar ausgeglichenen Ergebnissen planen.

Damit ist die Richtung schon vorgegeben, während es im Verlauf noch viele Probleme und Krisen zu meistern gilt. Kaum ist die Corona-Pandemie verdrängt, der Krieg in der Ukraine ein schier auswegloses Dilemma geworden, bei dem keiner wirklich gewinnen kann, explodiert der nächste Krisenherd in Nahost. Die Wirtschaftswelt entkoppelt sich, zumindest zeitweise, von diesen Einflussfaktoren und orientiert sich wieder an den klassischen Marktindikatoren, wie Inflationsraten, Arbeitsmarktdaten und Wachstumsgrößen. Aus dem Grunde musste jetzt auch die EZB vorangehen und die Zinsen noch vor der US-Notenbank senken. Zwar erfreuen wir uns damit wieder an niedrigeren Kreditzinsen, allerdings ist unser größerer Hebel eine erfolgreich laufende Wirtschaft mit entsprechenden Gewerbesteuerzahlungen.

Auf kommunaler Ebene brauchen wir uns keine Gedanken über eine Schuldenbremse zu machen, denn unsere Spielräume im Kreditbereich sind durch die Kommunalaufsicht stark reglementiert.

Unsere großen Haushaltsanstrengungen der vergangenen Jahre führen wir unbeirrt fort. Die ersten Erfolge daraus sind selbstverständlich bereits in den Ergebnissen der letzten Jahre zu sehen, allerdings führt der Haushaltsplan erst in 2025 zu ausgeglichenen Jahresabschlüssen. Eine erfreuliche Ausnahme ist dieses Jahres aufgrund der positiven Gewerbesteuerentwicklung. Die Haushaltskonsolidierungsprogramme der letzten Jahre müssen nun ihre Wirkung entfalten und tatsächliche Einsparungen zeigen.

Diese Anstrengungen werden für die Stadt und ihre Einwohner*innen, die Zuwendungsempfänger*innen und die Beteiligungsunternehmen spürbar werden. Alternativen dazu sehen wir aber nicht, auch wenn wir Schritte einleiten, die in vielen Bereichen an die Grenze der Belastbarkeit und darüber hinaus gehen. Wir dürfen unseren bestehenden Handlungs- und Gestaltungsspielraum nicht aus der Hand geben, dazu gehört es auch, ihn zu nutzen. Selbst wenn dies schmerzhaft Einbußen mit sich bringt. Unser Ziel, dem wir vieles unterordnen, ist es weiterhin, die LHH und auch finanziell nachhaltig in die Zukunft zu führen.

In die Zukunft werden wir aber weiterhin investieren können. Insbesondere müssen Schulen und Kindergärten gebaut und saniert werden. Die dafür erforderlichen Mittel müssen bereitgestellt und notfalls umgeschichtet werden, so dass keinesfalls an der falschen Stelle, bei den Kindern, der Chancengleichheit und der Bildung, gespart wird. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit diesbezüglich muss gehalten bzw. wiederhergestellt werden.

Explizit möchte ich noch auf die Solidarität mit der Ukraine und ihren Geflüchteten hinweisen. Die über Jahrzehnte mühsam aufgebaute Friedensordnung wurde zerstört und unsere westlichen Werte und die Demokratie bedroht. Diese Solidarität bedeutet, dass wir zu den bereits bestehenden weltweiten Flüchtlingsströmen auch die vielen unterzubringenden ukrainischen Flüchtlinge aufgenommen haben und weiter aufnehmen werden. Für sie soll Hannover ein sicherer Ort sein.

Der Kapitalmarkt für Finanzierungen hat sich inzwischen etwas entspannt, so dass zunächst noch Finanzierungen ohne einen nachhaltigen Bezug aufgenommen werden konnten. Hier zeichnet sich allerdings ein Trend bei den Banken ab, dass die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit immer wichtiger wird. Nach der ersten kommunalen Emission eines „green & social“ Schuldscheins am Markt in 2018 durch die Landeshauptstadt Hannover hat es inzwischen viele Nachahmer gegeben. Wirtschaftlich bringt dies zunächst keinen großen Vorteil, aber das Spektrum unserer Kreditgeber kann dadurch deutlich erweitert werden. Deshalb werden wir, sobald dieses Kriterium messbar wird, auch wieder nachhaltig emittieren. Da ist es gut zu wissen, dass letztendlich alle unsere Investitionen den Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Auch wenn sie nicht aus formalen Gründen zertifiziert werden können, so sind sie doch nachhaltig und zumeist auch noch zusätzlich im „S“- wie Sozial-Bereich (Schulen, Kindergärten, Geflüchtete etc.) verortet.

Die Probleme der Kommunen ändern sich nicht. Krisenbedingt ausfallende Einnahmen auf der einen Seite und steigende (inflationäre) Ausgaben durch immer mehr Verpflichtungen und Aufgaben, steigende Energie-, Bau- und Personalkosten auf der anderen Seite fordern uns bis an die Grenze heraus. Aber wir stellen uns diesen Problemen, um die Oberhand zu gewinnen und unsere Stadt so zu gestalten, wie sie für die Bürger richtig und gut ist. Dies setzen wir seit vielen Jahren in sich wechselnden Umfeldern und Konstellationen um und blicken wertschätzend auf das bisher geschaffene.

Bitte verschaffen Sie sich Ihr eigenes Bild von unserer lebenswerten Stadt Hannover und der wirtschaftlichen Situation, dazu laden wir Sie auf den nächsten Seiten ein.



Dr. Axel von der Ohe

I. DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

1. Lage und Infrastruktur

Landeshauptstadt Hannover

Ausgehend von den ersten Siedlungen an der Leine, die bis ins Jahr 150 zurückgehen, wird „Hanovere“ erstmals um 1150 urkundlich erwähnt. Im mittelalterlichen Deutsch bedeutet es „Hohes Ufer“. Diese hochwasserfreie Lage am Ufer der Leine gab der ersten Siedlung höchstwahrscheinlich ihren Namen und es entwickelte sich durch die günstige Lage zu einem regen Handelsort, um 1200 bestand es bereits aus vier Quartieren. Im Jahre 1241 erhält Hannover das Stadtprivileg, 1438 das eigene Münzrecht und ab 1814 war es Hauptstadt des Königreichs Hannover. Seit 1946 ist es die Hauptstadt des Bundeslandes Niedersachsen.

Das Hannover des Jahres 2023 setzt sich aus 51 Stadtteilen und 13 Stadtbezirken zusammen. Auf einer Fläche von mehr als 200 km² (20.000 ha) erstreckt sich das heutige Stadtgebiet, davon sind allerdings 30 % Wasser- oder Vegetationsflächen. Auf dieser Fläche leben weit mehr als eine halbe Million Menschen zusammen.

Die erste „Exportmesse“ im Jahr 1947 trug zum Wiederaufbau Hannovers bei und unterstützte viele Firmen und Unternehmer*innen bei ihrer Entwicklung, um heutzutage den über 550.000 Einwohner*innen Arbeit und Wohlstand zu bieten. Sie schaffen mit ihrer wirtschaftlichen Stärke eine erhebliche Kaufkraft für die Hannoveraner*innen und eine stabile Finanzbasis für die Landeshauptstadt Hannover, die diese wiederum für ihre Hannoveraner*innen einsetzt.

Region Hannover

Die Region Hannover ist ein besonderes Modell für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben.

Hervorgegangen 2001 aus dem Zusammenschluss des Landkreises Hannover und des Kommunalverbandes Großraum Hannover sowie der kreisfreien Landeshauptstadt Hannover, bündelt die Gebietskörperschaft wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge für 1,2 Mio. Einwohner*innen in 21 Städten und Gemeinden auf 2.300 km² – die Landeshauptstadt Hannover als Größte davon eingeschlossen.

So ist die Region Hannover zum Beispiel Trägerin des öffentlichen Personennahverkehrs und der Abfallentsorgung, aber auch der örtlichen Sozialhilfe, der Berufsbildenden Schulen und der kommunalen Krankenhäuser. Umwelt, Regionalplanung, Gesundheitsamt und Naherholung sind weitere Aufgabenbereiche.

Das Ernst-August-Denkmal zu Ehren des Landesherrn des ehemaligen Königreichs Hannover wurde 1861 vor dem hannoverschen Hauptbahnhof errichtet. Anfangs hielt ein eiserner Zaun dem Landesvater sein treues Volk vom Leibe, doch inzwischen hat der Treffpunkt „unterm Schwanz“ (gemeint ist der Schweif des Pferdes) den Monarchen posthum zu einem volksnahen Herrscher gemacht.

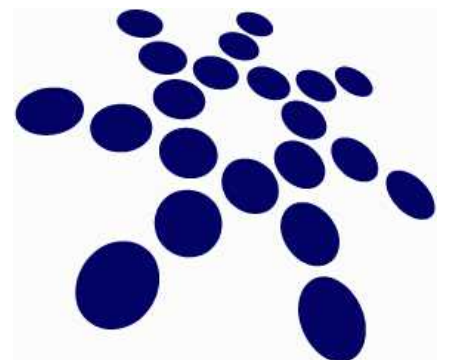
Inzwischen werden auch Brauhäuser und Einkaufsgalerien nach ihm benannt. Zu Lebzeiten war Ernst-August das eher nicht und so wurde für die finanzielle Unterstützung beim Bau des Denkmals gerade in Hannover „eine allgemeine Beteiligung mit geringen Beiträgen im erwünschten Maße vermißt“. Dies wurde zurückgeführt auf zeitgleiche Sammlungen für die Opfer einer Elbüberschwemmung und allgemein mit der „Theuerung aller Lebensbedürfnisse“. Letztendlich übernahm sein Sohn Georg V. einen Teil der Kosten von insgesamt gut 35.000 Thalern.

Hannover ist eine erfolgreiche, lebendige und wachsende Stadt, die in die Region Hannover sowie in das Projekt Metropolregion eingebunden ist.



Der Etat der Region Hannover umfasst ca. 2,5 Mrd. € im Jahr und ist damit etwas geringer als der der Landeshauptstadt.

Hauptgrund für die Regionsbildung war es, Synergien in der Aufgabenerfüllung zu heben und Finanzströme sachgerechter zu verteilen. Die Region finanziert sich daher über eine Regionumlage, deren größter Zahler die Landeshauptstadt Hannover ist. Einen Großteil ihrer Aufgaben werden über Tochtergesellschaften erfüllt, bei denen rund 16.000 Menschen arbeiten. Größtes Unternehmen ist das Klinikum Region Hannover (KRH) mit über 3.200 Betten und rund 8.000 Beschäftigten. Das KRH ist



2005 aus dem Zusammenschluss der Kreiskrankenhäuser und der Krankenhäuser der Stadt Hannover hervorgegangen. Im öffentlichen Personennahverkehr sorgen die Verkehrsbetriebe ÜSTRA und regiobus dafür, dass die Menschen dank Bussen und Stadtbahnen auch ohne Auto mobil sind. Die Abfallgesellschaft aha übernimmt die Müllentsorgung und -verwertung. Die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft

hannoverimpuls ist gleichzeitig Dach der hannover.de Internet GmbH und der Hannover Marketing & Tourismus Gesellschaft.

Die Finanzbeziehungen zwischen Region und ihren angehörigen Kommunen sind komplex und sollen in den nächsten Jahren gemeinsam betrachtet und auf ein denkbare Update zur Region 2.0 überprüft werden.

METROPOLREGION Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Hannover ist die Größte der vier namensgebenden Städte für das städteübergreifende Bündnis der Metropolregion. Der niedersächsische Kernraum Hannover Braunschweig Göttingen ist von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) im April 2005 als Metropolregion von europäischer Bedeutung anerkannt worden. Die Metropolregion besteht aus den vier großen Teilräumen Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg mit den jeweiligen Zentren der namensgebenden Städte. Auf einer Fläche von 19.000 km² leben rund 4 Mio. Menschen. Das Gebiet liegt geografisch zentral in Europa und reicht vom Heidekreis bei Hamburg im Norden bis zur hessischen und thüringischen Landesgrenze im Süden und grenzt im Westen an Nordrhein-Westfalen und im Osten an Sachsen-Anhalt.

Diese Teilräume bestehen aus industriell geprägten urbanen Agglomerationen aber auch aus Gebieten mit eher ländlicher Prägung. Eine große Herausforderung der Arbeit der Metropolregion besteht darin, in einem polyzentrisch strukturierten Raum eine Region mit unverwechselbarem Profil und eigener kultureller Identität entstehen zu lassen.

Mit dem neuen Arbeitsprogramm 2023-2027 "Gemeinsam stark. Gemeinsam metropolregional." setzt die Gesellschaft auf die Handlungsfelder Gesundheitswirtschaft, Mobilität und Standortmarketing und antizipiert so die Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes und die Notwendigkeit eines innovativen, intelligenten, wirtschaftlichen und sozialen Wandels. Die Vernetzung von Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft miteinander, eine Internationalisierung sowie die Förderung der Kooperation zwischen urbanen und ländlichen Räumen sowie die Fachkräftesicherung sind Querschnittsziele, die dazu dienen sollen, alle Akteur*innen, auch in den kleineren Kommunen, in die Arbeit der Metropolregion einzubinden. Der Auftritt auf Europas größter Standort- und Immobilienmesse EXPO REAL ist der sichtbarste Beleg für die starke Zusammenarbeit

zwischen
Wirtschaft und
Kommunen.

**metropol
region.de**

In der europäischen Ausrichtung der Metropolregion besitzt die deutsch-französische Kooperation eine besondere Bedeutung. Gemeinsam mit der französischen Botschaft trägt die Metropolregion die Antenne Métropole, mit der sich für die Sprachförderung Niedersachsen/Sachsen-Anhalt ein wichtiger deutsch-französischer Anlaufpunkt entwickelt hat. Die Antenne Métropole arbeitet seit 2010 durch eine einzigartige Vereinbarung mit der Französischen Botschaft in Deutschland intensiv an einer europäischen Ausrichtung der Metropolregion und stärkt dadurch die privilegierte Beziehung zu Frankreich.

Durch die gesundheitswirtschaftlichen und wissenschaftlichen Schwerpunkte in den Zentren Hannover, Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg ist die Metropolregion bereits heute sehr gut aufgestellt, um für die Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung nachhaltige Lösungen bereitzustellen. Die Fokussierung



liegt auf den Themen eHealth, Innovative Pflege, Life Science, Medizintechnik und Versorgungsforschung, da diese für die nachhaltige und resiliente Gestaltung des Gesundheitswesens von herausragender Bedeutung sind. So bietet eHealth große Chancen, die Metropolregion als Impulsgeberin und Initiatorin von technologischen Entwicklungen zu etablieren und einen nachhaltigen Beitrag zur Versorgungssituation zu leisten. Im Rahmen der Entwicklungsplattform

InCa 4D wird generell an Lösungsansätzen zur Weiterentwicklung der Pflegeversorgung gearbeitet.

Mit den Handlungsfeldern „Mobilität“, „Gesundheitswirtschaft“ sowie dem „Internationalen Standort-Marketing“ können in Zukunft bessere Ergebnisse für den gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum der Metropolregion erzielt werden.

VERKEHRSKNOTENPUNKT

STRASSEN und VERKEHR

Die Landeshauptstadt Hannover ist mit direkter Anbindung an die Autobahnen A2 und A7 an den wichtigsten Nord-Süd- sowie West-Ost-Magistralen gelegen. Innerstädtisch war die Stadtentwicklung nach dem Krieg mit dem visionären City-Ring weltweit führend. Auch heutzutage funktioniert dieses Verkehrskonzept noch hervorragend und entlastet die Innenstadt von Durchgangsverkehr. Genau dies versucht Hannover weiterzuentwickeln und möchte auch verstärkt umweltfreundliche Mobilitätsformen berücksichtigen. Die Umsetzung und Planung von Radschnellwegen und städtischen Velorouten laufen zusammen mit Pilotprojekten zur Transformation der Innenstadt und des Autoverkehrs. Das Ziel ist letztendlich für alle die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu verbessern.

Das neue Innenstadtkonzept ist ein Meilenstein für Hannover. Es definiert den Rahmen der Innenstadtentwicklung Hannovers bis 2035. Dabei berücksichtigt es städtebauliche, verkehrliche, kulturelle, ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte. Es bietet die Grundlage für langfristige Ziele: So soll Hannover bis 2035 klimaneutral sein und die

Innenstadt selbst krisenresistenter und widerstandsfähiger werden. Ausgehend von der Annahme, dass die Entwicklung des Zentrums niemals abgeschlossen sein wird, setzt die Stadt langfristig auf Kooperation und Austausch. Bis zum Jahr 2025 soll in der Landeshauptstadt Hannover der Radverkehrsanteil auf 25 % der Verkehrsteilnehmer*innen erhöht werden. Dazu soll die stadtteilverbindende Radinfrastruktur ausgebaut werden und mit Routen der Region Hannover und der Umlandgemeinden verbunden werden.



SCHIENE

Im Nah- und Fernverkehr verfügt Hannover über ein verdichtetes Schienennetz sowohl im Nahverkehr per S- und U-Bahn, als auch im Schienenfernverkehr. Hannover gilt als einer der 9 Eisenbahnknotenpunkte Deutschlands im Personen- und Güterverkehr. Die 10 größten Städte Deutschlands, und noch viele mehr, sind von Hannover aus innerhalb von maximal 4,5 Stunden per Zug zu erreichen. Die zukünftige Erweiterung des Hauptbahnhofes wird einen neuen Bahnsteig mit zwei zusätzlichen Gleisen bringen. Dies dokumentiert die Bedeutung dieses Schienenknotenpunktes in Deutschland und soll mehr Kapazität für den Nah- und Fernverkehr auf der Ost-West-Achse, eine flexiblere Bahnstufenstruktur und zuverlässigere Anschlüsse sicherstellen.

So zählt Hannovers bereits im Jahr 1879 eingeweihter Hauptbahnhof mit täglich über 260.000 Reisenden und ca. 750 Nah- und Fernverkehrszügen zu den meistfrequentierten Bahnhöfen Deutschlands. Um neben den notwendigen Sanierungsmaßnahmen den Reisenden einen höheren Komfort sowie eine bessere Barrierefreiheit zu bieten, haben bereits 2019 Vorarbeiten für den Umbau begonnen. Die umfangreichen Baumaßnahmen sind die größte Investition der Bahn in Hannover seit dem Wiederaufbau. Bis Mitte der 2030er Jahre erfolgt eine Sanierung und Modernisierung der gesamten Bahnstufeninfrastruktur und eine Erweiterung des Hauptbahnhofes um zwei zusätzliche Gleise und einen neuen Bahnsteig inmitten der Innenstadt. Für die



bereits laufenden Modernisierungen und den weiteren geplanten Ausbau sind nach aktuellen Schätzungen Investitionen von 2 Mrd. € veranschlagt. Die Überlastung des Schienennetzes um Hannover, der geplante Deutschlandtakt, eine bessere Anbindung an die Häfen der Nord- und Ostsee und in den Westen Deutschlands erfordern weitere Investitionen in das Schienennetz, wie z. B. die neu geplanten Hochgeschwindigkeits-trassen Richtung Bielefeld und Hamburg.

LUFT

Der Flughafen Hannover-Langenhagen liegt im Schnittpunkt der Ost/West- und Nord/Süd-Verkehrsachse und hat einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftsregion Hannover und Niedersachsen. Das für die regionalwirtschaftlichen Wirkungen relevante Einzugsgebiet des Flughafens Hannover reicht von Cuxhaven bis Kassel und von Osnabrück bis hinter Magdeburg. Der in die vorhandene Infrastruktur eingebundene Flughafen spielt bei Ansiedlungsvorhaben international tätiger Unternehmen eine wichtige Rolle. Eine relevante Standortvoraussetzung ist er auch für die weltweit operierenden ansässigen Betriebe und Dienstleistungsunternehmen.

Der Region Hannover gibt der Flughafen als Wirtschaftsfaktor wesentliche Impulse. Auf dem Gelände des Flughafens einschließlich der Airport Business Parks sind 158 Betriebe mit ca. 10.400 Menschen angesiedelt. Er ist damit eine der größten Arbeitsstätten der Region.

Das Geschäftsjahr 2023 war in großem Maße durch das knappe Angebot im deutschen Luftverkehrsmarkt geprägt. Die Fluggesellschaften bauten während der Pandemie Kapazitäten ab und waren bei steigender Nachfrage nicht in der Lage, die erforderlichen Kapazitäten wieder hoch zu fahren. Die Verkehrsentwicklung in Hannover war durch die Angebotsentwicklung determiniert. Insgesamt lag die Passagiermenge bei rd. 73 % des Vor-Corona-Niveaus.

Trotz der unter Vor-Corona-Niveau liegenden Verkehrs-

Zugleich wird die LHH mit DB am Projekt Smart City zusammenarbeiten, das den Hannoveraner*innen mit intelligenten Angeboten den Lebensalltag an der Schnittstelle Bahnhof vereinfachen soll und dem Klimaschutz dient. Der Hauptbahnhof soll innerstädtischer Anziehungspunkt werden, mit Stadtmöbeln und Events auf dem Vorplatz die Lebensqualität erhöhen und mit Logistikangeboten mittels Micro-Depots im Bahnhofsumfeld nachhaltig die Umwelt entlasten.



menge gelang es dem Flughafen, ein positives Unternehmensergebnis zu erzielen, das deutlich über den Erwartungen lag. Dazu trugen neben der positiven Entwicklung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung insbesondere die Energiepreisbremse, der Verkauf eines nicht betriebsnotwendigen Grundstücks sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bei.

Der Flughafen erwartet für 2024 eine Passagiermenge in Höhe von etwa 84 % im Vergleich zu 2019. Mit der Wiedererreichung der Vor-Corona-Verkehrsmengen wird 2027 gerechnet. Dabei ist unterstellt, dass sich die zuletzt ungebrochen hohe touristische Verkehrsnachfrage fortsetzt und sich keine massiven Änderungen im weltpolitischen Geschehen ergeben. Mit der Stationierung von drei zusätzlichen Flugzeugen und einer damit einhergehenden Diversifizierung des Streckenportfolios wurde eine Grundlage geschaffen, im touristischen Verkehr weiter wachsen zu können. Mittel- und langfristig profitiert der Flughafen von den während der Corona-Pandemie ergriffenen Einsparmaßnahmen, die u. a. im Rahmen des Projektes New Horizon identifiziert wurden.

Zur Abfederung der coronabedingten Umsatzeinbrüche ab Frühjahr 2020 konnte im Jahr 2021 ein Darlehen mit Laufzeit bis 2027 abgeschlossen werden, das durch Bürgschaften der Gesellschafter gestützt wurde. Der Fokus des Flughafens wird in den kommenden Jahren darauf liegen, Verlustvorträge abzubauen und das Eigenkapital zu stärken.

WASSER

Auch wenn Hannover nicht als klassische Hafenstadt anzusehen ist, so gibt es doch durch die Lage am Mittellandkanal vier bedeutende städtische Binnen-Häfen, von denen aus Gütertransporte auf Schiffen bis zu den Nordseehäfen möglich sind. Die Unternehmensgruppe „Hafen Hannover“ besteht aus dem Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover (Standorte Lindener Hafen und Nordhafen) und den Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens, der Hafen Hannover GmbH (Standort Brink) und der Misburger Hafengesellschaft mbH (Standort Misburg).

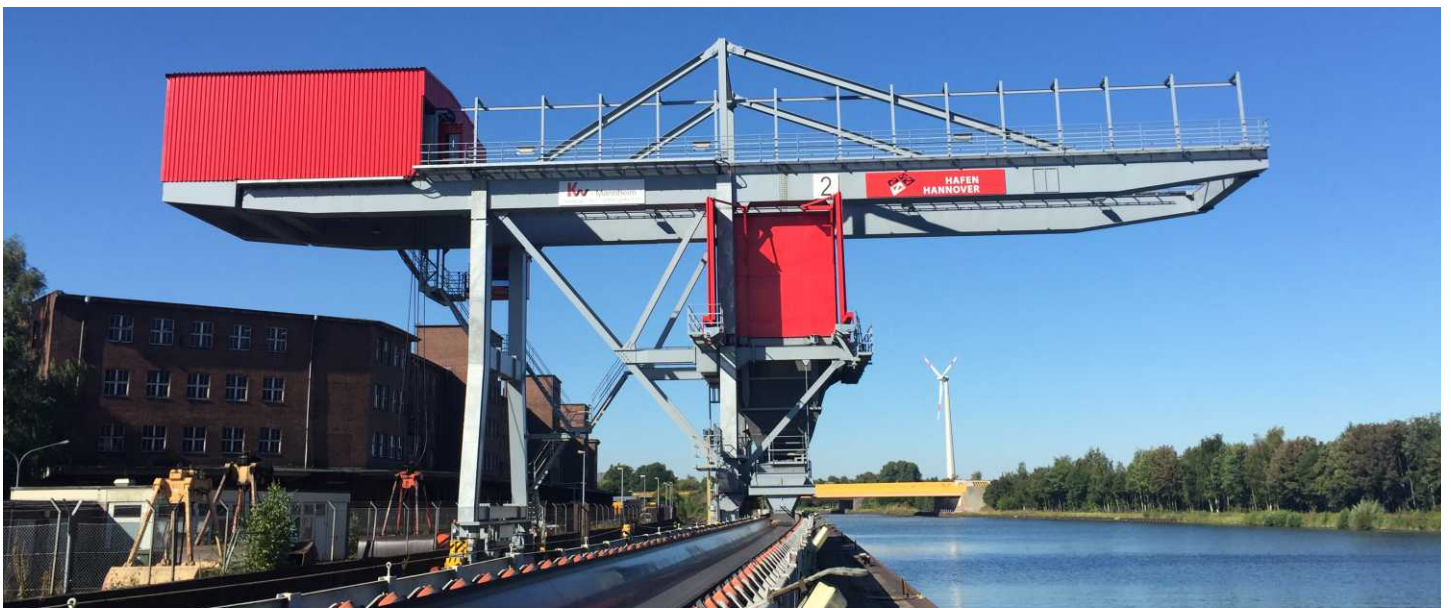
Diese Häfen sind über den Mittellandkanal hervorragend an die Seehäfen und ins Hinterland angebunden. Der Mittellandkanal, als Bundeswasserstraße mit 325,3 km Länge ist die längste künstliche Wasserstraße in Deutschland. Er verbindet den Dortmund-Ems-Kanal mit Weser, Elbe und dem Elbe-Havel-Kanal. Im weiteren Sinne ist er Teil einer Verbindung zwischen Rhein und Oder. Auf Vorschlag der Europäischen Kommission wurden die Häfen Hannover mit weiteren 35 europäischen Häfen als Bestandteil der transeuropäischen Netze (TEN) anerkannt.

Der Eisenbahngüterverkehr, der Schiffs- und Kranumschlag und die logistischen Dienstleistungen sind im Verbund mit dem Immobilienmanagement seit Jahrzehnten das Kerngeschäft der Häfen in Hannover.

Das Angebot der Unternehmensgruppe umfasst deshalb Komplettleistungen für die Logistikkette. Selbst erbrachte Kern- und Serviceleistungen ergänzen sich dabei mit zugekauften Fremdleistungen von leistungsfähigen Partnern. Der Immobilienbereich verwaltet und vermarktet Grundstücke mit Bahn- und Hafenschlüssen.

Eine hohe Kundenzufriedenheit und -bindung wird durch eine dauerhafte Qualitätssicherung erreicht. Dazu zählen dauerhafte Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Geräten und Maschinen sowie Investitionen im Gleisbau und an Krananlagen. Die Qualität der Dienstleistungen wird jährlich durch die implementierten Qualitäts-, Umwelt- und Energieaudits sowie seit Juni 2022 durch ein ECM-Management (Entity in Charge of Maintenance) überwacht und erfolgreich nachgewiesen.

Mit dem Betrieb der beiden Containerterminals im Nordhafen (CTH) und dem Railterminal in Linden (RTH) leisten die Häfen einen wesentlichen Beitrag für die Region. Ihre Standorte in der Nähe großer Industriebetriebe und die hervorragende Anbindung an alle Verkehrssysteme unterstreichen die strategische Bedeutung dieser Anlagen. Die Nachfragen nach Bahn- und Schiffsverkehren können daher zuverlässig bedient werden.



2. Wirtschaft und Wissenschaft

BRANCHENVIELFALT

Der Wirtschaftsstandort Hannover zeichnet sich durch einen Mix diverser Leitbranchen, wie z. B. Gesundheit, Automotive, Finanz- und Versicherungswirtschaft, Logistik, Kreativwirtschaft sowie wissensintensive unternehmensnahe Dienstleistungen aus.

Der Standort Hannover verfügt über eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und ein vielfältiges Spektrum an dynamischen Branchen. Für den Arbeitsmarkt sind neben den stark exportorientierten Branchen der Automobilwirtschaft und Produktionstechnik vor allem die Gesundheitswirtschaft, die Logistik, Finanzdienstleistungen, wissensbasierte Dienstleistungen und die IT/Kommunikationswirtschaft sowie das Handwerk von großer Bedeutung. Nicht zuletzt prägen Wissenschaft und Forschung, die Kreativwirtschaft sowie das Messe- und Kongresswesen die Bekanntheit und das Image Hannovers.

Die [hannoverimpuls GmbH](#) organisierte, wie auch in den Jahren zuvor, auf der Hannover Messe einen Gemeinschaftsstand mit Startups, regionalen Projekten und KMU aus der gesamten Region Hannover sowie internationalen Partnereinrichtungen. Der Messeauftritt wurde erfolgreich für Standortmarketing, Vernetzung und Ansiedlungsakquisition genutzt. 2023 war das erste Jahr, das nicht mehr von den Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst war; Messe- und Reiseaktivitäten fanden in vollem Umfang statt. Persönliche Kontakte mit Kund*innen und Partner*innen konnten wieder intensiviert oder neu aufgebaut werden. So wurden auf dem hannoverschen Gemeinschaftsstand neben zahlreichen Besucher*innen auch 22 Delegationen aus dem Politik-, Wirtschafts- und Industriebereich begrüßt.

Der Dienstleistungssektor dominiert in Hannover und macht zwei Drittel der Bruttowertschöpfung aus. Hannover ist ein übergeordneter Handels- und Einkaufsmittelpunkt, Messe- und Kongressstadt mit internationalen Leitmessen und auch Behördenstadt mit Landesregierung und Stadtverwaltung. Die Landeshauptstadt ist auch Bildungs- und Kulturzentrum mit Oper, Theater, Museen, Bibliotheken, Medienanstalten, den beeindruckenden Herrenhäuser Gärten und dabei auch größter Universitätsstandort in Niedersachsen mit fast 50.000 Studierenden.

Hannover ist Hauptsitz überregional bedeutender Versicherungen (wie z. B. Vereinigte Hannoversche Versicherung, Talanx, Versicherungsgruppe Hannover, Concordia Versicherungsgruppe, Mecklenburgische Versicherungsgruppe, Wertgarantie Technische Versicherung, Hannover Rück-Gruppe). Im Bereich der Finanzdienstleistungen ist in Hannover u. a. der Hauptsitz der NORD/LB und der Niedersächsischen Börse. Die Deutsche Bundesbank mit ihrer Niederlassung und eine der größten Sparkassen Deutschlands sind am Standort angesiedelt.

Mit der TUI AG hat einer der weltweit größten Touristikkonzerne seinen Sitz in Hannover. Die Automobilbranche wird traditionell mit Niedersachsen in Verbindung gebracht. In der Landeshauptstadt ist mit VW-Nutzfahrzeuge eine wichtige Marke des Volkswagenkonzerns vertreten. Weltweit bedeutende Zulieferer und Systemlieferanten, wie z. B. die börsennotierte Continental AG und Clarios Germany GmbH & Co KG (ehemals Johnson Controls/VARTA) als Weltmarktführer für Energiespeicherlösungen und ZF Commercial Vehicle Control Systems (vormals Wabco), als einer der weltweit führenden Systemanbieter für Nutzfahrzeugtechnik, haben ihren Sitz in Hannover. Forvia Deutschland, ein französisch-deutscher Autozulieferer, ist seit 2022 mit 850 Mitarbeiter*innen im Technologie- und Wissenschaftspark SCIENCE AREA 30X vor Ort. Die Entwicklung von zukünftigen Automobiltechnologien aus Hannover wird damit weiter vorangetrieben. Die Entscheidung von Forvia, das siebtgrößte Automobiltechnologie-Unternehmen der Welt, die Entwicklung

von zukünftigen Automobiltechnologien aus Hannover zu betreiben, wird die exzellenten Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen mit international renommierten Instituten in der Stadt stärken.

Zahlreiche Unternehmen der Gesundheitsbranche, wie diverse Kliniken und medizinische bzw. pharmazeutische Hochschul- und Forschungseinrichtungen sind in Hannover ansässig. Innovative Unternehmen aus dem Life-Science-Bereich haben sich überwiegend im Bereich des Medical Park Hannover angesiedelt. Die Anwendungen und Produkte von erfolgreichen Ausgründungen aus der Medizinischen Hochschule Hannover, darunter Corlife oHG und Cardior GmbH, werden



weltweit eingesetzt bzw. eröffnen weltweit neue Behandlungsansätze in unterschiedlichen Indikationen. Darüber hinaus haben internationale Konzerne, wie Mylan Germany GmbH und Abbott Deutschland, eine Niederlassung in Hannover. Das Leuchtturmprojekt Digital Health City Hannover, welches im Jahr 2022 von der hannoverimpuls GmbH ins Leben gerufen wurde, etabliert ein möglichst umfassendes Digital-Health-Ökosystem in der Region Hannover. Es zeigt die zunehmende Verflechtung der Wirtschaftszweige durch Querschnittsthemen und gesellschaftliche Herausforderungen wie Digitalisierung, künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit oder die demografische Entwicklung deutlich auf. Ziel ist es, den Gesundheitssektor am Standort durch das Fördern von Innovationen und Netzwerkarbeit zukunftsorientiert aufzustellen.

In Hannover ansässige Unternehmen, mit einer geringeren öffentlichen Bekanntheit, die jedoch mit ihren innovativen Technologien zu den Weltmarktführern zählen, sind beispielsweise TROESTER GmbH & Co. KG (Extrusionstechnologie) und nass magnet GmbH (Magnetsysteme).

In Hannover hat sich auch die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in den letzten Jahren entwickelt und verfestigt. Die KKW ist die drittgrößte Branche in Deutschland. In der Region Hannover gibt es allein über 4.700 Unternehmungen, die mit 25.300 Erwerbstätigen (davon etwa 18.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte) einen Gesamtumsatz von 2,6 Mrd. € erzielen. Da sie klassischerweise in zwölf Teilbranchen unterteilt wird und ihre Akteur*innen oft als Solo-Selbständige arbeiten, wird ihre Bedeutung oft unterschätzt. Sie ist aber Triebfeder für gesell-

IMMOBILIEN

In 2023 wird die Kundschaft nach schwierigen Jahren wieder zuverlässig von der Innenstadt angezogen. Das Zentrum Hannovers belebte sich wieder und konnte an die Passant*innen-Frequenzen des Vorjahres und an die guten Frequenzen der Vor-Coronazeit anknüpfen. Dies kann aber nur bedingt der nach wie vor sehr angespannten und schwierigen Lage im stationären Einzelhandel entgegenwirken. Trotz hoher Passant*innen-Frequenzen und positiver Bewegung im Einzelhandelsbesatz haben viele Händler*innen mit der Schwierigkeit zu kämpfen, die Kund*innen nicht nur in ihre Läden zu holen, sondern auch nachhaltig ihre Umsätze zu steigern. Weiterhin stehen zwei dieser ehemaligen Kaufhäuser in der Innenstadt leer. Ein Haus wartet auf die Revitalisierung, das andere Objekt soll demnächst einem Neubau weichen.

Unter dem Namen „aufhof“ startete am 01.06.2023 ein zunächst auf sechs Monate angelegtes Experiment



schaftliche und wirtschaftliche Innovationen und ihre Produkte und Lösungen finden sich im Alltag überall. Musik-, Buch-, Kunst-, Film-, Rundfunk-, Design- und Architekturwirtschaft, Presse- und Werbemarkt, Software- und Games-Industrie sowie die darstellenden Künste: diese zwölf Teilmärkte formen die heterogene und kleinteilige Branche. Darüber hinaus leistet die Kultur- und Kreativwirtschaft als Innovationsmotor einen umfassenden Beitrag für andere Branchen und nimmt eine wichtige Querschnittsfunktion ein. Das Spektrum der Unternehmen reicht hierbei vom in Hannover ansässigen Medienkonzern Madsack mit 15 regionalen Tageszeitungen oder auch dem NDR Landesfunkhaus Niedersachsen direkt am Maschsee bis hin zu einer Vielzahl von Soloselbständigen. Diese kreative Vielfalt ist eine der Stärken von Hannover.

Das [kreativ Netzwerk Hannover e. V.](#) mit 280 Mitgliedern ist eines der größten Kultur- und Kreativnetzwerke Deutschlands.

zur „kreativen Zwischennutzung“ des zuvor geschlossenen Kaufhauses Galeria Kaufhof durch Stadt, Wissenschaft und Wirtschaftsförderung sowie viele Unterstützer. Die hannoverimpuls GmbH hat hier im Auftrag der Landeshauptstadt zusammen mit dem Stadtlabor innovercity und der HsH (Hochschule Hannover) die rund 5.000 m² im Erdgeschoss des ehemaligen Kaufhof-Gebäudes in der Schmiedestraße genutzt, um gemeinsam mit weiteren Partner*innen einen Raum für neue Impulse, Diskussion und Ideen der Zukunft zu schaffen. Von Innovation und Wissenschaft über Stadtentwicklung und Baukultur bis hin zur Gesundheit. Die Themen sind vielfältig und sprechen die Bürger*innen an. Aufgrund der überaus positiven Resonanz wurde das Projekt über die geplanten 6 Monate hinaus bis zum Juli 2024 verlängert.

Mehr als 250.000 Besucher*innen kamen zu rund 750 Veranstaltungen und 30 Ausstellungen. Das Projekt steht damit auch beispielhaft für die Transformation der Innenstadt, die sich auf die Folgen des Klimawandels, wirtschaftliche und gesellschaftliche Änderungen und die Digitalisierung aller Lebensbereiche einstellen muss.

GEWERBEIMMOBILIEN

Hannover ist und bleibt ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität, so dass die weitere Entwicklung trotz aller Krisen als grundsätzlich positiv bewertet wird. Auf den Umsatzrückgang im Büroimmobilienmarkt im Jahr 2023 auf 85.000 m² vermietete Bürofläche reagiert der Büromarkt in 2024 mit einer deutlichen Erholung. Marktakteur*innen erwarten, dass der Flächenumsatz 2024 das Vorjahresniveau deutlich übertreffen wird. Die Zurückhaltung der letzten Jahre beeinflusst den Markt noch, was Verzögerungen bei Projekten erklärt. Viele Unternehmen verlängerten Bestandsverträge oder verzögerten Neuanmietungen, um sich an hybride Arbeitsmodelle anzupassen. Diese Phase scheint Ende 2023 auszulaufen, weshalb für 2024 ein verstärkter Trend zu Neuanmietungen erkennbar ist.

Der Rückgang der als realisierbar eingeschätzten Einzelhandelsmieten in den 1a-Lagen ist zwar weiterhin eher moderat, dennoch ist ein stetiger Abwärtstrend bei den Spitzenmieten für Einzelhandelsflächen zu beobachten. Ende 2023 pendelte sich die Spitzenmiete bei rund 160 Euro pro m² ein, mit einer Stabilisierung auf diesem Niveau wird gerechnet. Allerdings ist weiterhin eine zunehmende Schrumpfung der Lagebereiche zu beobachten, in denen sich diese Spitzenmiete realisieren lässt. Dies führt auch zu einer Verschiebung im Handelsbesatz, bestimmte Lagebereiche werden für Einzelhändler*innen oder Gastronom*innen wieder bezahlbarer. Insgesamt sind deutlich mehr Leerstände in der

WOHNUNGSMARKT

Im Jahr 2023 war der Wohnungsmarkt in Hannover von bedeutenden Veränderungen geprägt. Die Entwicklungen in den Bereichen Baupreise, Mietpreise, Leitzinsen und Flächenkonkurrenzen haben die städtische Wohnlandschaft beeinflusst und bieten einen umfassenden Einblick in die aktuellen Trends sowie die zukünftigen Herausforderungen.

Die Baupreise in Hannover stabilisierten sich 2023 leicht nach den extremen Anstiegen der Vorjahre. Der Baupreisindex für Wohnimmobilien stieg nur noch moderat um etwa 3 %. Diese Beruhigung ist auf die Stabilisierung der Rohstoffpreise und die Anpassungen der Bauunternehmen an die gestiegenen Produktions-

Das zweite und größere Galeria Kaufhaus am Hauptbahnhof besteht weiterhin und soll auch weitergeführt werden.

Innenstadt in allen Lagen zu beobachten als noch vor der Pandemie.

Investitions- und Standortentscheidungen werden aktuell nicht nur in Hannover zögerlicher getroffen als erwartet, dies ist an allen großen deutschen Standorten zu verzeichnen. Somit ist der außergewöhnlich lange Aufschwung am deutschen Investmentmarkt seit 2010 weiterhin noch gebremst. Insoweit gibt es nicht nur an B-Standorten wie Hannover insgesamt eine geringere Aktivität und ein Abwarten am Investmentmarkt.

Brownfield-Entwicklungen rücken weiterhin verstärkt in den Fokus. In den nächsten Jahren wird eine strategische Gewerbeflächenpolitik, mit der Gewerbeflächen gezielt gesichert und integrierte Lösungen ermöglicht werden, immer wichtiger. Kommune und Unternehmen werden sich im Sinne der Nachhaltigkeit noch stärker auf eine Revitalisierung im Bestand und vorge nutzter gewerblicher Standorte fokussieren müssen.

Die Landeshauptstadt Hannover betreibt weiterhin intensiv die Vermarktung des Standortes **TECHNOLOGIE ZENTRUM** im Stadtteil Marienwerder in Verbindung mit dem neuen Markennamen SCIENCE AREA 30X und fördert durch gemeinsame Aktionen die Vernetzung und Kooperationen der Unternehmen vor Ort. Nach wie vor sind dort freie bebaubare Gewerbeflächen eine Rarität.

kosten zurückzuführen. Im Vergleich zu den Jahren davor, in denen die Baupreise stark anstiegen, zeigt sich hier eine Entspannung.

Für die kommenden Jahre wird erwartet, dass die Baupreise in Hannover moderate Steigerungen erfahren könnten, insbesondere durch die steigenden Kosten für Rohstoffe und Arbeitskraft. Technologische Innovationen und verbesserte Baupraktiken könnten jedoch dazu beitragen, die Kosten zu stabilisieren oder sogar zu senken. Besonders hervorzuheben ist dabei das Konzept des seriellen Bauens. Diese Methode, die auf der Vorfertigung von Bauelementen basiert, ermöglicht eine effiziente und kostengünstige

Errichtung von Gebäuden. Durch die Standardisierung und Wiederverwendbarkeit von Baukomponenten können nicht nur die Bauzeit verkürzt, sondern auch die Materialkosten gesenkt werden. Zudem reduziert sich der Bedarf an Arbeitskraft auf der Baustelle, was wiederum die Arbeitskosten minimiert. Serielles Bauen könnte daher eine Schlüsselrolle dabei spielen, den Anstieg der Baupreise in Hannover zu bremsen und gleichzeitig qualitativ hochwertige und kostengünstige Wohnlösungen zu bieten. Derzeit plant die Stadtverwaltung, ein Objekt als Studierendenwohnheim und zur Unterbringung von Geflüchteten in Hannover mittels serieller Bauweise zu errichten. Dabei sollen im Hinblick auf die kürzere Bauzeit sowie eine mögliche Kostenoptimierung Erkenntnisse gewonnen werden. Insgesamt wird seitens der Stadtverwaltung das standardisierte Bauen im Einzelfall und bei ausgewählten Bauprojekten positiv bewertet.

Eine Herausforderung für die Steigerung der Bautätigkeit liegt in den gesteckten Zielen der Klimaneutralität. Niedersachsen betont seine Bemühungen, Bauen und Wohnen bezahlbarer zu machen, und kritisiert, dass neue EU-Vorgaben das Bauen verteuern könnten. Die neue EU-Gebäuderichtlinie erfordert, dass alle Neubauten ab 2030 keine Schadstoffe mehr ausstoßen. Der Wohnungsbauverband in Niedersachsen und der deutsche Bauindustrieverband halten die Umsetzung ohne staatliche Unterstützung für unrealistisch und warnen vor einem „Bau-Einbruch“. Im ersten Halbjahr 2024 stieg die Zahl der Insolvenzen im Baugewerbe in Niedersachsen um 53,7 %.

Die Mietpreise in Hannover wiesen im Jahr 2023 weiterhin eine steigende Tendenz auf, wenn auch in verlangsamtem Tempo. Der Anstieg betrug etwa 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Besonders betroffen waren zentrale Stadtteile, in denen die Nachfrage nach Wohnungen nach wie vor hoch ist. Trotz der verlangsamten Steigerung bleibt der Anstieg der Mietpreise ein zentrales Thema auf dem Wohnungsmarkt.

Die zukünftige Entwicklung der Leitzinsen wird einen signifikanten Einfluss auf den Wohnungsmarkt haben. Sollten die Zinssätze weiter steigen, könnte dies die Neubautätigkeit dämpfen und den Druck auf den Wohnungsmarkt erhöhen. Ein moderates Zinsumfeld würde dagegen Investitionen in den Wohnungsbau fördern.

Die Konkurrenz um Flächen in Hannover wird voraussichtlich zunehmen, was die Stadtverwaltung vor neue Herausforderungen stellt. Eine verstärkte Fokussierung auf nachhaltige und intelligente Lösungen wird notwendig sein, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden, ohne dabei die Lebens-

qualität der Bewohner zu beeinträchtigen. Die Stadtverwaltung wird im Rahmen ihrer Bodenpolitik den o. a. Herausforderungen und insbesondere den verschiedensten Flächenbedarfen Rechnung tragen.

Zusammenfassend steht Hannover vor der Herausforderung, den Wohnungsmarkt an die sich wandelnden Bedingungen anzupassen. Die Entwicklungen in den Bereichen Baupreise, Mietpreise, Leitzinsen und Flächenkonkurrenzen sind entscheidend für die zukünftige Wohnqualität und Marktentwicklung. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, dass Stadtverwaltung, Privatwirtschaft und alle Beteiligten gemeinsam an Lösungen arbeiten, um eine nachhaltige und gerechte Wohnraumentwicklung sicherzustellen.



Nach bereits sehr guten Zahlen mit circa 2.800 Wohneinheiten im Jahr 2022 meldet die Statistikbehörde jetzt mit 4.200 fertig gestellten Wohneinheiten für die Landeshauptstadt Hannover eine Rekordzahl für das Jahr 2023. Damit zeigt sich die hohe Zahl der erteilten Baugenehmigungen für Wohnbauten aus den Vorjahren zeitverzögert nun auch in den Fertigstellungszahlen. Hannover belegt dabei in absoluten Zahlen unter den großen Städten Rang vier hinter Berlin, München und Hamburg und liegt noch vor Frankfurt oder Köln, die deutlich größer sind. So war die Bauintensität in Hannover mit 7,7 Wohneinheiten pro 1.000 Einwohner*innen im Jahr 2023 größer als in allen anderen Städten mit mehr als 500.000 Einwohner*innen. Auf Platz zwei folgt München mit einer Ziffer von 6,5 und auf Platz drei mit deutlichem Abstand Frankfurt mit 4,7. Ganz überwiegend sind die neuen Wohnungen dabei im Geschosswohnungsbau mit dem üblichen Anteil an Sozialwohnungen entstanden.

Mit einer Vielzahl von kleineren Projekten in allen Teilen des Stadtgebietes, zusätzlich zu den großen Baumaßnahmen, wie Kronsberg-Süd oder Wasserstadt Limmer, zeigt die Hannoversche Wohnungsbauoffensive

Wirkung, so hat die Landeshauptstadt ihre Möglichkeiten beim Wohnungsneubau stärker als andere Städte engagiert genutzt und damit einen wichtigen Beitrag geleistet, preisdämpfend auf den Mietwohnungsmarkt einzuwirken. Trotz dieser guten Entwicklungen kann man noch nicht von einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt sprechen, denn die Mieten bewegen sich nach wie vor auf hohem Niveau, ebenso der Wohnraumbedarf. Daher hat der Stadtrat im November 2023 die Fortschreibung des Wohnkonzepts beschlossen. Im Gutachten zur Fortschreibung prognostizieren die Gutachter*innen der Landeshauptstadt einen weiterhin sehr hohen Wohnungsbedarf von knapp 16.800 Wohneinheiten bis 2035. Das entspricht einem jährlichen Neubaubedarf von etwa 1.300 Wohnungen. Die bekannten strategischen Ansätze haben sich bewährt und sollen auch zukünftig die Handlungsfelder der hannoverschen Wohnungspolitik bilden, um eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung sicherstellen zu können und die erfolgreiche Strategie fortzuführen.

Die schwierigeren Rahmenbedingungen in der Bauwirtschaft lassen in den nächsten Jahren einen Rückgang der Fertigstellungen erwarten, auch wenn sich die Zahl der erteilten Baugenehmigungen mit rund 2.000 Wohneinheiten im Jahr 2023 noch auf einem ähnlich stabilen Niveau wie 2022 bewegt. Deshalb sollen in den nächsten Jahren alle Potenziale in Hannover genutzt werden, neue Wohnungen im Bestand zu schaffen, wie beispielsweise über den

INNOVATION

Die hannoversche Wirtschaft hat sich aufgrund der bereits vorhandenen sehr guten Rahmenbedingungen, als auch durch die fortschreitende Digitalisierung und im Bereich Industrie 4.0 erfreulich weiterentwickeln können. Neben „Global Playern“, einem starken Mittelstand sowie gefestigten kleinen Betrieben ist die Start-Up-Szene weiter ein fester Bestandteil der lokalen Wirtschaft. Auch die Wirtschaftsförderung legt ein besonderes Augenmerk auf die hochdynamische Gründungsszene mit ihrer innovativen Unternehmenskultur und den starken Netzwerken. Regelmäßige Startup-Meetups, das kre | H | tiv Netzwerk, die HANNOVR-Community für Virtuelle Realität oder das Meetup für Künstliche Intelligenz sind dafür nur Beispiele und gehören zu den bundesweit größten Netzwerken in den jeweiligen Themenfeldern.

Hannoverimpuls GmbH, eine gemeinsame Tochter der Landeshauptstadt und Region Hannover, hat das Ziel, durch die Initiierung innovativer Projekte mit Gründer*innen, Unternehmen und der Wissenschaft, Verbänden, Kammern und Branchen- und Technologie-netzwerken, diese in und um Hannover anzusiedeln und so einen erstklassigen Wirtschaftsstandort zu

verstärkten Ausbau von Dachgeschossen. Durch die gerade in Kraft getretene Novelle der Niedersächsischen Bauordnung wird dies erheblich erleichtert.

Das derzeit größte Wohnbauprojekt in Hannover, bzw. ganz Niedersachsen, ist Kronsberg Süd mit ca. 4.000 Wohneinheiten. Das Baugebiet Kronsberg Süd ist Bestandteil der langfristigen Wohnbauflächenentwicklung der Stadt. Dieses Areal wurde als zeitnah zu entwickeln identifiziert, da dort im Geschosswohnungsbau eine signifikante Zahl von Wohneinheiten (mehr als 4.000) bei mäßiger Verdichtung geschaffen werden kann, die Anbindung an den ÖPNV vorhanden ist und die Flächen sich nach einigen zusätzlichen Ankäufen gesamtheitlich im städtischen Eigentum befinden.

Nach städtebaulicher Entwurfsplanung und darauf basierendem Bebauungsplan wurden die Cluster Nord und Mitte an Bauträger veräußert und entwickelt. Inzwischen sind die ersten Hochbauten auf den Clustern Nord und Mitte errichtet und die ersten Bewohner*innen eingezogen. Beim Cluster Süd hingegen wird die Vermarktung und die Erschließung von der LHH selbst vorgenommen. Die Vermarktung des Clusters Süd erfolgt in zwei Abschnitten und für den ersten Abschnitt sind zwischenzeitlich die Hochbauwettbewerbe erfolgreich gelaufen, während für den südlichsten Abschnitt die Ausschreibung für 2024 vorgesehen ist.

schaffen. Sie kann sich zur Aufgabenerfüllung an Unternehmen beteiligen, Gesellschaften gründen sowie sich mit anderen gleichartigen Gesellschaften zu Zweck- und Interessengemeinschaften zusammenschließen.

Erfreulicherweise war die Nachfrage nach Unterstützung für Gründer*innen auch im Jahr 2023 weiter angestiegen. Neben der Beratung und Qualifizierung werden spezifische Veranstaltungen angeboten, welche die Mobilisierung, Information und Förderung von Gründungsinteressierten zum Ziel haben. Veranstaltungen wie „Founders Camp“, „Gründungsabend“, „Unternehmerinnen-Kongress“ und „Beratungstag“ sensibilisieren für das Thema und setzen Impulse für die Entwicklung neuer und innovativer Geschäftsvorhaben. Die in der Pandemiezeit verwendeten Online-Plattformen sind nun Bestandteil der Arbeit der hannoverimpuls. Sie ergänzen sinnvoll die in Präsenz durchgeführten Aktivitäten, sowohl bei der Beratung der Kund*innen wie auch bei Veranstaltungen. Auch in 2023 wurde der



seit vielen Jahren in erfolgreicher Partnerschaft mit der Sparkasse Hannover etablierte Gründungswettbewerb „Startup-Impuls“ als einer der größten regionalen Wettbewerbe durchgeführt. In drei Kategorien wurden Preise im Gesamtwert von über 100.000 € vergeben. Zudem hatte die Hannover Marketing und Tourismus GmbH einen Sonderpreis „Marketing“ gestiftet.



Die [VentureVilla Accelerator GmbH](#) hat zum Ziel, verschiedene Akteure (Startups, Venture Capital, mittelständische Unternehmen und Konzerne) miteinander zu verbinden sowie den Standort Hannover als Startup-Hotspot zu entwickeln. In einem 100tägigen Programm haben early Stage Startups mit Technologiebezug die Möglichkeit, ihre Idee mit individuellen Coaching- und Mentoringssessions weiterzuentwickeln. Dazu gibt es eigene Arbeitsplätze im Herzen von Hannover und exklusiven Zugang zu einem großen Netzwerk an Investor*innen und Partner*innen.

Hervorzuheben ist zudem die Gründung des Wachstumsfonds „Invest-Impuls Scale“ in 2022. Dieser Fonds finanziert den Übergang von der Seed- zur Wachstumsphase eines Startups und ergänzt damit das Fondsportfolio der hannoverimpuls. Gemanagt wird dieser Fonds ebenso wie der Hannover Beteiligungsfonds (HBF) durch die EnjoyVenture Management GmbH. Der Fonds startet mit einem Volumen von 25,4 Mio. €. Das Land beteiligt sich über die NBank mit 12,7 Mio. €.

Für die spezielle Unterstützung von Startup-Gründungen gibt es seit 2020 das durch das Land Niedersachsen geförderte Projekt „Female Health Incubator“. Nach der erfolgreichen Betreuung von drei „Batches“ endete das Projekt 2022. Mit dem „Future Health Lab“ konnte ein Nachfolgeprojekt konzipiert werden, welches in 2023 startet.

Ergänzend zu diesen Aktivitäten betreibt hannoverimpuls zwei Technologie- und Gründungszentren mit unterschiedlichen Branchenausrichtungen sowie das Unternehmerinnen-Zentrum Hannover (UZH). Die Halle 96 bietet auf dem ehemaligen Hanomag Gelände für Schaffende aus der Kultur- und Kreativwirtschaft ein förderndes Umfeld. Das Unternehmerinnen-Zentrum Hannover ist die zentrale Anlaufstelle für Unternehmerinnen und Gründerinnen, das



TECHNOLOGIE ZENTRUM in der SCIENCE AREA 30X im Stadtteil Marienwerder gibt innovativen, technologieorientierten Unternehmen und Startups, überwiegend aus der Produktionstechnik und dem optischen Bereich, die Möglichkeit einer optimalen Geschäftsentwicklung. Um der nach wie vor hohen Nachfrage nach geeigneten Flächen für junge Unternehmen aus der Produktionstechnik zu entsprechen, wurde mit der Erweiterung des TECHNOLOGIE ZENTRUMs in der SCIENCE

AREA 30X begonnen. Im Mai 2023 wurde der Erweiterungsbau des TECHNOLOGIE ZENTRUMs offiziell eröffnet. Dieser wird als TECH2 und der bereits bestehende Komplex als TECH1 bezeichnet.

Im 28 Hektar großen Wissenschafts- und Technologiepark SCIENCE AREA 30X haben sich mittlerweile mehr als 50 Unternehmen und Forschungseinrichtungen angesiedelt. Es ist ein Ort für Innovationen. Die Nachbarschaft ist ein großer Standortvorteil, denn im direkten Umfeld liegen der neue Maschinenbau-campus der Leibniz Universität Hannover, weitere Forschungszentren sowie die Standorte von Weltkonzernen. In der SCIENCE AREA 30X entwickelt die international agierende Taurus Investment Holding einen Technopark mit vier Gebäuden und einem Parkhaus.





SCIENCE AREA 30X

weitere Kompetenzzentrum in Hannover für innovative, industrielle und forschungsintensive Institutionen und Unternehmen in Hannover.

Mit dem neuen OPTICUM entsteht ein Kompetenzzentrum in Hannover im Bereich der optischen Technologien. Auch dieser neue Forschungsbau wird in der SCIENCE AREA 30X errichtet. Das geplante OPTICUM verfügt über eine Nutzfläche von gut 4.000 m². Die Grundsteinlegung erfolgt in 2024. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. OPTICUM wird das Forschungsgebäude für Wissenschaftler*innen aus sechs verschiedenen Disziplinen sein. In dem Optikumzentrum werden künftig mehr als 100 Forschende aus den Fachgebieten Physik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mathematik, Informatik und Chemie gemeinsam unter einem Dach an der Digitalisierung der Optikforschung und Optikproduktion arbeiten.

Zu den innovativen Einrichtungen am Wirtschaftsstandort Hannover zählen auch diverse Coworking Angebote, zu einem der herausragenden Angebote zählt hier der Coworking Space und Maker Space „Hafven“ mit einer auf über 2.500 m² einzigartigen und preisgekrönten Architektur in Hannovers Nordstadt und einer großen Innovation Community.

Innovationen von heute sichern die Wettbewerbsfähigkeit von morgen. Viele Unternehmen stehen vor Herausforderungen bei Energie- und Ressourcenverbrauch, Digitalisierung und IT-Sicherheit oder der Qualifikation ihrer Beschäftigten. Der Bereich Trends und Innovation bei hannoverimpuls konzentriert sich auf Innovationspotenziale der Unternehmen in der Region Hannover. Im Vordergrund steht der pragmatische und direkte Wissens- und Technologietransfer zur Qualifizierung von Produkt-, Prozess- und/oder Verfahrensinnovationen.

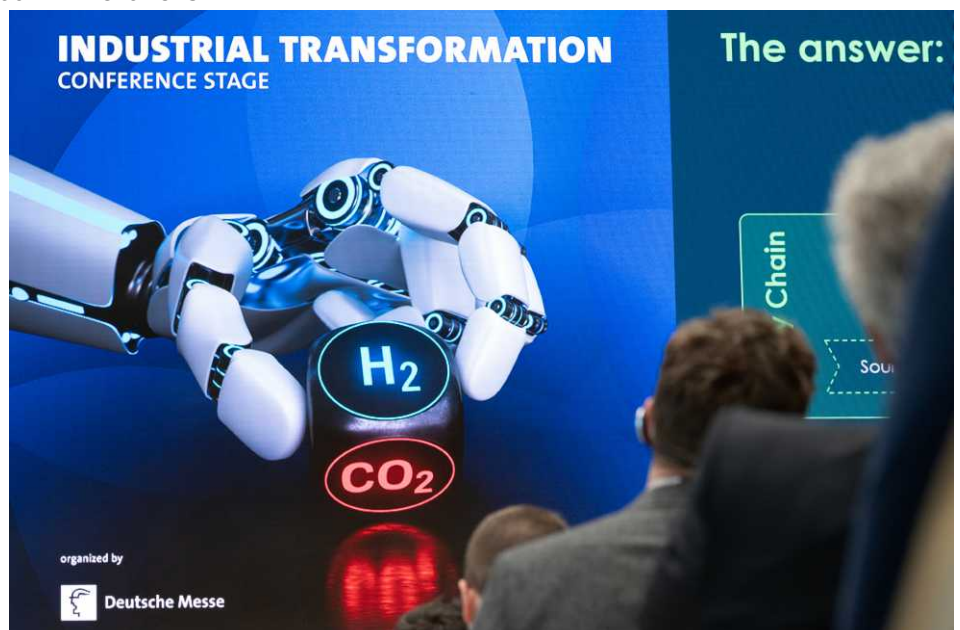
2024 soll der gesamte Komplex fertiggestellt sein.

Durch die Errichtung des Technoparks entsteht ein

Darüber hinaus akquiriert der Bereich eigene Förderprojekte durch erfolgreiche Antragstellung.

Realisiert werden Projekte zur Stärkung der Wirtschaft in für die Region Hannover relevanten Handlungsfeldern: „Energie und Mobilität“, „Digitale Wirtschaft und Produktionstechnik“, „Life Sciences und Medizintechnik“, „Kreativwirtschaft und Multimedia“. Getrieben wird dieser Ansatz maßgeblich durch technologische, aber auch gesellschaftliche, soziale und demografische Entwicklungen, welche die zukünftige Entwicklung und Verflechtung der Wirtschaftszweige in den kommenden Jahren bestimmen und neue branchenübergreifende Herausforderungen mit sich bringen werden. Exemplarisch zu nennen sind die Themen „digitale Gesundheit (digital health)“ und „digitale Geschäftsmodelle“, „urbane Mobilität“ und „neue Energieträger“ sowie „künstliche Intelligenz“ und „Metaversum“.

Expertenteams aus der Wirtschaftsförderung bieten hannoverschen Unternehmen tatkräftige Unterstützung. Sie fördern die Stärkung von innovativen Schwerpunkttechnologien und bieten hierzu regelmäßig Informationsveranstaltungen für Unternehmen an. Bei Bedarf wird dann gemeinsam mit dem jeweiligen Unternehmen gezielt geprüft, welche neue Technologie in das Unternehmen integriert werden kann, ob sich die Investition auszahlt und ob es passgenaue Fördermöglichkeiten gibt. So können Innovationen entstehen, die in konkrete Produkte und Dienstleistungen münden und letztlich in und um Hannover Arbeitsplätze und Wertschöpfung schaffen und nachhaltig sichern.



BILDUNG

Der soziale Ausgleich und die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt werden im besonderen Maße davon bestimmt, ob und wie Menschen Chancen zur Bildung und dem lebenslangen Lernen wahrnehmen können. Die Landeshauptstadt unterhält rund 100 Schulen, an denen über 50.000 Schüler*innen lernen können und über 470 Kindertagesstätten mit mehr als 20.000 Kindergarten- und Krippenplätze. Mit jährlichen Investitionen in Millionenhöhe in Schulen, Kindertagesstätten und in die Erwachsenenbildung der VHS leistet die Stadt Hannover ihren Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung des Bildungsniveaus und zur

FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

Hannover ist ein bedeutender Hochschul- und Wissenschaftsstandort in Deutschland. Die Attraktivität des Standortes für deutsche und internationale Studierende, der Ausbau transdisziplinärer Forschungsnetzwerke, die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln für Studium und Forschung, u. a. bei der Exzellenzstrategie der Länder und des Bundes sowie die internationale Anerkennung der Willkommenskultur in Hannover für ausländische Studierende und Forschende nimmt kontinuierlich zu.

Acht Hochschulen (mit Sitz in Hannover: Leibniz Universität Hannover (LUH), Hochschule Hannover (HSH), Medizinische Hochschule Hannover (MHH), Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo), HMTMH, FHDW, Leibniz FH, HSVN/NSI) und etwa 35 außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen leisten mit knapp 50.000 Studierenden (WS 2022/2023) - davon etwa 15 % ausländische Studierende - und rund 21.000 wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigten an den Hochschulen erhebliche regionalökonomische Beiträge. Auf die Leibniz Universität Hannover entfallen davon alleine etwa 27.000 Studierende, gefolgt von den 10.000 Studierenden der Hochschule Hannover und den etwa 3.800 der MHH.

Die Corona Pandemie hat in den hannoverschen Hochschulen die digitalen Lehr- und Weiterbildungsangebote professionalisiert und konnte die lebendige Hochschullandschaft nur temporär bremsen. Dieser lebhaft Austausch hat einen großen Anteil am kreativen, diskursfreudigen Klima der Stadt und generiert hochqualifizierte Fachkräfte für den Wirtschaftsraum Hannover.

Die Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur in Hannover hat sich in den zurückliegenden Jahren durch Investitionen und Auszeichnungen erfolgreich weiterentwickeln können. Besondere Exzellenz und weltweite Anerkennung erfährt Hannover im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Es

Förderung der Integration. Im Rat der LHH wurden in den letzten Jahren regelmäßig Beschlüsse zum Planungsstart zusätzlicher Schulen gefasst und es wurden viele Neubau- und Sanierungsprojekte gestartet. Dies sind alles Investitionsprojekte jeweils im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich. Berufsschulen, duale Ausbildungsplätze und ein breites akademisches Studienangebot tragen dazu bei, dass die Landeshauptstadt und die Wirtschaftsregion Hannover über ein großes Angebot an qualifizierten bis hochqualifizierten Fachkräften verfügt.

werden seit Januar 2019 für sieben Jahre die vier Exzellenzcluster PhoenixD, QuantumFrontiers, Hearing4all und RESIST mit insgesamt bis zu 280 Mio. € gefördert. Die Exzellenzcluster sind von der Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat ausgewählte, universitätsbezogene und interdisziplinär herausragende Forschungsinitiativen, die sich einem umfangreichen Wettbewerb stellen mussten, bevor die Fördermittel zugesagt wurden.

Hannover hat sich in den vergangenen Jahren mit dem Exzellenzcluster PhoenixD zu einem der wichtigsten Wissenschaftsstandorte in den optischen Technologien und der Gravitationsphysik entwickelt. Zukünftig wird mit dem rund 82 Mio. € teuren Neubau „OPTICUM – Optics University Center and Campus“ eine einzigartige Infrastruktur für die Entwicklung komplexer Optiksysteme und moderner Fertigungsverfahren geschaffen. Der vierstöckige Bau wird über Labore, Büros und Versuchshallen verfügen. Mit dem Bau in der SCIENCE AREA 30X wird ab 2026 mehr als 100 Forschenden die Möglichkeit geschaffen, gemeinsam an Hochleistungsoptik zu forschen. Auf dem Optik-Campus mit dem OPTICUM, dem Laser Zentrum Hannover und den vielen Firmenansiedlungen bestehen erstklassige Forschungsbedingungen und maximale Synergien. Damit entsteht dort eines der wichtigsten Photonik-Zentren in Europa.

Die QuantumFrontiers - Forschung an der Quantengrenze sucht nach Antworten zu Raum, Licht und Materie. Es werden neue Messkonzepte und Sensortopologien entwickelt, die auf photonischen Systemen, dedizierten Halbleitersystemen, Nanostrukturen, quanten-manipulierten atomaren und molekularen Ensembles, und sogar makroskopischen Objekten basieren. Neben der Gravitationswellenastronomie wird das Cluster weitere Forschungsfelder vorantreiben, wie zum Beispiel im Bereich der Atominterferometrie, der Nanophotonik und der

relativistischen Geodäsie. Neben der Leibniz Universität Hannover sind die TU und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig Partnerinstitutionen des Clusters.

Hören für alle - Hearing4all erforscht mit ihrem HörZentrum Hightech-Technologien rund um das Hören und entwickelt diagnostische Verfahren und Therapien für Gehörlose und Hörgeschädigte weiter. Ärzte und Ingenieure forschen und arbeiten hier Hand in Hand, um die individuelle Versorgung mit technischen Hörhilfen zu optimieren.



Das Exzellenzcluster RESIST – Forschen für die Schwächsten macht anfällige Menschen stark gegen Infektionen. Es hat zum Ziel Infektionen besser zu verhindern, zu diagnostizieren und individuell zu therapieren und so Menschen mit einem geschwächten Immunsystem zu helfen. Dies sind beispielsweise Neugeborene sowie Seniorinnen und Senioren, Menschen mit einer angeborenen Immunschwäche sowie Personen, deren Immunsystem aus therapeutischen Gründen unterdrückt wird oder die ein Implantat tragen.

Auf dem Gebiet der Translationsforschung ist Hannover international mit der Medizinische Hochschule Hannover (MHH), dem Niedersächsischen Zentrum für Biomedizintechnik, dem Fraunhofer Institut für Toxikologie und Experimentelle Forschung sowie Clinical Research Center Hannover führend. Durch die Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) ist aus den Kooperationen eine gemeinsame Infrastruktur für die Biomedizinische Forschung in Form der TRAIN Zentren hervorgegangen. Diese Translationszentren verbinden die Forschungsstrukturen der Partner und schließen die Lücken zwischen Grundlagenwissenschaften und klinischer Praxis und vervollständigen die biomedizinische Entwicklungskette in Niedersachsen.

Der wissenschaftliche Nachwuchs, eine aktive Gründerlandschaft und in der Region ansässige Unternehmen profitieren von zahlreichen Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschung, Wirtschaft und Stadt. Ein wichtiges Netzwerk für die Profilierung von Hannover als international anerkannter und innovativer Hochschul- und Wissenschaftsstandort ist seit 2007 die Initiative Wissenschaft Hannover, verankert im Büro des Oberbürgermeisters. Hier engagieren sich alle acht hannoverschen Hochschulen, das Studentenwerk, das Fraunhofer ITEM, das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), die VolkswagenStiftung, die hannoverimpuls sowie die Landeshauptstadt Hannover, die das Netzwerk und die Projekte koordiniert.

Eine ihrer Veranstaltungen, der November der Wissenschaften unter dem Motto [#knowember](#) lud in diesem Jahr 2023 wieder zu zahlreichen Vorträgen, Diskussionen, Experimenten und Ausstellungen ein. Eine hohe Anzahl an Veranstaltungen dreht sich um



die Themen Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit. Während alle 120 Veranstaltungen ausschließlich online stattfanden, lockten die „Nacht, die Wissen schafft“ und die Tage der offenen Türen wieder mit zahlreichen Angeboten für Wissenschaftsfans vor Ort.

Bundesweit einmalig und international ausgezeichnet ist das gemeinsame [Videoportal](#). Mehrere hundert Videoclips informieren kurzweilig, unterhaltsam und informativ über Studium, Forschung und Studienleben in Hannover, dies mitunter tagesaktuell.

Bereits seit einigen Jahren stärken die hannoverschen Hochschulen, das Studentenwerk Hannover, die Agentur für Arbeit, die kommunale Wohnungsgesellschaft hanova und die Landeshauptstadt Hannover gemeinsam mit weiteren Akteur*innen die Willkommenskultur für internationale Studierende mit einem umfangreichen Handlungsprogramm. Mehr als 60 Einzelmaßnahmen wurden in den Handlungsfeldern

"Wohnen“, „Studienfinanzierung“, "Integration, Diversity und Antidiskriminierung", "Perspektiven – Bleiben oder gehen?" sowie "Hochschulzugang für geflüchtete Menschen" entwickelt. Das Spektrum der Maßnahmen reicht von neu entwickelten Projekten über den systematischen Ausbau bestehender Aktivitäten bis zur Fortführung bewährter Maßnahmen. Jeder zweite Studienabsolvierende aus

Hannover nimmt innerhalb der Region Hannover seine erste Beschäftigung auf. Mit Projekten und Veranstaltungen wird eine frühzeitige Vernetzung von Wirtschaft, Lehre und Hochschule angestrebt. Ziel ist es, Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Hannover zu gewinnen und jungen Menschen eine berufliche Perspektive in der Region aufzuzeigen.

MESSESTANDORT

Die **Deutsche Messe AG** (DMAG) zählt zu den führenden Messgesellschaften weltweit. Mit rund 940 Beschäftigten im Gesamtkonzern wurden in 2023 im In- und Ausland 84 Veranstaltungen durchgeführt. Sie bringt Menschen aller Nationen zusammen, die mit ihren Lösungen und durch ihre Zusammenarbeit Innovationsgeschwindigkeit, Nachhaltigkeit und Wohlstand vorantreiben.

Mit den Umsatzzahlen für 2023 im Konzern Deutsche Messe AG (354 Mio. €, Vorjahr: 213 Mio. €) zählt die Gesellschaft zu den großen Wirtschaftsunternehmen in Hannover und hat das Umsatzniveau vor der Pandemie aus dem Vergleichsjahr 2019 (346 Mio. EUR) wieder erreicht. Die in Hannover durchgeführten internationalen Investitionsgütermessen erhöhen den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Stadt auf internationaler Ebene. Die durch Ausstellende und Besuchende induzierte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sowie die Möglichkeit der örtlich vereinfachten Kontaktpflege für die regionalen Wirtschaftsunternehmen trägt zur Sicherung der führenden Position der Wirtschaftsregion Hannover im norddeutschen Raum bei und durch die Veranstaltungen der DMAG wird ein erheblicher Kaufkraftzuwachs in der Wirtschaftsregion Hannover ausgelöst.

Gemäß einer Studie zu den Beteiligungen der Landeshauptstadt Hannover tragen die Messeaktivitäten zur Sicherung von rund 15.000 Arbeitsplätzen in der Region Hannover bei, was den Charakter der DMAG als ein Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung belegt.

In 2023 hat sich das Veranstaltungsgeschäft nach der Pandemie wieder stabilisiert. Die erste Veranstaltung auf dem Messegelände in Hannover war die Domotex. Darauf folgten die Großveranstaltungen HANNOVER MESSE, LIGNA, EMO und AGRITECHNICA.

Zur Erhaltung des hohen Wertes der DMAG für den Standort ist der Landeshauptstadt Hannover an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Messestandorts Hannover sowie der Sicherung der Spitzenstellung des Messeplatzes Hannover im internationalen Vergleich gelegen. Das internationale Engagement der DMAG, z. B. die Beteiligung am Messegelände in Pudong/Shanghai und die Durchführung von inländischen Fachmessen

(HANNOVER MESSE, DOMOTEX u. a.) auch im Ausland, soll dazu beitragen. Die DMAG und der Standort Hannover profitieren aus diesem Engagement aufgrund der Erhöhung des internationalen Bekanntheitsgrades und den auf internationaler Veranstaltungsebene gewonnenen Kontakten und Erfahrungen.

Das Ende 2020 zur Erhaltung der Zahlungs- und Zukunftsfähigkeit mit Hilfe externer Berater erarbeitete Zukunftsprogramm hat die DMAG erfolgreich durch die Pandemie geführt. Dieses basiert neben einer Bürgschaftsübernahme sowie einer eigenkapitalstärkenden Maßnahme seitens der Anteilseignerinnen auf einer nachhaltigen Reduzierung des Personalaufwandes, was maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit der DMAG beitragen soll.

Aufgrund der abgeschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen, der Rückkehr zu einem normalen Veranstaltungsgeschäft sowie der damit verbundenen Einhaltung der Bedingungen und planmäßigen Rückzahlung des durch die Anteilseignerinnen verbürgten Darlehens, hat die DMAG das Zukunftsprogramm überarbeitet und als neue Unternehmensstrategie in das „Zukunftsprogramm nachhaltige Deutsche Messe“ überführt. Dieses basiert auf den drei Geschäftsfeldern Eigenmessen, Gastveranstaltungen und Auslandsmessen. Ein weiterer Baustein ist neben der Personal- und Geländeentwicklung insbesondere der Nachhaltigkeitsaspekt (Sustainability: Fair2Future) mit dem Ziel einer Klimaneutralität bis 2035.



Verursacht durch die Ukraine-Krise stellt die DMAG weiterhin Hallenkapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung und vermietet diese an die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen.

Die DMAG geht davon aus, dass die Pandemie überwunden ist und sich nicht mehr negativ auf den

zukünftigen Geschäftsverlauf auswirkt. Sofern sich weiterhin Erlöse aus der Unterbringung Geflüchteter ergeben, erwartet der Vorstand für 2024 Umsatzerlöse von rd. 282 Mio. € und ein negatives EBITDA von -11,5 Mio. €. Durch die nur alle 2 Jahre stattfindende Leitmesse HANNOVER MESSE kommt es turnusmäßig zu entsprechenden Umsatz- und Ergebnisschwankungen.

TOURISMUS

Hannovers Tourismus zeigt sich von den einschneidenden Corona-Jahren weitestgehend erholt. Im Jahr 2023 zählte die Landhauptstadt Hannover bereits eine Rekordanzahl von 2,36 Mio. Gästeübernachtungen und konnte damit den bisherigen Höchstwert aus 2019 überflügeln. Es kamen 0,48 Mio. Gäste aus dem Ausland. Hinzu kommen 1,69 Mio. Gäste, die in den Umland-Kommunen der Region übernachteten. Nach den coronabedingten Einschränkungen der Jahre 2020 bis 2022 insbesondere für Veranstaltungen und Messen setzte sich die positive Entwicklung im Tourismus in Hannover fort.

Im Zuge der Veränderungen von Reisegewohnheiten, bei denen der Messtourismus zurückgehen wird, bzw. pandemiebedingt zum Erliegen gekommen war, gewinnt der Individualtourismus für Hannover eine immer größere Bedeutung. Diese Besuchergruppe wird mit Imagekampagnen umworben. Die zentralen Merkmale und emotionalen Positionierungsattribute, die Hannover auszeichnen, sind unter anderem: international, authentisch, gelassen, ehrlich, zukunftsorientiert, einladend, weltoffen und persönlich.

„Wir sind der Geheimtipp, der das Leben lebt, statt darüber zu reden. Wir stehen für das Gefühl, unaufgeregt über den Dingen zu stehen. Nicht zu groß, nicht zu klein, nicht zu laut, nicht zu leise: Hier trifft Urbanität auf entspanntes Leben im Grünen. Außerordentlich unaufgeregt und das in allen Bereichen, die für einen Lebensort wichtig sind.“



Hannoveraner*innen und Besucher*innen genießen einfach ihre Lebensqualität. Die Positionierung scheint der richtige Weg gewesen zu sein. Zu den guten Übernachtungszahlen haben neben den Messen auch sehr gut besuchte Veranstaltungen, wie beispielsweise das Maschseefest, beigetragen.

Neu eröffnete und geplante Hotels, insbesondere von den großen internationalen Hotelmarken und -ketten, bereichern das Stadtbild positiv und stärken die lokale Wirtschaft durch zunehmende Kapazitäten und geben Hannover einen kräftigen Internationalisierungsschub. Mit der Eröffnung mehrerer neuer Hotels in 2024 unterstreicht die Landeshauptstadt ihr wachsendes Ansehen als attraktives Ziel für Touristen und Geschäftsreisende gleichermaßen. Durch die Ansiedelung der internationalen Hotelketten verändert sich das bauliche Erscheinungsbild der City positiv, ebenso sind die touristischen Mitnahmeeffekte für anliegende Gastronomie und Shops von besonderer Bedeutung.

Die Städtetouristen machen hier Halt, um sich an Natur und Kultur im Rahmen der sehr guten Infrastruktur zu erfreuen. Die Verkehrsanbindungen sind hervorragend und laden zu einem Zwischenstopp ein. Da die Hotelkapazitäten auf die Messen ausgerichtet sind, sind die Möglichkeiten zum Verweilen vielfältig und wurden in 2023 von 1.399.084 Gästen in Hannover genutzt. Das sind genauso viele Gästeankünfte, wie im Rekordjahr 2019. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt unverändert 1,7 Tage. Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe betrug 2023 im Jahresdurchschnitt 125 und die Zahl der insgesamt angebotenen Gästebetten steigt auf 16.764.

Viele dieser Gäste sind und waren schon auf den Spuren des „**Roten Fadens**“ unterwegs. Seit 1970 führt diese 4.200 m lange rote Linie auf dem Gehweg entlang an den schönsten Sehenswürdigkeiten in Hannovers Innenstadt. Einfacher kann man Hannover in 45 Minuten zu Fuß nicht kennenlernen. Aber auch im offenen Doppeldeckerbus oder mit dem Fahrrad lassen sich die Sehenswürdigkeiten von Hannover schnell und einfach erkunden. Ein gut ausgebautes und durchgängiges Fahrradwegenetz in der Eilenriede und im gesamten Stadtgebiet macht dies möglich. Ein Besuch der **Herrenhäuser Gärten**, die europaweit zu den bedeutendsten und besterhaltenen Barockgärten gehören und ein bemerkenswertes Beispiel euro-

päischer Gartenkunst sind, ist immer lohnenswert. Aber auch der Besuch des Berggartens mit seinen 12.000 Pflanzenarten und einer herrlichen Blütenpracht ist ein duftendes Erlebnis. Bei einem Spaziergang die Kunst im öffentlichen Raum entdecken und anschließend eine Fahrt mit dem Tretboot über den Maschsee unternehmen und den Abend im Varieté Theater, dem Jazz Club, der Oper oder einem der zahlreichen Theater ausklingen lassen.

Ein Besuch in einem der attraktiven Museen und anschließend zum Live Konzert "Back on stage" - Hannover hat viele spannende und entspannende Highlights für einen Kurzurlaub zu bieten.

Unsere Kultur zeigt wieder einmal exemplarisch unser Image: Hannover bietet ein breites Angebot zur individuellen Entfaltung!

3. Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigung und Lebensqualität

EINWOHNER*INNENZAHL UND –ENTWICKLUNG

Zum Stichtag 31.12.2023 hatte die LH Hannover 556.139 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz und 10.849 mit Nebenwohnsitz. In der Summe beträgt die Zahl der Wohnberechtigten 566.988 Menschen. Der Frauenanteil der Bevölkerung Hannovers beträgt 50,7 %, der Männeranteil 49,3 %. Während bei den Altersklassen unter 65 Jahre die männliche Bevölkerung rund die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmacht, sind Männer bei den 65- bis 74-jährigen mit 45,8 % in der Minderheit, noch stärker bei den Personen ab 75 Jahre – hier beträgt der Männeranteil lediglich 39,5 %. Dies liegt vor allem an der höheren Lebenserwartung der Frauen

Das Durchschnittsalter in Hannover lag Ende 2023 bei 42,6 Jahren (Männer: 41,3 Jahre, Frauen 43,9 Jahre). Das Durchschnittsalter stieg zwischen 2002 und 2011 stetig an, von 2012 bis 2018 sank es außer 2017 jedes Jahr. Dies spiegelt die Zunahme der Personen mit

Migrationshintergrund (hier definiert als ausländische Personen und Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit), denn diese sind mit einem Durchschnittsalter von nur 34,9 Jahren deutlich jünger als die deutsche Bevölkerung ohne weitere Staatsangehörigkeit (47,1 Jahre). 2019 bis 2023 ist das Durchschnittsalter der Bevölkerung außer 2022 wieder gestiegen.

Der demographische Wandel zeichnet sich in der Landeshauptstadt Hannover tendenziell durch steigende Bevölkerungszahlen aus, insbesondere durch Zuwanderung aus dem Ausland und damit verbunden steigenden Bevölkerungsanteilen von Menschen mit ausländischer Nationalität. Bei der deutschen Bevölkerung ist eine Alterung zu beobachten, deutlich beeinflusst durch die große Gruppe der Baby-Boomer, die in den nächsten Jahren in das Rentenalter hineinwachsen. Mittel- und

Verteilung der Bevölkerung der LH Hannover mit Hauptwohnsitz am 31.12.2023 nach Altersgruppen und Geschlecht (gerundet):

Altersgruppe in Jahren	Männer absolut	Frauen absolut	Anteil Männer in %	Anteil Frauen in %	Gesamtbevölkerung	
					absolut	in %
0 - 17	44.600	42.100	51,4	48,6	86.600	15,6
18 - 29	49.800	48.900	50,5	49,5	98.700	17,8
30 - 44	63.300	59.100	51,7	48,3	122.400	22,0
45 - 64	71.500	71.500	50,0	50,0	143.000	25,7
65 - 74	23.400	27.700	45,8	54,2	51.200	9,2
75 und älter	21.400	32.800	39,5	60,5	54.200	9,7
gesamt	274.000	282.100	49,3	50,7	556.100	100,0

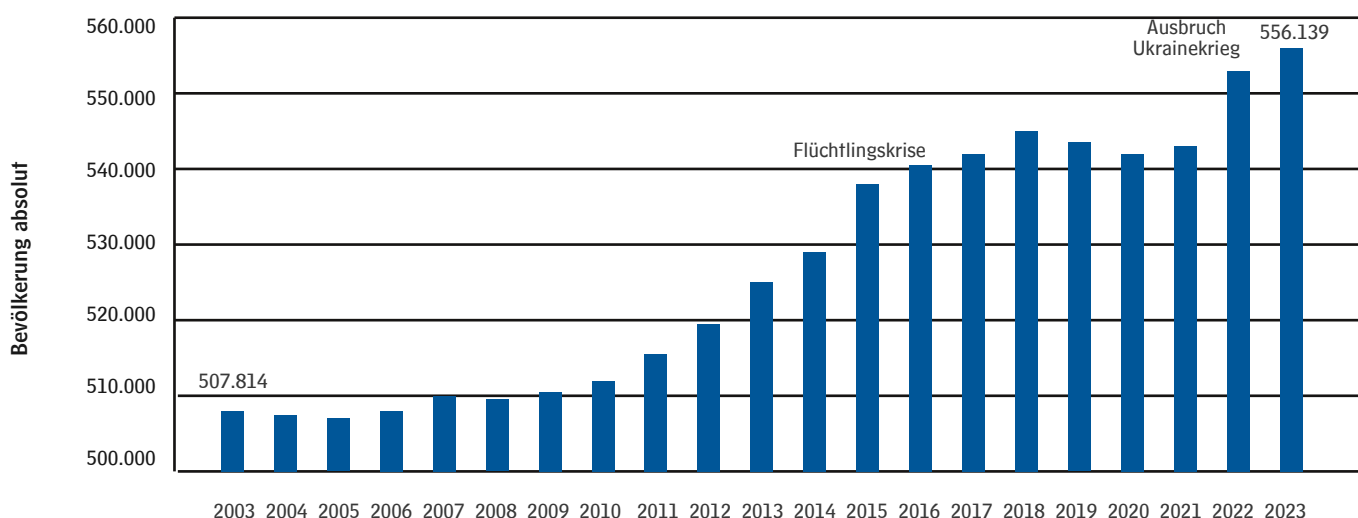
(Quelle: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen)

langfristig werden hierdurch von kommunaler Seite Infrastrukturanpassungen u. a. zur Deckung des zu erwartenden erhöhten Pflegebedarfs erforderlich. Der demographische Wandel weist zudem einen Trend zu kleineren Haushalten auf (Singularisierung).

War die Bevölkerungsentwicklung Hannovers mit Hauptwohnsitz zu Beginn des Jahrtausends noch ziemlich konstant, begann 2011 eine dynamische Entwicklung mit zwei Peaks 2015 (+8.859 Personen, sog. „Flüchtlingskrise“) und 2022 (+9.463 Personen, Ausbruch des Ukrainekriegs Ende Februar).

Der Anteil der Bevölkerung mit familiärem Migrationshintergrund steigt in Hannover weiterhin deutlich an. Allein im Jahr 2023 gab es ein Wachstum um 6.855 Personen bzw. einen Prozentpunkt von 41,4 auf jetzt 42,4 % der Gesamtbevölkerung (während zeitgleich die Zahl der Menschen ohne familiären Migrationshintergrund um 3.426 abnahm). Der „familiäre Migrationshintergrund“ umfasst nicht nur ausländische Personen (d. h. ohne deutsche Staatsbürgerschaft) und Deutsche mit einer zweiten Staatsbürgerschaft, sondern auch Eingebürgerte, Aussiedler*innen, Personen mit Geburtsort im Ausland und Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil ebenfalls einen familiären Migrationshintergrund hat.

Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der LH Hannover (vom 31.12.2003 bis zum 31.12.2023):



(Quelle: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen)

Zu dieser seit vielen Jahren andauernden Entwicklung trägt vor allem bei, dass die Zahl ausländischer Personen kontinuierlich steigt und gleichzeitig die Zahl der Deutschen parallel deutlich sinkt (durch einen Sterbeüberschuss der im Vergleich zur ausländischen Bevölkerung eher alten deutschen Bevölkerung sowie durch Abwanderungen, insbesondere ins Umland): 2023 sank die Zahl der Deutschen in Hannover um 1.964 Personen, 2022 lag die Abnahme bei 2.293 Deutschen. Dies umfasst Deutsche mit und ohne eine zweite Staatsbürgerschaft.

2023 gab es den stärksten Zuwachs ausländischer Personen bei Ukrainer*innen (+1.122, 2022 hatte der Zuwachs sogar 7.395 Ukrainer*innen betragen), gefolgt von Personen mit afghanischer (+502) und syrischer Staatsangehörigkeit (+452). Insgesamt gab es 2023 in Hannover Bevölkerungszuwächse aus 119 Staaten und Abgänge aus 37 Staaten. Geflüchtete sind damit weiterhin für die Bevölkerungsentwicklung Hannovers relevant.

Die seit ca. 2011 stark gewachsene Stadt und der Wandel der Bevölkerungsstrukturen wirken sich qualitativ und quantitativ auf die Infrastruktur aus. Die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten stellt die Landeshauptstadt vor besondere, auch finanzielle Herausforderungen. Es besteht weiterhin Investitionsbedarf in Kitas, Schulen und Wohnraum und zwar sowohl im Hinblick auf Sanierung und Modernisierung als auch im Hinblick auf Kapazitätserweiterung und Neubau. Dem wurde und wird in der Haushaltsplanung der Stadt Hannover durch entsprechende Investitionsprogramme Rechnung getragen.

Sowohl die langfristig erwartete, steigende Einwohner*innenzahl als auch die dafür getätigten Investitionen führen zu weiterem Wirtschaftswachstum in der Stadt Hannover und stärken den Standort nachhaltig.

BESCHÄFTIGUNG

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der niedersächsischen Landeshauptstadt hatte vor der Corona-Pandemie einen positiven Verlauf genommen, dieser wurde dann allerdings unterbrochen. Im Dezember 2023 sank die die Arbeitslosenquote gegenüber dem Jahreshöchststand von 9,4 % im August wieder auf 9,0 % ab, aber gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 0,5 %. Im Dezember 2023 waren 27.746 Personen (Vorjahr 26.012) in Hannover arbeitslos gemeldet.

Parallel zu den steigenden Arbeitslosenzahlen sind trotzdem auch die Beschäftigtenzahlen angestiegen: Am 30.06.2023 gab es in Hannover 345.668 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, das sind sogar 6.663 Sozialversicherungspflichtige mehr als ein Jahr zuvor. Damit liegt Hannover unverändert auf Rang 8 der Großstädte hinsichtlich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In den letzten fünf Jahren stieg die Beschäftigtenzahl in Hannover deutlich um 20.941 Personen bzw. um 6,4 %.

LEBENSQUALITÄT



IM GROSSEN GARTEN

Die Landeshauptstadt bietet ausgezeichnete Freizeitmöglichkeiten. So wird die kulturelle Vielfalt Hannovers durch erstklassige Museen und Galerien mit vielfältigen Ausstellungen, Theater jeden Genres sowie ein umfangreiches Kleinkunstangebot repräsentiert.

Das weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte und beliebte „Kleine Fest im Großen Garten“ ging am 30. Juli mit einem fulminanten Höhenfeuerwerk zu Ende.

Zu den seit 1986 durchgeführten 450 Kleinen Festen kamen rund 1,5 Mio. Menschen. In diesem Jahr waren zu den 23 Veranstaltungstagen rund 100 000 Gäste in den Barockgarten gekommen. Zukünftig ändert sich das Konzept, soll aber die Erfolgsgeschichte fortführen und wird erstmals unter einem Motto stattfinden. Für 2024 findet das Thema „Wasser“ durch vielfältige Symboliken und Assoziationen Eingang in die Shows.

Das NDR Klassik Open Air hinter dem Neuen Rathaus bleibt ein feste Größe im kulturellen Sommer Hannovers. Einmal im Jahr findet vor der großartigen Kulisse des illuminierten Rathauses im Maschpark eine Operngala statt, die rund 35.000 Menschen besuchen. Es entsteht eine ganz besondere Atmosphäre mitten in Hannovers City, die zum Picknick und Public Viewing einlädt und meist live im Fernsehen übertragen wird. Ansonsten sind nebenan im Stadion eher die lauterer Töne zu hören, wenn vor 45.000 begeisterten Fans wieder einmal

eines der legendären Stadionkonzerte stattfindet oder 25.000 Menschen zum EXPO Plaza Festival kommen und feiern.

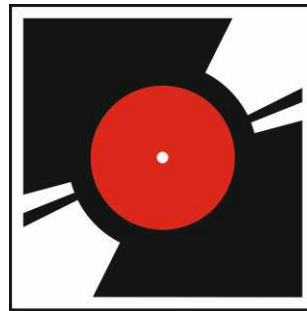
Die kulturelle Vielfalt zeichnet sich auch durch Kunst im öffentlichen Raum aus. Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte wurden mehr als 200 Skulpturen, Plastiken und Installationen in der Stadt platziert. Die im Stadtbild präsentesten sind dabei sicherlich seit 25 Jahren die Busstopps. Weltweit renommierte Künstler und Designer haben seinerzeit eine einmalige Kollektion von Haltestellen verwirklicht, die ihre ganz eigenen Vorstellungen des Wartehäuschens zeigen. Aber auch die noch vor 45 Jahren kontrovers diskutierten bunten Nanas am Flohmarkt in der Altstadt von Hannover sind inzwischen zu einem der beliebtesten touristischen Fotomotive geworden. Auf und neben dem Cityring befindet sich die über viele Jahre gewachsene „Skulpturenmeile“ mit ihren ausladenden Kunstobjekten.



Aber Lebensqualität ist nicht nur Kultur, sondern auch Kulinarik, von der einiges geboten wird. Bei den Restaurants sind sämtliche Internationalitäten vertreten, besonders die regionale Küche wartet mit deftigen Gerichten auf. Genauso vielseitig sind die Lokalitäten, vom charmanten Café oder Bistro, über Gourmetrestaurant mit Auszeichnung oder rustikalen Landgasthof, jeder findet Gaumenfreuden für seinen Geschmack und Geldbeutel. Und für die eigene Küche kann man sich auf einem der über 60 Wochen- und Bauernmärkten sowie den Hofläden der Region frische regionale Lebensmittel einkaufen. Eine besondere Adresse ist der „Bauch von Hannover“. In der Markthalle sind Lebensmittel und internationale Spezialitäten unter einem Dach erhältlich. Die Location ist ein beliebter Treffpunkt für einen Cappuccino zwischen durch, Mittagspausen oder After Work-Meetings.



Mit rund 750 Veranstaltungen, 30 Ausstellungen und insgesamt mehr als 250.000 Besucher*innen war der „aufhof“ in 2023 ein außergewöhnliches Experiment in Hannovers Kulturgeschichte. Eine Bilanz, die sich nach 14 Monaten sehen lassen kann. Das ehemalige GALERIA-Kaufhaus wurde durch Veranstaltungen wie eine Banksy-Ausstellung, die Pop-up Jugend-Area, Veranstaltungen für Schulklassen, Hannomania, E-Sports, Hackathons und gut 170 Workshops und Talks der Hochschule Hannover mit sehr unterschiedlichen Formaten zu einem Publikumsmagneten in der Innenstadt zwischen der zentralen Einkaufsstadt und der Altstadt. Der „aufhof“ wurde als Dialogplattform und Begegnungsort hervorragend angenommen, hat neue Maßstäbe gesetzt und bundesweit Aufmerksamkeit erregt. Auch der anliegende Einzelhandel und die benachbarten Gastronomiebetriebe haben von dem Projekt profitiert. Nun prüft die Landeshauptstadt Hannover, wie ein Konzept für eine dauerhafte Lösung aussehen könnte.



HANNOVER UNESCO City of Music

Hervorragende Einkaufsmöglichkeiten in einer der größten Fußgängerzonen Deutschlands, die malerische Altstadt sowie die lebendigen Quartiere laden zum Shoppen und Flanieren ein. Die Herrenhäuser Gärten und der Erlebnis-Zoo Hannover, als der familienfreundlichste Zoo Deutschlands, faszinieren Hannoveraner*innen und Tourist*innen gleichermaßen. Nicht umsonst hat sich die Landeshauptstadt zu einem bedeutenden Ziel im Städtetourismus entwickelt.

Hannover verfügt zudem über eine international beachtete Musikszene und ist Ort erstklassiger Musik-Events verschiedenster Stile und Größenordnungen: Seit 2014 trägt Hannover den Titel „UNESCO City of Music“. Das passt, denn in Hannover wurden nicht nur die ersten Schallplatten produziert, an den ersten Musikkassetten gearbeitet, sondern auch die ersten CDs gepresst. In Hannover hat die Musik immer einen festen Platz.


Das weltgrößte Schützenfest und das weit über die Regionsgrenze hinaus beliebte Maschseefest ziehen jährlich im Sommer mehrere Millionen Besucher an. Zahlreiche Sportevents im Breiten- und Spitzensport laden zum Mitfiebern und Mitmachen in die Landeshauptstadt Hannover ein.

Als Großstadt im Grünen verbindet Hannover die Urbanität und die Nähe zur Natur auf einzigartige Weise. Mit ihren Parks, Wäldern und Naherholungsgebieten ist Hannover eine der grünsten Großstädte Deutschlands, über die Hälfte des Stadtgebiets sind Grün- und Freiflächen. Die Eilenriede ist der größte Stadtwald Europas und verfügt über die doppelte Größe des Central Parks in New York City. Der Maschsee und das Steinhuder Meer bieten maritimes Flair in Stadt und Region.

Direkt an der Leine und nahe der Altstadt von Hannover liegt das "hohe Ufer", wo die Stadt Hannover ihren Ursprung hat. Hier genießen alle Spaziergänger*innen einen entspannten Blick auf das fließende Leinewasser und die neue „Leinewelle“, die seit 2023 das Wellenreiten in der Altstadt ermöglicht. Seit 2013 hat es von der Idee bis zur Realisierung gedauert. Die politischen Gremien der Stadt standen dem Vorhaben positiv gegenüber und haben den Trägerverein unterstützt. In 2019 erfolgte dann die wasserrechtliche Genehmigung durch die Region Hannover. Die Gesamtkosten werden auf 2,4 Mio. € beziffert und wurden überwiegend von einem Verein in den letzten 10 Jahren durch Sponsoren zusammengetragen, ganz ohne öffentlichen Gelder. Seitdem ist das Surfen am ersten Surfspot Norddeutschlands in einem natürlichen Fluss mitten in der City möglich. Vorbild hierzu war die international bekannte Münchener Eisbachwelle im Englischen Garten.

Gleich neben der Welle treffen sich seit über 50 Jahren jeden Samstag Sammler und Trödler zum traditionellen Altstadtflohmkt. Das Jahr 1967 gilt als Geburtsstunde des Altstadtflohmkts in Hannover. Der Aktionskünstler Reinhard Schamuhn brachte die Idee nach Vorbild des "marché aux puces" aus Paris nach Hannover mit und errichtete erstmals einen Flohmkt am Holzmarkt. Besiegelt wurde der Altstadtflohmkt durch eine besondere Taufe. Zum Start des Flohmkts kippte Schamuhn eine Flasche mit Wasser aus der Seine in die Leine. Zeitgleich wurde auch in Paris eine Flasche mit Wasser aus der Leine in die Seine geschüttet. Erst 1972 wurde der Flohmkt an die bis heute bekannte Stelle am Hohen Ufer verlegt und der allwöchentlich stattfindende Rhythmus eingeführt. Bis heute hat sich diese Tradition bewahrt und die Besucher wissen was sie erwartet, statt Neu- und Massenwaren werden Kunst und Kitsch, Trödel und Kram angeboten. Hier bietet sich die Gelegenheit, beim entspannten Bummeln und Feilschen Nützliches, Kurioses und Raritäten zu erwerben und zu bestaunen.





JAHRESABSCHLUSS 2023
Landeshauptstadt Hannover

II. JAHRESABSCHLUSS 2023

4. Bilanz 2023 mit Vorjahr

AKTIVA	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
1. IMMATERIELLES VERMÖGEN	73.254.576	65.011.414
1.1 Konzessionen	1.882	2.566
1.2 Lizenzen	3.858.659	3.644.013
1.3 Ähnliche Rechte	0	0
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	59.876.235	55.531.685
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	9.517.800	5.833.150
2. SACHVERMÖGEN	9.075.556.722	8.965.253.523
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.809.748.838	1.814.938.904
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	2.945.796.315	2.881.311.857
2.3 Infrastrukturvermögen	3.024.223.110	3.039.658.759
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	9.825.956	9.885.433
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	658.789.514	658.116.573
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32.154.652	34.392.165
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.143.385	103.735.550
2.8 Vorräte	6.061.176	5.711.718
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	474.813.775	417.502.563
3. FINANZVERMÖGEN	1.240.789.219	1.156.949.630
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	281.982.924	270.982.924
3.2 Beteiligungen	83.512.919	83.512.919
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	483.178.513	483.190.692
3.4 Ausleihungen	140.292.466	150.777.581
3.5 Wertpapiere	371.568	394.199
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	88.986.453	71.694.014
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	13.981.851	11.316.260
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	80.507.546	72.127.517
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	67.974.980	12.953.526
4. LIQUIDE MITTEL	15.351.826	12.294.270
5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	37.097.268	41.850.571
BILANZSUMME	10.442.049.611	10.241.359.408

PASSIVA	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
1. NETTOPOSITION	6.163.619.120	6.158.010.987
1.1 Basis Reinvermögen	5.507.103.527	5.506.418.816
1.1.1 Reinvermögen	5.507.103.527	5.506.418.816
1.2 Rücklagen	22.557.373	22.530.830
1.3 Jahresergebnis	-573.339.287	-580.469.466
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-580.496.008	-360.031.886
1.3.1.1 davon Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage	-527.701.128	-307.237.006
1.3.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	7.156.721	-220.437.580
1.4 Sonderposten	1.207.297.506	1.209.530.806
2. SCHULDEN	2.501.325.448	2.568.531.222
2.1 Geldschulden	2.118.881.250	2.023.017.011
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	158.620.791	151.022.349
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.145.611	23.526.956
2.4 Transferverbindlichkeiten	4.933.176	18.481.933
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	199.744.621	352.482.974
3. RÜCKSTELLUNGEN	1.759.167.155	1.503.877.965
3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	1.316.339.115	1.212.454.325
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit	58.296.565	48.579.063
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	75.195.812	44.825.118
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung	6.247.709	6.293.037
3.5 Rückstellungen für Sanierung Altlasten	41.390.827	43.752.641
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	113.450.838	7.908.638
3.7 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	12.966.139	14.761.893
3.8 Andere Rückstellungen	135.280.150	125.303.251
4. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	17.937.888	10.939.234
BILANZSUMME	10.442.049.611	10.241.359.408

II. JAHRESABSCHLUSS 2023

5. Ergebnisrechnung 2023 mit Vorjahr

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
Ordentliche Erträge		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.646.144.599	1.198.128.499
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	443.893.598	393.881.437
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	29.988.783	29.405.571
4. Sonstige Transfererträge	26.391.911	23.044.459
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	97.456.539	77.023.236
6. Privatrechtliche Entgelte	101.859.373	94.032.546
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	678.157.051	574.016.081
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	74.591.239	14.262.758
9. Aktivierte Eigenleistungen	7.713.112	5.331.435
11. Sonstige ordentliche Erträge	117.392.526	126.895.301
12. Summe ordentliche Erträge	3.223.588.729	2.536.021.323
Ordentliche Aufwendungen		
13. Aufwendungen für aktives Personal	635.801.214	632.742.669
14. Aufwendungen für Versorgung	193.237.887	79.910.862
15. Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	399.928.054	317.299.464
16. Abschreibungen	137.216.415	132.721.235
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.633.043	31.299.656
18. Transferaufwendungen	1.551.853.082	1.290.232.783
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	273.201.706	281.234.618
20. Summe ordentliche Aufwendungen	3.239.871.402	2.765.441.287
21. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12-20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-16.282.673	-229.419.964
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
22. Außerordentliche Erträge	24.493.319	15.039.115
23. Außerordentliche Aufwendungen	1.053.925	6.056.731
24. Außerordentliches Ergebnis	23.439.394	8.982.385
Jahresergebnis (Zeilen 21-24) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	7.156.721	-220.437.580

II. JAHRESABSCHLUSS 2023

6. Finanzrechnung 2023 mit Vorjahr

EIN- UND AUSZAHLUNGEN	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.101.438.251	2.381.702.490
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.790.374.570	2.542.935.067
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.063.680	-161.232.576
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.311.312	57.666.459
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246.277.723	212.101.211
Saldo aus Investitionstätigkeit	-204.966.411	-154.434.751
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	106.097.270	-315.667.328
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	234.003.239	238.787.496
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	134.653.232	229.757.791
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	99.350.007	9.029.705
Finanzmittelbestand	205.447.276	-306.637.623
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.340.656.396	2.712.958.164
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.543.046.116	2.403.911.537
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-202.389.720	309.046.627
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	12.294.270	9.885.265
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	15.351.826	12.294.270

III. LAGEBERICHT

7. Wirtschaftliche Lage

7.1 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2019

Die Landeshauptstadt Hannover schließt das Jahr 2023 infolge erheblich höherer Gewerbesteuerzahlungen u. a. aus einem Einmaleffekt erwartungsgemäß mit einem leicht positiven Ergebnis ab. Damit konnte nach drei Haushaltsjahren mit Jahresfehlbeträgen wieder ein positives Jahresergebnis von 7,2 Mio. € erzielt werden. Eine hohe einmalige und insgesamt höhere Gewerbesteuerzahlungen bewirkten dieses herausragende Ergebnis, das gemäß den ursprünglichen Ergebnisplanungen erst 2025 zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis gewechselt hätte. Die Steuern und ähnlichen Abgaben stiegen entsprechend um 446 Mio. € extrem stark an. Um 60 Mio. € liegen die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge im Vorjahresvergleich höher,

insbesondere durch das Nachholen einer zeitlich verschobenen Gewinnausschüttung aus dem Vorjahr. Insgesamt entwickelten sich die ordentlichen Erträge im Vergleich zu 2022 erheblich besser und liegen nunmehr mit 3.240 Mio. € um fast 700 Mio. € höher. Allerdings sind auch die Aufwendungen erheblich um 470 Mio. € gestiegen. Wesentliche Aufwandssteigerungen waren für die Transfer- und Versorgungsaufwendungen und für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Das leicht negative ordentliche Ergebnis von 16,3 Mio. € führt zusammen mit dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 23,4 Mio. € letztendlich zu dem o. g. positiven Jahresergebnis von 7,2 Mio. €.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN in €	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Ordentliche Erträge	2.444.409.468	2.276.803.806	2.509.864.914	2.536.021.323	3.223.588.729
Ordentliche Aufwendungen	2.445.456.043	2.478.761.084	2.619.324.729	2.765.441.287	3.239.871.402
Ordentliches Ergebnis	-1.046.574	-201.957.278	-109.459.815	-229.419.964	-16.282.673
Außerordentliches Ergebnis	5.655.392	-7.978.266	12.262.373	8.982.385	23.439.394
Jahresergebnis	4.608.818	-209.935.544	-97.197.442	-220.437.580	7.156.721

7.2 Entwicklung der Erträge

Die weitaus größten Erträge resultieren aus Steuern und Abgaben, mit deutlichem Abstand gefolgt von Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt in 2023 um 704,0 Mio. € über

dem Vorjahreswert, was hauptsächlich auf die angestiegenen Erträge aus dem Bereich Steuern und ähnliche Abgaben und dem Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen zurückzuführen ist.

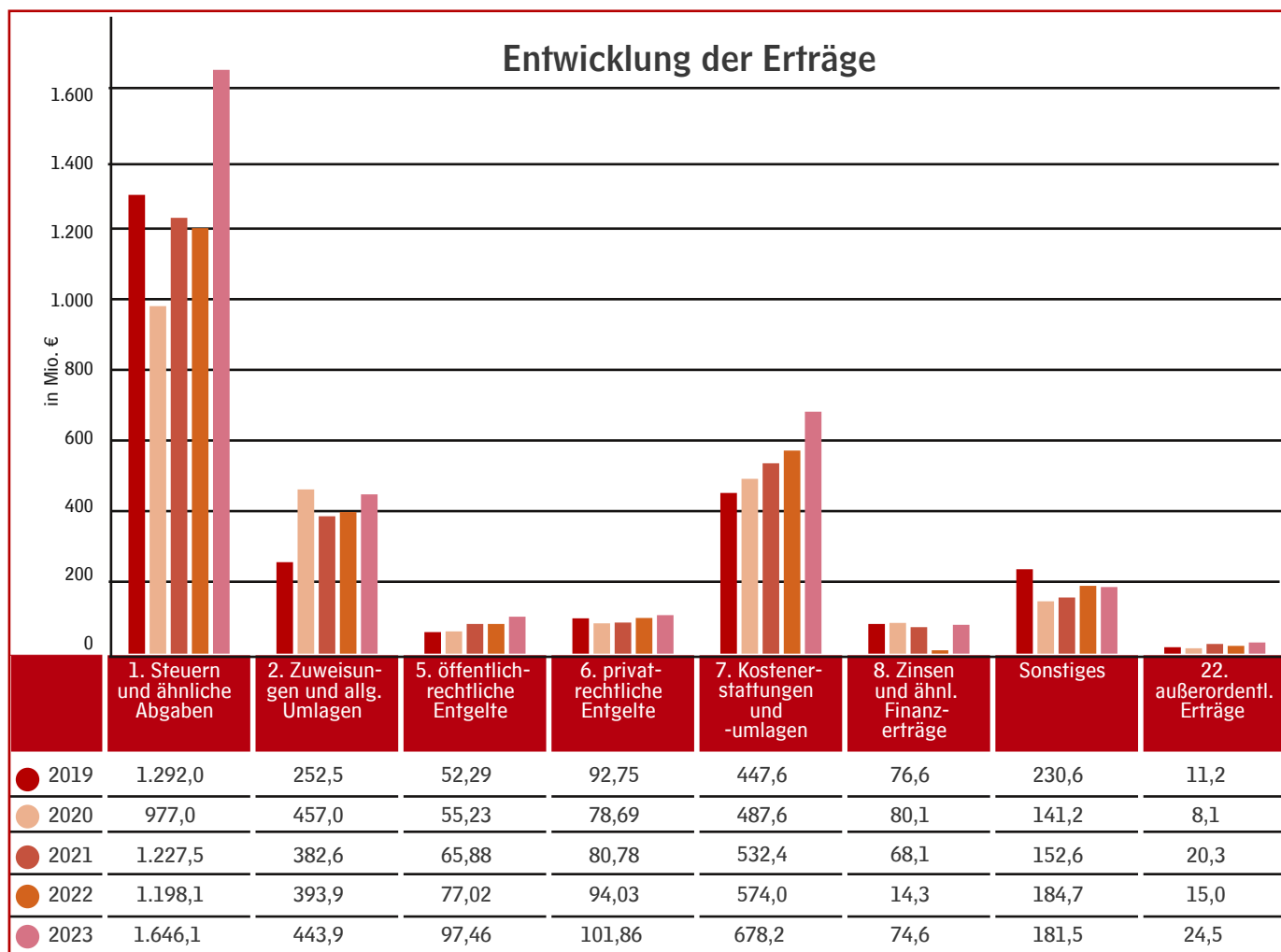
STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN

Die Einnahmen bei der wichtigen Ertragsquelle **Gewerbesteuer** liegt um 440,7 Mio. € über dem Vorjahreswert, was allerdings zur Hälfte auf einen Einmaleffekt zurückzuführen ist. Die auch in der Breite erfreulich stark gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen in 2023 mit einem Volumen von 1.086,3 Mio. € stehen 645,9 Mio. € aus 2022 gegenüber.

Die Erträge aus **Grundsteuer A**, für Land- und Forstwirtschaft, und **Grundsteuer B**, die für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben werden, liegen mit 152,1 Mio. € geringfügig über dem Vorjahreswert.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** wird von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage

Die untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten in den Jahren 2019 – 2023.



der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner*innen weitergeleitet. Die Verteilung erfolgt nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner*innen in den Kommunen (Hauptwohnsitz). Der Betrag ist um 5,9 Mio. € zum Vorjahr angestiegen, und betrug im Berichtsjahr 297,1 Mio. €. Die Gemeinden sind am Aufkommen der **Umsatzsteuer** beteiligt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 %, wird nach einem festgelegten Schlüssel auf die Kommunen umgelegt und beläuft sich auf 96,3 Mio. € in 2023.

ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN

Das Ergebnis 2023 bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt mit 443,9 Mio. € um deutliche 50,0 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Zu erklären ist dies durch einen umfangreichen Mehrertrag von 56,9 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen vom Land, die im Berichtsjahr somit bei 246,1 Mio. € lagen und um 7,9 Mio. € niedrigere Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land u. a. für die Kindertagesbetreuung (6,9 Mio. €).

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE ENTGELTE

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte bestehen hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren, z. B. für die Ausstellung von Beglaubigungen oder Personalausweisen. Ein weiterer großer Anteil entfällt auf die Benutzungsgebühren, etwa für Friedhöfe, Rettungswesen, Marktwesen und Parkgebühren. Das Ergebnis für 2023 bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten liegt bei 97,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies erneut eine Erhöhung um 20,4 Mio. €. Entgelte aus der Unterbringung von Personen stiegen um 16,9 Mio. € an, während die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren mit 27,7 Mio. € leicht zurückgegangen sind.

PRIVAT-RECHTLICHE ENTGELTE

Die privat-rechtlichen Entgelte in Höhe von 101,9 Mio. € umfassen zu einem großen Teil Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen in Höhe von 23,4 Mio. €. Vor allem sind es jedoch die sonstigen privat-rechtlichen Benutzungsgebühren und Entgelte, welche mit 74,3 Mio. € den Hauptanteil dieser Ertragsposition bilden. Darin enthalten sind unter anderem die Entgelte für die Notfallrettung des Rettungsdienstes mit 37,6 Mio. € sowie die Pflegeentgelte für alle Wohngruppen des Heimverbundes mit 12,2 Mio. €.

KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN

Kostenerstattungen und -umlagen sind mit einem Ergebnis von 678,2 Mio. € nach den Steuern die wichtigste Ertragsart der Landeshauptstadt Hannover. Kostenerstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die die Stadt für andere Behörden oder Organisationen erbracht hat. Das sind u. a. Personalkosten für die Gestellung von Mitarbeiter*innen an eine andere Behörde (z. B. ARGE), Wohngeld, Landesblindengeld und Sozialhilfe.

Der weitaus größte Teil sind die öffentlich-rechtlichen Erstattungen der Region mit 488,0 Mio. €. In dieser Summe werden insbesondere die Erträge aus der Erstattung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) für Sozialhilfe und Eingliederungshilfe abgebildet.

Insgesamt liegen diese Erträge rd. 126 Mio. € unter den relevanten Erwartungen aus den Haushaltsplanungen. Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei den Erstattungen der Region nach dem SGB, deren Spitzabrechnung immer erst im Folgejahr stattfindet, bei den öffentlich-rechtlichen Erstattungen vom Land und den privat-rechtlichen Erstattungen der Region, hier handelt es sich um einen Betrag von 32,2 Mio. € aus der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG).

ZINSEN UND ÄHNLICHE FINANZERTRÄGE

Unter der Position Zinsen und ähnliche Finanzerträge werden insbesondere die Verzinsung von Steuernachforderungen, die Gewinnabführung der städtischen Beteiligungsunternehmen und die Zinserstattung der städtischen Eigenbetriebe und des Nettoregiebetriebs „Städtische Alten- und Pflegezentren“ dargestellt. Die Verzinsung von Steuernachforderungen ist nur schwer kalkulierbar und ist durch die Rechtsprechung zur zulässigen Höhe der Verzinsung in 2021 und der anschließenden Umsetzung in der Abgabenordnung im Jahr 2022 zu einer deutlich niedrigeren Ertragsposition geworden. Bei den Erträgen aus den Gewinnabführungsverträgen wurde die im Vorjahr verschobene Ausschüttung eines Beteiligungsunternehmens nachgeholt. Im Saldo ist diese Ertragsposition einschl. der Gewinnabführungen von 14,3 Mio. € um 60,3 Mio. auf 74,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

SONSTIGES

Bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten werden die Investitionszuschüsse (insbesondere von Land und

Bund) unter den Sonderposten als Teil der Nettosition der Bilanz gebucht und dann entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Für 2023 wurden 28,5 Mio. € aus diesen Sonderposten aufgelöst und als Ertrag gebucht.

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich überwiegend um Erstattungen und Forderungen von Kostenbeiträgen aus dem Sozialbereich. Beispielhaft sind dies Rückzahlungen aus Unterhaltsvorschüssen, Krankenhausleistungen oder Beihilferückerstattungen. Diese Forderungen werden von privaten Personen, von Hilfeempfängern, oder von deren unterhaltspflichtigen Angehörigen bzw. sonstigen Verpflichteten erhoben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 117,4 Mio. € (126,9 Mio. € in 2022) und enthalten erhebliche Beträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sie beinhalten u. a. auch Konzessionsabgaben. Dies sind Entgelte der Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an die Stadt Hannover. Sie werden als Gegenleistung für das Recht gezahlt, in öffentlichen Wegen Leitungen zu verlegen und zu betreiben, soweit diese der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen. Die ordnungsrechtlichen Erträge beinhalten neben den Säumniszuschlägen u. a. die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern.

Unter den nicht zahlungswirksamen Erträgen werden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 40,7 Mio. € dargestellt. So wurde eine Rückstellung, die für die drohenden Verluste aus dem Verkauf von Wohnnerbbaurechtsgrundstücken gebildet wurde, um 16,5 Mio. € aufgelöst, weil die Vergünstigungen beim Verkauf dieser Grundstücke nicht mehr gewährt werden.

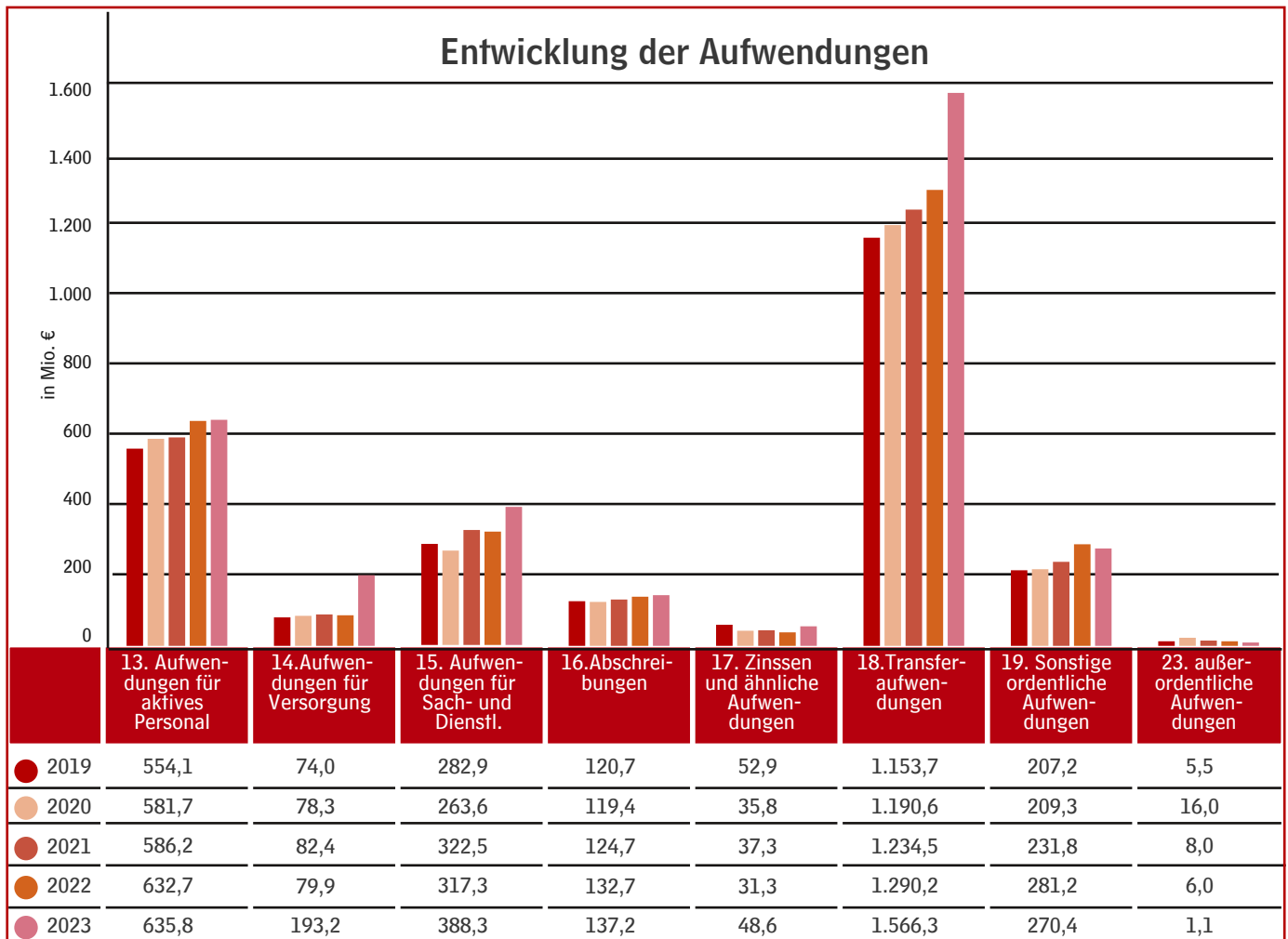
Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten u. a. die Erstattungen des Landes für die Unterbringung von Asylbewerbern.

AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE

Die außerordentlichen Erträge im Jahr 2023 von insgesamt 24,5 Mio. € ergeben sich aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und unbeweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 4,0 Mio. € und insbesondere außerordentlichen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen über 18,0 Mio. €.

7.3 Entwicklung der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2023 um 474,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies wird im Einzelnen nachfolgend erläutert:



AUFWENDUNGEN FÜR AKTIVES PERSONAL UND VERSORGUNG

Die Aufwendungen für aktives Personal betragen 635,8 Mio. €, die Aufwendungen für Versorgung (Beamte im Ruhestand) 193,2 Mio. €. Es wurde ein Betrag von 106,7 Mio. € der Pensionsrückstellung und 20,8 Mio. € der Beihilferückstellung zugeführt, was zum starken Anstieg der Aufwendungen für Versorgung geführt hat. Der Gesamtaufwand für das aktive Personal und deren Versorgung beträgt damit 829,0 Mio. € und ist gegenüber dem Jahr 2022 um 116,4 Mio. € angestiegen. Viele Stellen sind aufgrund des Fachkräftemangels aber auch in 2023 unbesetzt geblieben, so dass die ursprünglich vorgesehenen Aufwendungen der Planung bei den Aufwendungen für das aktive Personal sogar unterschritten wurden.

Der langfristige Anstieg der Aufwendungen ist vor allem aufgrund eines Stellenmehrbedarfs in den letzten Jahren, z. B. für die gestiegenen Investitions-

aufwendungen, in der Flüchtlingsbetreuung und durch gesetzliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz entstanden. Tarifabschlüsse für die Beschäftigten und Besoldungserhöhungen der aktiven und pensionierten Beamten, durch die auch eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erforderlich war, begründen ebenfalls einen Teil des Anstieges bei den Personalaufwendungen.

AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

Von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Volumen in Höhe von 399,9 Mio. € entfallen 112,9 Mio. € auf die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, weitere 90,5 Mio. € auf Mieten und Pachten sowie 104,2 Mio. € auf die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Sie umfassen auch die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 13,0 Mio. €, die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

mit 20,0 Mio. € und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 28,5 Mio. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere im Bereich Mieten und Pachten um 14,8 Mio. €, der Bewirtschaftung um 16,6 Mio. € und der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens um 32,2 Mio. € gestiegen.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen für 2023 stiegen mit insgesamt 137,2 Mio. € einschließlich der Abschreibungen auf Forderungen (in Höhe von 10,1 Mio. €), sowie der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 8,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr leicht um 4,5 Mio. € an.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die Aufwandsposition Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist im Vergleich zu 2022 um 17,3 Mio. € auf 48,6 Mio. € angestiegen. Sie enthält neben dem Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite der Landeshauptstadt Hannover auch Zinsen in Höhe von 2,2 Mio. € für weitergereichte Investitionskredite an die Eigenbetriebe und an den Nettoregiebetrieb „Städtische Alten- und Pflegezentren“. Die Zinsen des Kernhaushalts betragen 41,0 Mio. € und ließen sich im Berichtsjahr infolge des deutlichen Zinsanstiegs nicht mehr wie in den Vorjahren absenken. Seit 2022 sind die Zinsen auf die kurzfristigen Liquiditätskredite stark angestiegen und belaufen sich in 2023 auf 14,2 Mio. €. Die Zinsen der Betriebe sind mitgelaufen und um 1,0 Mio. € höher als im Vorjahr.

Die hier ebenfalls ausgewiesene Verzinsung von Steuererstattungen ist im Vorfeld nur schwer kalkulierbar und liegt mit 5,4 Mio. € nahe beim Vorjahreswert von 4,7 Mio. €.

Das gestiegene Zinsniveau führte erstmals seit einigen Jahren zu einer ansteigenden Belastung um 17,3 Mio. € auf 48,6 Mio. € bei der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

TRANSFERAUFWENDUNGEN

Mit 1.551,93 Mio. € sind die Transferaufwendungen die größte Aufwandsart. Dazu gehören die sozialen Transferleistungen, die eine Vielzahl von sozialen Unterstützungen beinhalten und die weiteren Transferaufwendungen mit den Umlagen an die Region und die Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage.

In 2023 wurden soziale Transferleistungen in Höhe von 714,9 Mio. € erbracht; dies sind 78,1 Mio. € mehr als in 2022 und entsprechen 46 % der gesamten Transferaufwendungen und betreffen Zahlungen in den Bereichen Soziales, Jugend und Familie und soziale Hilfen sowie Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt in 2023 78,5 Mio. € und ist damit 31,5 Mio. € höher als ein Jahr zuvor.

Zu den weiteren Transferaufwendungen gehört u. a. die Regionsumlage. Die Region Hannover erhebt die Umlage gemäß § 15 des Niedersächsischen Finanzierungsausgleichsgesetzes (NFAG). Grundlagen für die Ermittlung der Regionsumlage sind die Steuerkraft der Landeshauptstadt Hannover und 90 % der Schlüsselzuweisungen. Der Aufwand für die Position der Allgemeinen Umlage an die Region stieg insgesamt um 139,3 Mio. € auf 587,7 Mio. € an. Er setzt sich aus dem Aufwand für die Regionsumlage in 2023 über 485,3 Mio. €, der Inanspruchnahme einer Rückstellung für 2023 in Höhe von 7,5 Mio. € und der Bildung einer neuen Rückstellung für 2024 in Höhe von 109,9 Mio. € zusammen.

SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit einem Volumen von 273,2 Mio. € sind im Vergleich mit dem Vorjahr um 8,0 Mio. € gesunken. Es entfällt mit 183,1 Mio. € ein um 20,6 Mio. € niedrigerer Betrag auf die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten. Hierunter fallen 62,3 Mio. € auf die Unterbringung von Personen sowie 66,4 Mio. € auf die Erstattung von Kindertagesbetreuungskosten an Träger.

Bei den Geschäftsaufwendungen mit einem Volumen in Höhe von 73,9 Mio. € entfällt ein großer Anteil auf das Produkt Rettungsdienst mit einem Volumen in Höhe von 22,4 Mio. €.

AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die außerordentlichen Aufwendungen sind unter anderem auf Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 0,9 Mio. € zurückzuführen. Insgesamt sind die a. o. Aufwendungen um 5,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

8. Haushaltssicherungskonzepte

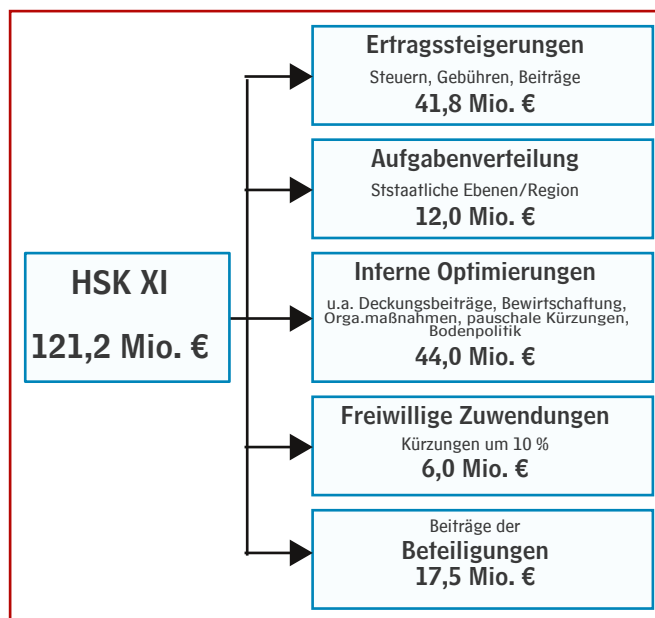
Die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Haushaltssicherung hat in Hannover eine lange Tradition. Im Jahr 2014 wurde bereits das 9. Haushaltssicherungskonzept entwickelt und in 2017 mit dem Konzept IX+ erweitert, um Aufwendungen und Auszahlungen zu reduzieren und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt für die Zukunft zu gewährleisten. Die Konzepte umfassen i. d. R. einen mehrjährigen Planungszeitraum, da manche Maßnahmen einen Vorlauf zur Entfaltung ihrer Wirkung benötigen. Das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 konnte 91,8 Mio. € jährliche Einsparungen sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachaufwendungen erreichen.

Insgesamt verbesserten die seit 1994 durchgeführten und abgeschlossenen Einsparmaßnahmen den städtischen Haushalt um rund 749 Mio. €. Da der Doppelhaushalt 2019/2020 in der Planung ausgeglichen war, bestand für diesen Zeitraum keine Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für das Doppelhaushaltsjahr 2021/22 wurde allerdings aufgrund erwarteter nennenswerter Gewerbesteuerzufälle und pandemiebedingter Mehraufwendungen für den Haushalt wieder ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet. Anfang 2021 beschloss der Rat der Landeshauptstadt das 10. Haushaltssicherungskonzept (HSK X) für die Jahre 2021 bis 2024 und Ende 2022 wurde aufgrund weiterer Haushaltsdefizite das HSK XI für das Doppelhaushaltsjahr 2023/24 mit einer Laufzeit von 2023 bis 2026 beschlossen.

Bereits mit dem HSK X wurde ein ambitionierter Modernisierungsprozess in Gang gesetzt. Die Maßnahmen sollen die Neuverschuldung stabilisieren und sind eine Einladung an alle Mitarbeiter*innen, die Modernisierung der Stadtverwaltung voranzutreiben. Die Landeshauptstadt wird den Haushalt in den Jahren 2021 bis 2024 mittels fünf Handlungsfeldern um 90 Mio. € entlasten. Das Zukunftspaket lässt finanzielle Freiräume in Höhe von 35 bis 40 Mio. € entstehen. Mit Digitalisierung, optimierten Prozessabläufen und dezernatsübergreifender Zusammenarbeit sollen Einsparpotenziale gehoben werden. Auch die Prüfung des Wegfalls unnötiger Aufgaben und eine Neuausrichtung von internen und extern vergebenen Aufgaben ist Teil des Prozesses. Eine faire Ausgestaltung der Finanzbeziehungen mittels Transferzahlungen von anderen staatlichen Ebenen ist essentiell und Gegenstand eines weiteren Handlungsfeldes. In den vergangenen Jahren haben die Kommunen, und damit auch die Landeshauptstadt Hannover, ein Bündel zusätzlicher oder ausgeweiteter Aufgaben übernommen, die durch Bundes- oder Lan-

desgesetze geregelt werden – etwa bei Krippen und Kitas, im Rahmen der Inklusion oder des Ganztagschulausbaus. Berücksichtigt sind hierfür insgesamt Mehrerträge in Höhe von 25 bis 30 Mio. €. Ab 2023 sollen die Unternehmen und Beteiligungen der Stadt einen zusätzlichen Beitrag leisten und höhere Ausschüttungen an den städtischen Haushalt abführen. Dies umfasst Mehrerträge in Höhe von 21 Mio. €.

Das für die Jahre 2023 bis 2026 geltende Haushaltskonsolidierungskonzept XI wurde dezernatsübergreifend erarbeitet und soll auf insgesamt fünf Handlungsebenen seine einsparende Wirkung von 121 Mio. € entfalten. In diesem weiteren HSK XI werden die Modernisierungsstrukturen und Reformmaßnahmen des vorherigen Programms fortgesetzt und durch neue Elemente ausgebaut.



Einnahmesteigerungen in Höhe von 44 Mio. € sollen weitgehend durch eine Grundsteuererhöhung um 100 Punkte (von 600 auf 700), einer Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Einführung einer Beherbergungsteuer erzielt werden. Der wirtschaftliche Effekt durch eine neue Aufgabenverteilung zwischen staatlichen Ebenen und mit der Region soll eine Entlastung von 12 Mio. € bringen.

Mittels interner Optimierungen wurden bereits in 2023 15 Mio. € eingespart. Geplant sind hier durch Maßnahmen der restriktiven Haushaltsbewirtschaftung, pauschale Sachmittelabsenkungen sowie unter anderem eine Erhöhung der Kostendeckungsgrade städtischer Einrichtungen wie der Volkshochschule, der Museen oder etwa auch der Stadtgärtnerei in der Gesamtsumme 44 Mio. € einzusparen. Wirtschaftliche Potentiale und ebenso eine inhaltliche

Weiterentwicklung sind etwa für die Arbeit der Freizeitheime, der Bibliotheken oder der Jugendzentren vorgesehen. Flächeneinsparungen, die sich aus der konsequenten Umsetzung von New Work und Desk Sharing ergeben, sollen ebenso einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten wie ein Eigenbeitrag der Beschäftigten zu ihrer betrieblichen Altersvorsorge (Zusatzversorgungskasse) spätestens ab dem Jahr 2027 im Umfang von 10 Mio. € (entspricht 2,5 %). Ein Teil des HSK XI wird auch die Prüfung der Optimierung der Gremienbetreuung einschließlich der Abkehr von Papierunterlagen sowie eine Reduzierung der Anzahl von Druckerzeugnissen (papierlose Ratsarbeit) sein.

Die Kommunalaufsicht forderte mit ihren Genehmigungen der Doppelhaushalte 2021/22 und 2023/24 Einsparungen insbesondere durch eine Begrenzung von freiwilligen Aufgaben und Zuwendungen sowie bei den Personalaufwendungen. Außerdem forderte sie für die Zukunft, die nochmals gestiegenen Veranschlagungen für Investitionen kritisch zu überprüfen. Ausdrücklich anerkannt wird die geplante Durchführung einer umfassenden Aufgabenkritik, wie sie im HSK X verankert wurde.

In der Folge enthält das Konzept von HSK XI den Vorschlag, freiwillige Zuwendungen um 6 Mio. € zu reduzieren. Die Landeshauptstadt hat ein breit aufgestelltes Portfolio freiwilliger Leistungen, etwa für kulturelle oder soziale Einrichtungen, oder auch Sportvereine. Allerdings wird bis 2027 auf die Umsetzung von Einsparungen dabei verzichtet. Ausschlaggebend hierfür ist die wirtschaftlich weiterhin schwierige Lage vieler Zuwendungsempfänger*innen sowie die – angesichts gegenwärtiger Polykrisen – besondere Bedeutung der von dort geleisteten Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deckung erfolgt durch eine Ende 2023 mit der Region Hannover verhandelte Teilrückzahlung der Regionsumlage. Die LHH erhält aufgrund der mit der Region getroffenen Ausgleichsregelung einen Betrag von 12,0 Mio. €, der vollständig zur Deckung für das Aussetzen der beschlossenen Anpassungen verwendet werden kann. Auch bleiben die Zuwendungen im Bereich aktueller oder kommender Pflichtaufgaben – wie etwa im Bereich der Kitabetreuung oder des Ganztages – von den Reduktionen ausgenommen.

Wie in vorangegangenen HSKs, erwartet die Stadtverwaltung einen Beitrag zur Konsolidierung auch von ihren Beteiligungen. Der Beitrag der Beteiligungen und

Eigenbetriebe wird in diesem Konzept mit 17,8 Mio. € veranschlagt.

Für den mittelfristigen Zeitraum ist eine leichte Ertragssteigerung bereits im Haushaltsplanentwurf etatisiert.

Die Stadtverwaltung steht in der Pflicht, für finanzielle Nachhaltigkeit zu sorgen. Trotz der Konsolidierung soll weiterhin nicht an den notwendigen Zukunftsinvestitionen und der Modernisierung der Verwaltung gespart werden. Hannover will frühzeitig die Weichen zur Fortführung der begonnenen Konsolidierung stellen, um perspektivisch nicht den politischen Handlungsspielraum zu verlieren.

Damit wichtige politische Weichenstellungen für die Zukunft der Stadt gesichert werden und zentrale Projekte mit Rekordinvestitionen in Höhe von 550 Mio. € in 2025/26 umgesetzt werden können, muss eine historisch hohe Neuverschuldung von 180 Mio. € hingenommen werden und zugleich das bisher weitgehendste Sparpaket über 121 Mio. € umgesetzt werden.

Die Krisen der jüngeren Vergangenheit und genauso die sich abzeichnende Rezession belasten in nie dagewesener Weise die Stadtfinanzen. Insbesondere durch die Jahre 2020 bis 2022 muss die Landeshauptstadt ein Defizit von kumuliert mehr als 500 Mio. € in Kauf nehmen. Entgegen den ursprünglichen Prognosen konnte der Stadthaushalt in 2023 jedoch aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer und hier insbesondere aufgrund eines Sondereffekts mit einem leichten Überschuss abschließen. Für das Jahr 2024 ist jedoch wieder von einem erheblichen Fehlbetrag in Höhe von ca. 340 Mio. € auszugehen, bevor dann für die Jahre 2025 und 2026 ein ausgeglichener Haushalt erwartet wird.

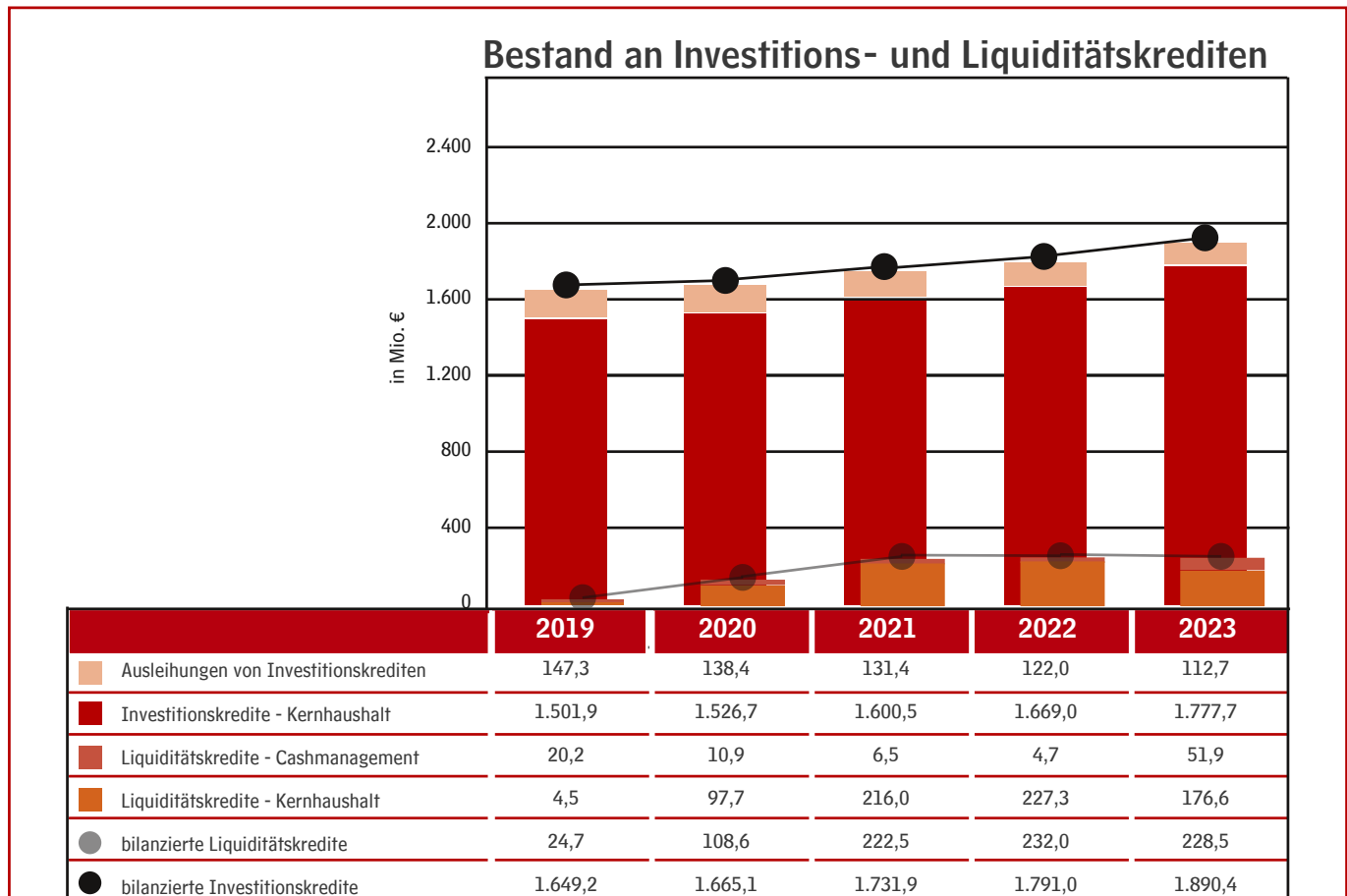
Dies zeigt, dass die Anstrengungen Früchte tragen und aufgrund der Konsolidierung und den ausgeglichenen Haushalten für den Doppelhaushalt 2025/26 kein neues Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Unsere Bemühungen im Heute verhindern, dass zukünftige Generationen von der Schuldenlast erdrückt werden. Deshalb besteht auch die Notwendigkeit diesen Kurs fortzuführen und mit geeigneten Maßnahmen den Haushaltsausgleich dauerhaft sicherzustellen.

9. Entwicklung der Schulden unter bilanziellen Aspekten

In der Bilanzposition „Geldschulden“ sind neben Investitionskrediten auch Liquiditätskredite enthalten. Beide betreffen jedoch nicht nur den Kernhaushalt. Investitionskredite werden für die juristisch unselbständigen Eigen- und Nettoregiebetriebe zentral

aufgenommen und an diese als „Ausleihungen“ weitergereicht. Im Rahmen des Cashmanagements werden liquide Mittel innerhalb des Konzerns ausgetauscht bzw. weitergeleitet.

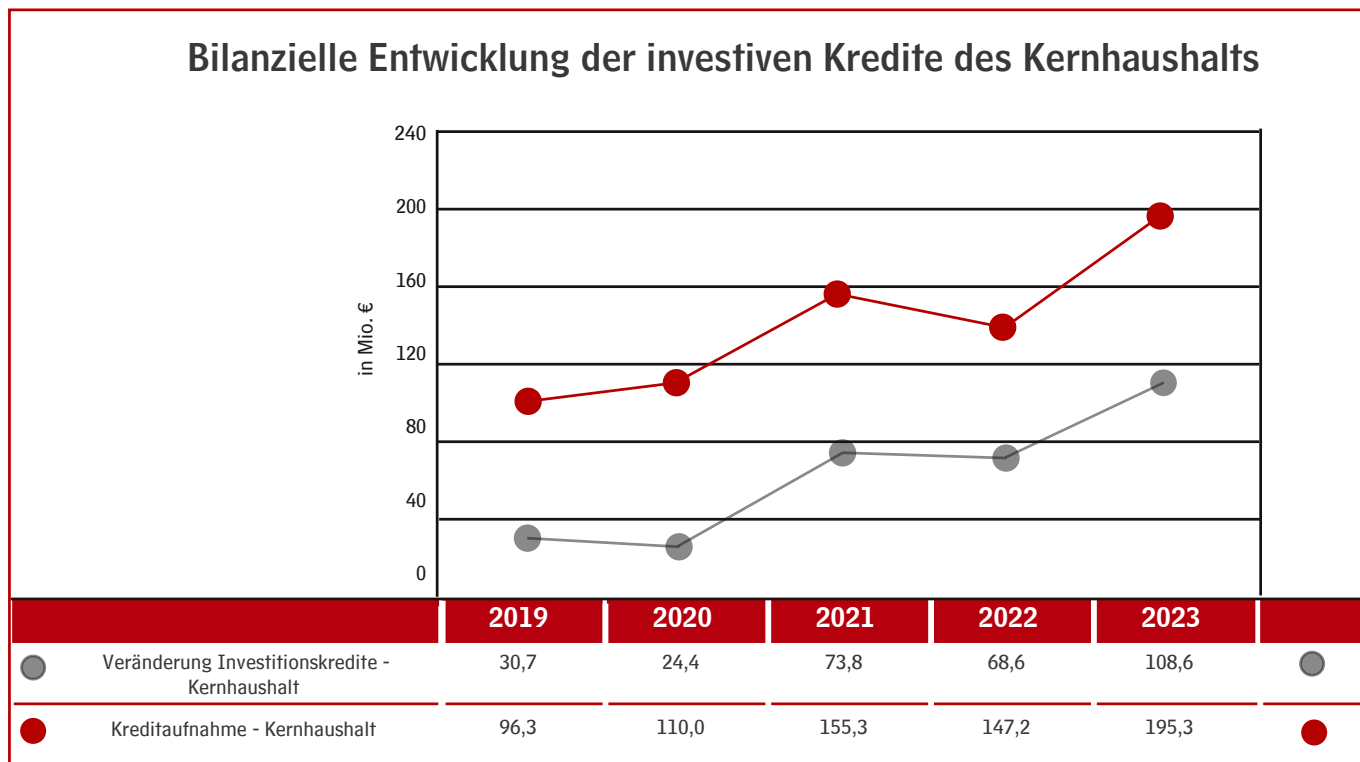
Die Geldschulden aus Liquiditäts- und Investitionskrediten der LHH zum Bilanzstichtag sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Im Berichtsjahr 2023 wurden Investitionskredite für die Kernverwaltung in Höhe von 195,3 Mio. € aufgenommen. Die Kreditaufnahme erfolgte innerhalb der vorhandenen Kreditermächtigungen. Die Nettoregie- und Eigenbetriebe haben seit 2022 keine neuen Kredite mehr beansprucht. Deren Kreditbestände sind auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Geldschulden“ enthalten und werden auf der Aktivseite als „Ausleihungen“ dargestellt.

Den Neuaufnahmen steht eine Reduzierung der Investitionskredite durch die ordentliche Tilgung (ohne Umschuldungen) um insgesamt 96,0 Mio. € gegenüber. In dem Betrag enthalten sind Tilgungsleistungen für die Nettoregie- und Eigenbetriebe in Höhe von 9,3 Mio. €. Zusammen mit den Tilgungsleistungen von 11,5 Mio. € aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergibt sich daraus in 2023 für den Kernhaushalt eine Tilgung der Investitionskredite von 98,2 Mio. €.

In nachfolgender Grafik wird die Entwicklung der bilanzierten Investitionskredite dargestellt:



In 2023 stieg der Bestand an bilanzierten Investitionskrediten für den Kernhaushalt um 108,6 Mio. € an, während der Bestand an bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Jahr 2023 nur leicht angestiegen ist und bei 158,6 Mio. € liegt. Im Geschäftsjahr 2023 gab es Fertigstellungen und Finanzierungen von zwei Bauabschnitten an Schulen und einer Kindertagesstätte über 19,1 Mio. €. Diese neuen Finanzierungsvolumina waren in Summe höher als die laufenden Tilgungen. Für die nächsten Jahre sind an dieser Stelle einige neue Projekte, vorwiegend Schulen, Kindertagesstätten und Schwimmbäder zu erwarten und werden diese Position trotz laufender Tilgungen stärker als bisher ansteigen lassen.

Die Liquiditätssituation der Landeshauptstadt bewegt sich weiterhin im Rahmen der Planungen, insbesondere zu den Steuerfälligkeiten entsteht immer wieder eine erhebliche Entlastung. Liquiditätskredite werden zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Investitionen regelmäßig in Anspruch genommen.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite gemäß Haushaltssatzung liegt unverändert bei 680,0 Mio. € und wurde nach dem Auslaufen der coronabedingten Aufstockung von zuvor 800 Mio. € zum Jahreswechsel 2023 nach unten angepasst. Der Liquiditätsrahmen wurde in 2023 und den Jahren davor jedoch nie voll in Anspruch genommen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für dieses Kreditvolumen liegt vor.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses werden bilanziell 228,5 Mio. € an Liquiditätskrediten ausgewiesen, von denen 224,7 Mio. € auf den Kernhaushalt entfallen. Die Differenz von 3,8 Mio. € sind Ausleihungen im Rahmen des Cashmanagements an Eigen- und Nettoregiebetriebe. In der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind 100,9 Mio. € Liquiditätskredite enthalten, die die LHH von Beteiligungsunternehmen aufgenommen hat, und die gemäß dem Niedersächsischen Kontenrahmen unter „Durchlaufende Posten“ auszuweisen sind.

10. Investitionsschwerpunkte

Im Jahr 2023 sind 246,3 Mio. € für Investitionstätigkeiten ausgezahlt worden. Dies sind 34,2 Mio. € mehr als noch im Jahr zuvor. Unter Berücksichtigung von investiven Abgängen bleibt ein Nettoinvestitionsvolumen von 205,0 Mio. € übrig. Mit 157,2 Mio. € ist ein Großteil der Ausgaben in Baumaßnahmen geflossen. Der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden machte nur 8,9 Mio. € aus.

Die größten Investitionsauszahlungen im Berichtsjahr 2023 wurden für Schulen getätigt, insgesamt fast die Hälfte aller Investitionen mit 120,1 Mio. €. Für den mehrjährigen Bau der IGS Büssingweg sind im Berichtsjahr 9,5 Mio. € ausgezahlt worden. Der weitere Ausbau der IGS Südstadt kostete 7,0 Mio. €. In die Gymnasien Schillerschule wurden 5,3 Mio. € und Humboldtschule 5,1 Mio. € investiert. Weitere Millionenbeträge wurden in die Gymnasien Lutherschule, Tellkampfschule und Bismarckschule investiert. In der Realschule Werner von Siemens wurden 2,5 Mio. €, in der Grundschule Kastanienhof 2,8 Mio. € und in vielen weiteren Schulen insgesamt hohe Millionenbeträge investiert. Insgesamt beliefen sich diese Investitionssummen auf mehr als 120,1 Mio. €.



Im Rahmen von ÖPP-Maßnahmen wurde das Kaiser-Wilhelm-Ratsgymnasium (KWRG) und die Sophien-schule sowie eine Kindertagesstätte fertiggestellt. Der kapitalmarktfinanzierte Anteil an diesen Investitionen lag hierbei bei 38,4 Mio. €, während der ÖPP-Finanzierungsanteil für die Schulen bei 19,1 Mio. € lag. Allein das Gesamtprojekt KWRG und Sophien-schule mit allen drei Bauabschnitten beläuft sich auf ein Volumen von 83,8 Mio. € und streckte sich über mehrere Jahre.

Eine weitere große Investitionsauszahlung war die Schlusszahlung für den letzten Bauabschnitt der Feuer- und Rettungswache 1 über 12,0 Mio. €. Im Verlauf der letzten Jahre sind für dieses Großprojekt deutlich mehr als 60 Mio. €, zum großen Teil auch durch ÖPP-Finanzierungen, investiert worden.

Im Rahmen des Finanzierungsmodells ÖPP wurde auch eine Kindertagesstätte mit Gesamtinvestitionskosten von 5,5 Mio. € erstellt. Dieser werden weitere vier baugleiche Kindertagesstätten mit einem noch ausstehenden ÖPP-Finanzierungsvolumen von 23,1 Mio. € in 2024 folgen, sobald sie fertiggestellt und an die LHH übergeben worden sind. In den nächsten Jahren stehen noch umfangreiche ÖPP-Projekte vor der Fertigstellung, bzw. sind in der Ausschreibungs- und Planungsphase.



Neben den Baumaßnahmen mit Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten wurden 21,2 Mio. € in die Straßen und Velorouten Hannovers investiert, 16,7 Mio. € betrug die Investitionen in das Rettungswesen (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr) und 3,8 Mio. € wurden für die Herrenhäuser Gärten und Museen verwendet. In die IT-Sicherheit und Infrastruktur wurden 9,1 Mio. € sowie für den Medienentwicklungsplan der LHH 14,1 Mio. € investiert.



11. Nachhaltigkeit und Umwelt

11.1 Auszeichnung für Nachhaltigkeit - Nachhaltigkeitspreis 2018

Seit rund 25 Jahren folgt die Landeshauptstadt Hannover dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und kann dabei auf eine vielfältige Nachhaltigkeitskultur zurückgreifen. Dieses Engagement wurde durch verschiedene Preisverleihungen gewürdigt: 2011 wurde Hannover als Bundeshauptstadt der Biodiversität ausgezeichnet und war 2019 Preisträgerin beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“. Stadtentwicklungsprozesse wie "Mein Hannover 2030" waren und sind dabei ein wichtiger Motor. Für dieses Engagement erhielt die LHH den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie "Deutschlands nachhaltigste Großstadt 2018". Die Jury der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e. V. hob hervor: "In Hannover wird nachhaltige Stadtentwicklung gelebt. Die niedersächsische Landeshauptstadt [...] kombiniert bei der Bewältigung ihrer Zukunftsaufgaben eine integrierte und strategische Herangehensweise mit vielfältigen kreativen Praxisprojekten und einer ausgeprägten Beteiligungskultur."

11.2 Nachhaltigkeitsbericht 2020

Der gesamtstädtische „[Nachhaltigkeitsbericht 2020](#)“ formuliert für die fünf Dimensionen „Ökologie – Ökonomie - Soziales - Kultur sowie Good Governance“ insgesamt 20 Leitziele und rund 50 Unterziele. Der "Nachhaltigkeitsbericht 2020" gliedert sich in einen zusammenfassenden Band 1 "Überblick und Ausblick" sowie je einen Band für die fünf Dimensionen "Ökologie", "Ökonomie", "Soziales", "Kultur" und "Good Governance". Der Bericht zeigt querschnittsorientiert auf insgesamt mehr als 400 Seiten für die vergangenen zehn Jahre den Sachstand der Beschlüsse, der Umsetzungsmaßnahmen und – soweit möglich – deren Nachhaltigkeitswirkung im Hinblick auf die Zielerreichung anhand von rund 100 Indikatoren auf. Der erste Band „Überblick und Ausblick“ fasst die Entwicklungen und Ergebnisse zusammen, weitere Details finden sich nach Themenblöcken gegliedert in den fünf weiteren Bänden. Zu dem Bericht haben insgesamt 20 Fachbereiche und mehr als 80 Fachdienststellen beigetragen, somit waren weite Teile der Stadtverwaltung in die Themen eingebunden. Der umfassende Bericht würdigt auch die vielen in der Stadtgesellschaft aktiven Menschen, die einen Beitrag



Die damaligen Themen haben ihre Aktualität behalten und werden in der Stadtverwaltung weiterentwickelt und mit großem Engagement betrieben. So ist die nachhaltige Stadtentwicklung, angefangen bei den strategischen Zielsetzungen und dem Nachhaltigkeitsprofil, über Klima- und Ressourcenschutz, Mobilität und Infrastruktur, Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Integration, Lebensqualität und Stadtstruktur bis hin zu gutem Verwaltungshandeln weiterhin zentrales Thema.

Gerade diese kontinuierliche nachhaltige Stadtentwicklung war eines der damaligen Entscheidungskriterien pro Hannover. Alle diese Aktivitäten wurden im Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Landeshauptstadt Hannover zusammengeführt und dokumentiert.

zur Umsetzung der globalen „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ leisten. Die Erfahrungen zeigen, dass der Wunsch zur nachhaltigen Gestaltung in Hannover weit verbreitet ist: bei Wissenschaft und Forschung, Bildungseinrichtungen, ansässigen Unternehmen, Energieversorgern, Vereinen, Verbänden und Initiativen aus dem umwelt-, sozial- und entwicklungspolitischen Bereich, Kulturschaffenden und ehrenamtlich Tätigen.

Nachhaltigkeit wird als große kommunalpolitische Gestaltungsaufgabe verstanden und ist als große Chance zu verstehen, wenn auf allen Ebenen interdisziplinär gedacht sowie vertrauensvoll und transparent zusammengearbeitet wird.

Im Zusammenhang mit den großen weltweiten Herausforderungen des Klimawandels, der Digitalisierung und der Globalisierung stehen alle Städte auch vor großen lokalen Transformationsprozessen. Dass es beim Thema Nachhaltigkeit nicht nur um den Schutz von Klima und Umwelt geht, wird in den einzelnen Bänden des Berichts deutlich:

Die wohnungsnahen Grünflächen und Freiräume der Landeshauptstadt Hannover sind für die Erholung der Einwohner*innen unverzichtbar, besitzen eine hohe klimaökologische Wirksamkeit und sind als Ausgleichsräume von großer Bedeutung. Gleichzeitig gibt es zunehmend Nutzungskonkurrenzen. Diesen Entwicklungen trägt das zukunftsweisende Freiraumentwicklungskonzept „Stadtgrün 2030“ mit 61 Projekten und Maßnahmen Rechnung. Hannover soll auch in Zukunft die von ihren Einwohner*innen geschätzte Großstadt im Grünen bleiben.

Hannover ist eine wachsende Stadt - vor allem die Zahl der Kinder und Jugendlichen sowie die der älteren Menschen steigt bis 2030 stark an. Daraus resultieren enorme Herausforderungen für Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft, ausreichend qualitätsvollen, bezahlbaren, inklusiven und barrierefreien Wohnraum mit entsprechender Infrastruktur zu schaffen. Deshalb werden über die großen Neubauprojekte Kronsode mit 4.000 Wohneinheiten und die Wasserstadt Limmer mit bis zu 1.800 Wohneinheiten hinaus weitere Wohnungsbauprojekte betrieben sowie die Wohnungsbauintiative zusammen mit Partner*innen und die Stärkung von Integration und Teilhabe als Schwerpunkt fortgeführt.

Um die „Klimaneutrale Stadt“ möglichst bis 2035 zu erreichen, sind konkrete Umsetzungsschritte in den Bereichen erneuerbare Energien und effiziente Energieversorgung, Wirtschaft, Gebäude und Wohnen, Verkehr sowie Lebensstilwandel erforderlich. Der Verkehr ist neben Wirtschaft und Privathaushalten der drittgrößte Verursacher von Kohlendioxidemissionen. Ziel ist es, ein intelligentes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement für die Innenstadt zu entwickeln und für die Stadtteile sowie Quartiere umweltfreundliche, für alle Nutzer*innen attraktive und sichere Mobilitätsangebote zu schaffen.

Die LHH ist weiterhin ein starker, gut angebundener Industrie-, Logistik-, Wissenschafts-, Dienstleistungs-, Tourismus- und Kongressstandort. Hannover erfüllt zentrale Aufgaben als Landeshauptstadt, Arbeitsmarktzentrum und Einkaufsmetropole. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und des weiter steigenden Online-Handels ist die Innenstadt allerdings von einem weiter fortschreitenden Wandel betroffen. Deshalb wird ein öffentlicher Diskurs zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt geführt.

Hannover möchte Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen in allen Familienphasen ein attraktives Umfeld zum Leben, Lernen, Wohnen und Arbeiten

bieten, in dem sie ökonomisch gesichert und gesund leben können und somit gleichberechtigte Teilhabechancen nutzen können. Allen Menschen soll bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und aktives Leben in Gemeinschaft in lebendigen Quartieren ermöglicht werden.

Ziel der Migrations- und Teilhabepolitik der LHH ist es, den sozialen Zusammenhalt und die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe aller Hannoveraner*innen unabhängig von ihrer Herkunft zu fördern. „WIR2.0 – Migration und Teilhabe, Strategien, Ziele und Maßnahmen“ ist die Weiterentwicklung des „Lokalen Integrationsplans“ (LIP). Dabei stehen Antidiskriminierung, Abbau von Zugangsbarrieren sowie Förderung und Sichtbarkeit von Diversität im Mittelpunkt. Die Maßnahmen zielen sowohl auf die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover ab, die damit ihre „interkulturelle Öffnung“ verstärken und die Diversität in den eigenen Teams erhöhen will, als auch auf die gesamte Stadtgesellschaft. Für die nachhaltige Entwicklung Hannovers sind Eingewanderte ein Gewinn. Sie tragen mit ihren Perspektiven zum großstädtischen Mosaik der Lebensstile, Kulturen, Sprachen und Religionen bei. Kultur leistet dabei einen wesentlichen Beitrag, ist ein wichtiger Spiegel der Gesellschaft, ein Seismograph gesellschaftlicher Veränderung und kann das demokratische Grundverständnis stärken.

Auch eine gute Finanzpolitik ist für eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur und eine am Gemeinwohl orientierte Stadtentwicklung unerlässlich. Das Ziel nachhaltiger Finanzpolitik ist es, weder auf Kosten zukünftiger Generationen noch von der aufgebauten Substanz vergangener Generationen zu leben.

Aufbauend auf diesem Nachhaltigkeitsbericht mit seinen Zielen und Indikatoren wurde 2022 der [Voluntary Local Review 2020](#) (VLR 2020) herausgegeben, der in englischer Sprache über die lokalen Herausforderungen und Erfolge bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ berichtet. Zur Umsetzung der SDGs hatte sich die Stadt Hannover mit der Unterzeichnung der Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ im Jahr 2016 verpflichtet. Mit dem VLR 2020 will Hannover Beispiel geben, Handlungsbedarfe skizzieren und zugleich deutlich machen, dass die hannoverschen Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung auf dem Grundverständnis aufbauen, dass wir globale Verantwortung konkret vor Ort leben müssen.

11.3 Mobilitätskonzepte

Ein schlüssiges Mobilitätskonzept orientiert sich heutzutage an den Menschen und ihrem Bedarf, nicht mehr an den Autos. Die Innenstadt soll für alle Menschen noch lebenswerter werden. Damit das gelingt, werden neue stadträumliche Qualitäten und mehr Barrierefreiheit entstehen, um den Fuß- und Radverkehrs sowie den ÖPNV in der Innenstadt zu stärken. Verkehrsteilnehmende wie Fuß- und Radverkehr sollen mehr Raum und Sicherheit erhalten, weniger Kfz-Verkehr eine spürbare Reduzierung der Lärm- und Luftschadstoffbelastung bewirken.

Im Rahmen von drei Erschließungskonzepten sollen diese Ziele angestrebt werden.

Fußverkehr wird attraktiver - um die Bereiche für Fußgänger*innen und den Aufenthalt attraktiver zu machen, soll die Barrierefreiheit in der Innenstadt verbessert und neue Plätze zum Verweilen geschaffen werden.

Radverkehr erhält mehr Raum – mit mehr Fläche, besserer Sichtbarkeit und mehr Sicherheit im Straßenraum soll der Radverkehr in Hannover gestärkt werden. Ergänzend plant die Stadt auch die Aufwertung des City-Radrings, schnelle Velorouten-Verbindungen und großzügige Abstellanlagen.

ÖPNV wird zuverlässiger - durch die Reduzierung des Autoverkehrs soll der Öffentliche Personennahverkehr pünktlicher und dadurch deutlich aufgewertet werden. Die zentralen Umsteigeknoten sollen zu attraktiven, multimodalen Hotspots nachhaltiger Mobilität werden.

Es sollen alle Hannoveraner*innen davon in der Innenstadt profitieren. Begrünte und gestaltete Bereiche laden zum Bummeln ein und ein gutes Image der Innenstadt kommt dem lokalen Handel, dem Gewerbe und der Gastronomie sowie der Kultur zu Gute.

Als Projekt #4 des Nachhaltigkeitsberichtes wird „Hannover stromert – Elektromobilität in Hannover“ geführt. Die Landeshauptstadt Hannover, die enercity AG (Stadtwerke Hannover AG) sowie weitere Akteure arbeiten mit großem Engagement an der Förderung der Elektromobilität. Ein Hauptziel ist der Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur. Der bisherige Ausbau hat dazu geführt, dass Hannover derzeit unter den deutschen Großstädten mit mehr als einer halben Million Einwohner*innen eines der dichtesten öffentlichen Ladenetze für E-Fahrzeuge hat. Damit der Ausbau der Elektromobilität in Hannover neben der Minimierung der Lärm- und Luftschadstoffemissionen auch zu einer deutlichen Verringerung der CO₂-Emissionen beiträgt, wird in

Hannover an allen öffentlichen Lade-Stationen nur Ökostrom abgegeben. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, ist die Landeshauptstadt

Hannover dabei, den Fuhrpark der Stadtverwaltung mit E-Fahrzeugen auszustatten. Mit Hilfe von 16,4 Mio. € Fördergeldern für das Projekt konnten auch 169 Elektrofahrzeuge angeschafft und weitere 39 Fahrzeuge mittels anderen Förderprojekten teilfinanziert werden. Auch die Feuerwehr ist seit 2020 mit zehn Fahrzeugen, die aus dem Förderprogramm „hanno50“ anteilig finanziert werden, elektrisch unterwegs und testet die Einsatzmöglichkeiten reiner Elektrofahrzeuge mit den besonderen Anforderungen im Brandschutz und in der Notfallrettung. Ein voll-elektrisches Rettungseinsatzfahrzeug wurde ebenfalls bestellt und auf der Messe INTERSCHUTZ 2022 erstmalig der Öffentlichkeit präsentiert. Neben dem Ziel, die Anzahl an Ladepunkten deutlich zu steigern, war ein anderer Schwerpunkt des umfangreichen Förderprojektes, Know-how zur E-Mobilität in der Stadt aufzubauen.



Im Zuge des Verbundprojektes "H-stromert – E-Laden für kommunale, gewerbliche und private Elektromobilität in Hannover" kommt der Ausbau der Lade-Infrastruktur schneller voran als geplant. Von Juni 2018 bis Dezember 2023 wurden damit in dem Projekt „H-stromert“ 1.113 private und halböffentliche Ladepunkte in Hannover aufgebaut. Bis Ende 2026 wird enercity rund 1.300 öffentlich zugängliche Ladepunkte aufbauen, von denen schon mehr als 600 stehen. Weitere Lade-Infrastrukturen entstehen auf privaten Flächen sowie bei Firmen und Verwaltungen für deren Fuhrparks und Mitarbeiter*innen. Die Stadt baut im Zuge des Teilprojektes an 52 städtischen Standorten, wie öffentlich zugänglichen Parkplätzen,

städtischen Verwaltungsgebäuden, Friedhöfen, Schulen, Freizeitheimen, Sporthallen, Schwimmbädern und Sportvereinsstandorten, insgesamt 259 Lade- punkte für den eigenen elektrischen Fuhrpark auf. So erhalten Besucher*innen und Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, ihr Elektrofahrzeug vor Ort zu laden. Gefördert wurde dies vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit rund 7,7 Mio. € bis Ende 2023.

Ein weiterer Schwerpunkt ist, eine adäquate Ladeinfrastruktur an allen städtischen Feuerwehrstandorten aufzubauen. Damit eine ununterbrochene Einsatzbereitschaft rund um die Uhr gewährleistet ist, ist bei kurzen Stand- und Ladezeiten von Feuerwehrein- sätzefahrzeugen eine hohe Ladeleistung erforderlich. Fünf Feuerwachen werden daher mit 21 AC-Lade- punkten (à 22 kW) und mit 10 DC-Schnellladepunkten (à 50 kW) ausgerüstet. Zudem erfolgt für alle Standorte ein dynamisches Lastmanagement, welches ermöglicht, dass die verfügbare Ladeleistung optimal, unter Berücksichtigung der Einsatztaktik, auf alle zu ladenden E-Fahrzeuge verteilt werden kann.

Auch an Standorten des KRH Klinikum Region Hannover wird Ladeinfrastruktur mit diversen Ladepunkten für elektrische Rettungseinsatzfahrzeuge aufgebaut.

Zusätzlich haben Anwohner*innen von Mehrfamilien- häusern der städtischen Wohnungsbaugesellschaft hanova insgesamt 48 Ladepunkte im gesamten Stadt- gebiet erhalten. Auf zwei Firmengeländen entstehen E- Ladeplätze, die netzentlastend mit Photovoltaik, einem Blockheizkraftwerk und Stromspeichern versorgt werden. Auf den städtischen und kommunalen Betriebshöfen sind Ladeinfrastruktur-Lösungen mit intelligentem Last- und Lademanagement für den eigenen Fuhrpark und für Fahrzeuge der Mit- arbeiter*innen geplant.

Einen zusätzlichen Anreiz stellt das kostenlose Parken für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum der Stadt dar. Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen können bis zum 31.12.2026 gebührenfrei auf öffentlichen Stell- plätzen parken. Zum Nachweis, dass die Höchstpark- dauer eingehalten wird, dient die Parkscheibe.

Durch den geplanten Gemeinschaftsbetrieb der Verkehrsunternehmen ÜSTRA und regiobus wird der Nahverkehr in der Region Hannover noch einfacher. Die E-Busflotten beider Unternehmen fahren seit 2023 erstmalig elektrisch. Die ÜSTRA brachte 51 und regiobus 15 E-Busse auf die Straßen der Region und Stadt Hannover. In den nächsten Jahren soll dieses Projekt gemeinsam weiter ausgebaut werden.

Das hannoversche Nahverkehrsunternehmen ÜSTRA hat seit 2016 den Einsatz von Elektrobussen getestet

und in 2020 die Elektrobuss- offensive mit den ersten eCitaro Elektrofahrzeugen gestartet. Inzwischen sind alle 51 E-Busse auf 6 Innenstadtlinien im Linienverkehr erfolgreich im Einsatz und der ÖPNV des Innenstadtbereichs wird vollständig elektrisch mit CO₂-freier Energie betrieben. Es wird bereits intensiv die Offensive 2.1 mit dem Ausbau weiterer Strecken geplant. Sukzessive werden alle Innenstadtlinien mit Elektrobussen bedient und parallel dazu die Ladeinfrastruktur der beiden Betriebshöfe und der Endhaltepunkte entsprechend aufgerüstet. Die Umstellung kostet rund 53 Mio. €, wovon die Hälfte von Bund und Land bezuschusst wird. Hiermit wird ein weiterer Meilenstein zur Luftqualität umgesetzt und das Ziel, Hannover zur Hauptstadt der Elektromobilität zu machen, rückt ein Stück näher. Die Elektrobuss- offensive wird 3.800 Tonnen CO₂, das entspricht dem Schadstoffausstoß von 2.500 PKW, pro Jahr einsparen können.



Damit soll die Energie- und Verkehrswende aber nicht abgeschlossen sein. Der mögliche Einsatz der gebrauchten E-Bus Batterien als Zwischenspeicher ist Teil der 2nd-Life Strategie für die Elektrobussbatterien, um deren Lebensdauer zu verlängern und damit die Elektromobilität im Busverkehr noch nachhaltiger zu gestalten. Auf einem Betriebshof wurde ein sogenanntes intelligentes Gleichrichterunterwerk (GUW+) unter Einsatz der gebrauchten E-Bus Batterien als Zwischenspeicher in Betrieb genommen. Gegenüber klassischen Gleichrichterunterwerken ist dieses um intelligente Funktionen, wie die Rückgewinnung der Bremsenergie von Stadtbahnen, dem Ausgleich von Lastspitzen oder einen Weiterbetrieb bei Netzausfällen erweitert. Die Erweiterung um solch einen Zwischenspeicher von Stadtbahnstrom ermöglicht, die selbsterzeugte Energie zu nutzen und demnach Kosten und CO₂ einzusparen.

Inzwischen engagiert sich die ÜSTRA auch beim Thema Wasserstoff, einem der entscheidenden Energieträger der Zukunft. Für den ÖPNV sind Wasserstoffbusse ein sinnvolles Vehikel. Die Üstra

wird im Stadtverkehr weiterhin den Schwerpunkt auf den Einsatz batterieelektrischer Busse legen. Aber auch hier gibt es einige Linien, für die die Brennstoffzelle die erste Wahl sein wird. So ist geplant, gemeinsam mit regiobus auch bei der Üstra zwei dieser Fahrzeuge zu beschaffen. Der ÖPNV in der Region Hannover bietet mit seinen längeren Touren sehr gute Zukunftschancen für die Brennstoffzelle und einen klimafreundlichen Betrieb. Durch die festgelegten Einsatzbereiche der Busse ist auch der notwendige H₂-Bedarf gut planbar. Eine H₂-Infrastruktur lässt sich daher bedarfsgerecht aufbauen. Wasserstoff im ÖPNV wird der Schlüssel für den Aufbau einer öffentlichen H₂-Infrastruktur sein, denn dann können auch andere Nutzer z. B. aus der Logistik den Zugang zu Wasserstoff leichter bekommen und Absatzstrukturen geschaffen werden. Die ÜSTRA unterstützt das 2022 initiierte Netzwerk „Generation H₂“ mit dem Ziel eine kritische Masse an Akteuren zu erreichen. Denn nur durch Matching und Kooperation von potenziellen Wasserstoff-Anbietern und Nachfragern werden die Investitionen in die erforderliche Infrastruktur wie bspw. für den Bau einer Tankstelle wirtschaftlich. Ein Beispiel für eine solche Kooperation ist die geplante Umstellung von AHA Müllfahrzeugen und Bussen des ÖPNV auf Wasserstoffantriebe. Mit Diesel angetriebene Müllfahrzeuge werden irgendwann Geschichte sein. Denn in Zukunft will das Abfallunternehmen AHA in der Region Hannover auf die Brennstoffzelle setzen. Für einen rein batterieelektrischen Antrieb sind die Fahrzeuge nicht geeignet, sie benötigen zu viel Energie und die Batterien würden zu schwer werden. Deshalb fährt bereits seit 2022 ein Sammelfahrzeug zur Erprobung dieser wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellen-Technologie in Müllfahrzeugen.

Des Weiteren ist die LHH assoziierte Partnerin im Verbundprojekt „Innovation für eine nachhaltige Mobilität: Semi-dynamische induktive Ladung von E-Fahrzeugen“ (Kurzbezeichnung „LaneCharge“), welches von der Hochschule Hannover geleitet und vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit 2,8 Mio. € gefördert wurde. Im Rahmen dieses Ende 2023 abgeschlossenen Projektes



wurde ein induktives Ladesystem zur Produktreife entwickelt, Patente angemeldet und im Feldversuch in der Praxis getestet. Es erlaubt kontinuierliche Zwischenladungen u. a. für „Stopp & Go -Situationen“, wie z. B. an einem Taxistand. Damit wird eine kleinere Kapazität der Batterie bzw. eine erhöhte Reichweite der Fahrzeuge ermöglicht. Insbesondere für Kommunen und Infrastrukturbetreiber ist das Ladesystem attraktiv, da Ladepunkte ohne Veränderung des Stadtbildes unter der Erde geschaffen werden.

Im Rahmen des Masterplans Mobilität 2025 der Landeshauptstadt Hannover wurde das „Leitbild Radverkehr“ beschlossen. Dieses beinhaltet neben der Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 25 % bis zum Jahr 2025 unter anderem auch die Etablierung von stadtteilverbindender Radverkehrsinfrastruktur. Die stadtteilverbindenden Netzelemente werden in Form von Velorouten umgesetzt. Dazu werden sukzessiv 12 Velorouten in der Stadt gebaut, bzw. umgewidmet. In der Innenstadt werden die Velorouten vom City-Radring als zentrales Element aufgegriffen und führen sternförmig in die Stadtteile. Innerhalb der Stadtteile soll die Führung bevorzugt durch Wohngebiete verlaufen, um möglichst viele Bürger*innen anzubinden. Am Stadtrand erfolgt die Verknüpfung der Velorouten mit den Vorrangrouten der Region Hannover und angrenzende Umlandgemeinden. Ziel der Velorouten soll es sein, einen Qualitätsstandard zu gewährleisten, der ein komfortables, zügiges und sicheres Radfahren ermöglicht. Dabei sind die Velorouten nicht für sich allein zu betrachten, sondern sind ein ergänzendes und zugleich herausgestelltes Element im hannoverschen Radverkehrsnetz. In Hannover sind Radfahrende fast durchgängig auf ausgebauten Radwegen unterwegs. Vor allem der Alltagsradverkehr soll von den schnellen und zielführenden Routen profitieren. Eine stetige Erweiterung und der Ausbau des bestehenden Radwegenetzes soll kontinuierlich den Fahrkomfort und die Verkehrssicherheit verbessern. Mit einer hohen Radwegequalität, Fahrradstraßen und flächendeckenden Tempo-30-Zonen soll Hannover zu einer der fahrradfreundlichsten Großstädte Deutschlands gemacht werden. Als Alternative zum Alltagsradverkehr kann man auch auf der „[Hannover-City-Sightseeing Radtour](#)“ fahren, sie führt vom Hauptbahnhof aus über 24 km zu ausgesuchten Sehenswürdigkeiten und ergänzt den Roten Faden, der für Fußgänger*innen auf 4,2 km durch die Innenstadt zu markanten Orten führt.

11.4 Ökonomische Umweltkonzepte

ÖKOPROFIT

In Hannover ist **ÖKOPROFIT** ein herausragendes Beispiel für betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz, das seit vielen Jahren Unternehmen in Hannover unterstützt. Als Kooperationsprojekt zwischen Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover, der lokalen Wirtschaft und wichtigen Organisationen hat ÖKOPROFIT das Ziel, umweltfreundliche Praktiken in den betrieblichen Arbeitsalltag zu integrieren.

Ein zentrales Element von ÖKOPROFIT ist das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung im Umweltmanagement. Unternehmen, die an diesem Programm teilnehmen, erhalten Unterstützung dabei, ihre Umweltbilanz zu optimieren und Ressourcen effizienter zu nutzen. Durch gezielte Schulungen und Workshops, sowie Beratungen im Betrieb, werden die Teilnehmer befähigt, innovative Lösungen zu entwickeln, die nicht nur der Umwelt zugutekommen, sondern auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen.

Aktuell (Projektrunde 2024/2025) nehmen 67 Betriebe am ÖKOPROFIT Programm teil. 12 Betriebe werden in der sogenannten Einsteigerrunde erstmalig das ÖKOPROFIT Programm durchlaufen und ein eigenes Umweltmanagement aufbauen. 55 Betriebe vertiefen ihr Engagement im ÖKOPROFIT Klub und streben eine Re-Zertifizierung an.

Im Sommer 2025 wird ÖKOPROFIT Hannover sein 25-jähriges Jubiläum feiern – eine beeindruckende Erfolgsgeschichte, die zeigt, wie nachhaltige Entwicklung und wirtschaftlicher Erfolg Hand in Hand gehen können. Das Programm hat zahlreiche Unternehmen inspiriert, umweltbewusste Strategien zu verfolgen und sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen. So leistet ÖKOPROFIT einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer umweltfreundlicheren und nachhaltigeren Zukunft für die Landeshauptstadt und Region Hannover.

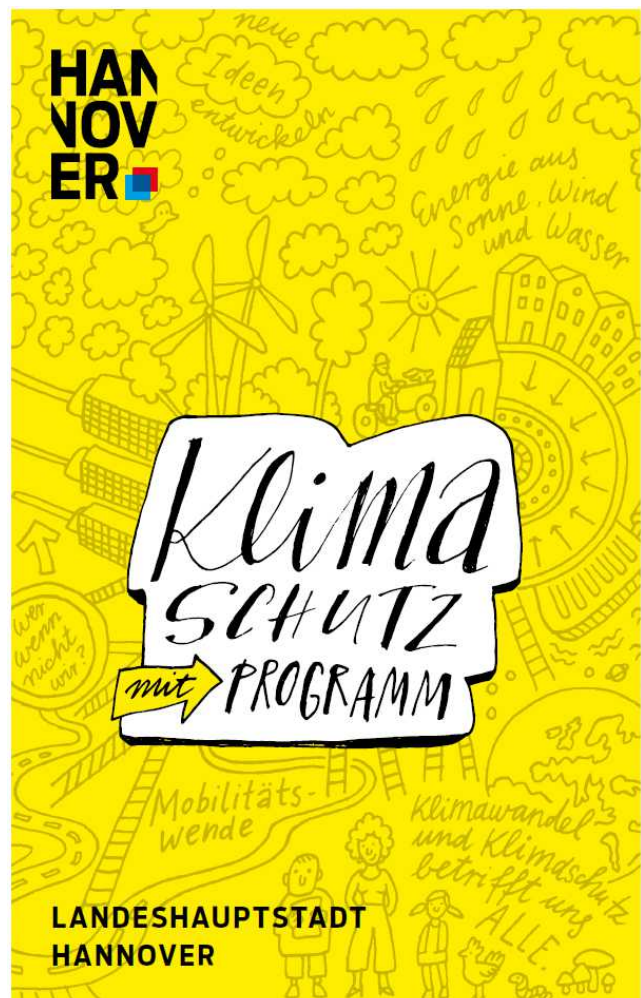


ÖKOPROFIT
Hannover

Klimaschutzprogramm Hannover 2035

Mit dem „Klimaschutzprogramm Hannover 2035“ strebt Hannover an, im Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Das hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover 2021 beschlossen. Mit Unterstützung zahlreicher Expert*innen aus der lokalen Wirtschaft, Wissenschaft und von Klimaschutzorganisationen, hat die Klimaschutzleitstelle der Stadt Hannover 53 Empfehlungen zu umsetzbaren Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene erstellt. In einem Zehn-Punkte-Programm wurden die übergreifenden Handlungsfelder definiert:

Wärmewende beschleunigen: Ziel ist es, den Wärmebedarf deutlich durch Modernisierung des Gebäudebestands zu senken und erneuerbare Energiequellen sowie Abwärme stärker zu nutzen. Zusätzliche Beratungsangebote für Hausbesitzer*innen sowie Förderanreize und Serviceangebote für sparsame und wirkungsvolle Heizungsanlagen werden erweitert.



Erneuerbare Energien ausbauen: Hannover hat vor allem bei Solaranlagen noch große Ausbaumöglichkeiten und die enerCity AG treibt die klimafreundliche Energieerzeugung weiter voran. Ebenso werden Hausbesitzer*innen, Unternehmen und Sportvereine beraten, wie sie selbst Strom und Wärme erzeugen können. Der Ausbau der Solarenergie hat 2023 enorm zugenommen. Neu in Betrieb genommen wurden 5.140 Photovoltaikanlagen mit einer Spitzenleistung von 4.600 Kilowattpeak, darunter 820 kleine Anlagen im Balkonkraftwerksegment. Die Gesamtleistung aller Solaranlagen in Hannover lag Ende 2023 bei 74.000 Kilowattpeak.

Mobilitätswende voranbringen: In Hannover verursacht der Verkehr heute rund 22 Prozent aller Treibhausgase. Verkehrsflächen sollen für alle Nutzer*innen neu aufgeteilt werden, indem der Güterverkehr klimaverträglich umgestaltet und die klimaneutrale Mobilität gefördert wird. Der Ausbau der Fahrradinfrastruktur mit Fahrradrouten und -wegen wird vorangetrieben.

Natürliche CO₂-Speicher erweitern: Die Bäume und Wälder und Moorflächen Hannovers nehmen klimaschädliches Kohlendioxid (CO₂) auf und wirken ebenso wie unbebaute Böden als natürliche Kohlenstoffspeicher. Wie sich diese natürlichen Klimaschutzsenken entwickeln, wird zukünftig genau erfasst, um deren Schutz, Neupflanzungen oder Entsiegelung noch gezielter zu planen. Auch die ökologische Landwirtschaft im Stadtgebiet wird durch Projekte weiter gefördert.

Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 umsetzen: Auf Basis einer Ist-Analyse werden neue Ziele für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis zum Jahr 2030 formuliert: Das betrifft den eigenen Gebäudebestand und die Grundstücke, die städtischen EDV-Anlagen, die Straßenbeleuchtung, die Fahrzeuge u. a. m.

Stadtgesellschaft stärker beteiligen: Wie die Menschen, die in Hannover leben, stärker in den Dialog und die Umsetzung von Klimaschutz-Vorhaben einzubeziehen sind, wird geprüft. Die Klima-Allianz Hannover 2035 wird weitergeführt.

Bildungsarbeit für den Klimaschutz stärken: Beratungen zum Energiesparen im Privathaushalt, in öffentlichen Einrichtungen, Klimaschutz durch angepasste Wohnungsgrößen oder durch einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln werden verstärkt von Stadt und Umweltbildungseinrichtungen Hannovers aufgenommen und weiter entwickelt.

Klimaverträglich wirtschaften: Die Programme e.coBizz und e.coBizz 2.0 sowie Ökoprofit beraten und unterstützen lokale Unternehmen in Richtung Klimaneutralität und Nachhaltigkeit bezogen auf Lieferketten, Ressourcen und Produkte.

Beratungs- und Förderangebote erweitern: Die Klimaschutzagentur Region Hannover und der enerCity-Fonds proKlima erhöhen ihr Beratungsangebot für Mehrfamilienhäuser von Eigentümergemeinschaften oder im Privatbesitz, nachhaltige Baustoffe, Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energie, Beratungen zur Verkleinerung von Wohnflächen und die sozialverträgliche Umsetzung der Energiewende.

Umsetzung der Klimaschutzziele überprüfen: Die Beurteilung der Klimaschutzprojekte und deren Umsetzung bedarf der Festlegung von Zielen mit einer Erfolgskontrolle. Zwischenziele für die Jahre 2025 und 2030 sind vereinbart und dabei Nachsteuerungsmöglichkeiten eingeplant.

Hannover ohne Plastik - HOP!

Die Initiative HOP! bündelt Aktivitäten zur Plastikvermeidung. Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Stadtverwaltung und weitere Organisation haben sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, über Vermeidungs- und Einsparmöglichkeiten von Plastikverpackungen, Einweggeschirr etc. zu informieren, die Umstellung von Einweg- auf Mehrwegsysteme zu fördern und im eigenen Wirkungskreis auf den unnötigen Einsatz von Plastik zu verzichten. Außerdem sollen Lösungen zum Ersatz von Kunststoffen angeregt werden, die über bisher bekannte hinausgehen, wie zum Beispiel die Entwicklung intelligenter Produkt- und Materialalternativen.



Fairtrade-Schulen

Das Bildungsprogramm „Unsere Schule handelt fair!“ sensibilisiert Lehrkräfte und Schüler*innen für die Themen globale Gerechtigkeit und Fairer Handel. Bei der Kampagne „Fairtrade-Schools“ von Fairtrade Deutschland e. V. engagieren sich Schüler*innen und Lehrkräfte seit 2012 bundesweit für einen gerechteren Handel. Mit Unterstützung des Nachhaltigkeitsbüros haben in Hannover bereits zehn Schulen und Bildungseinrichtungen den Zertifizierungsprozess erfolgreich durchlaufen. Für den Titel „Fairtrade-School“ müssen fünf Kriterien erfüllt sein: Gründung eines Fairtrade-Schulteams, Erstellung eines „Kompass“ der Ziele als zukünftige Fairtrade-School, Verkauf bzw. Nutzung von fair gehandelten Produkten, Behandlung des Themas Fairer Handel im Unterricht und Öffentlichkeitsarbeit bei Schulveranstaltungen.

Bereits vor der Auszeichnung als „Fairtrade-Town“ vor 14 Jahren hat Hannover damit begonnen, Projekte im Sinne des Fairtrade-Gedankens umzusetzen. Hier sind zum Beispiel die 'Faire Woche', aber auch der bereits 2005 getroffene Ratsbeschluss zum Verzicht auf Produkte mit Kinderarbeit zu nennen und sich für bessere Arbeitsbedingungen für Produzent*innen im Globalen Süden einzusetzen.

checkH

Hierbei handelt es sich um ein Mitarbeiter*innen-Projekt zum Klimaschutz der LHH in Form eines Blogs, der im Intranet der Landeshauptstadt Hannover erreichbar ist und von der Klimaschutzleitstelle im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün betreut wird. Hintergrund des Projekts ist, dass die Landeshauptstadt Hannover bis zum Jahr 2035 möglichst klimaneutral sein soll. Und diese große

Herausforderung kann maßgeblich auch von den fast 12.000 Mitarbeiter*innen mitgestaltet werden. Jede „kleine“ Handlung und Idee trägt damit zu mehr Klimaschutz am Arbeitsplatz bei und wirkt sich maßgeblich auch auf das Privatleben der Mitarbeitenden aus.

Klimaschutz muss nicht immer eine große Sache sein, sondern kann sich in kleinen Dingen zeigen: das Dienstfahrrad statt das Auto zu Dienstfahrten nutzen, E-Mails löschen, die Speicherkapazität und damit Energie benötigen, möglichst papierlos arbeiten oder in den Teeküchen fair gehandelten Bio-Kaffee kochen. Bislang sind zahlreiche Ideen zu den verschiedensten Themen eingegangen. Der Blog ist damit Ideengeber und Anreiz, Klimaschutz am Arbeitsplatz umzusetzen. Denn selbst das kleinste Engagement kann in der großen Masse eine enorme Wirkung entfalten!

11.6 Internationales Engagement für Frieden und Demokratie

Aktuell sichtbar wird Hannovers Engagement für nationale und internationale Nachhaltigkeit im Handlungskonzept „Hannover – Internationale Stadt“, das zum einen die Potentiale von Hannover als „attraktive, weltoffene und international vernetzte Großstadt“ beschreibt, zum anderen sich zum Ziel gesetzt hat, „ihre Verantwortung in der Welt“ im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wahrzunehmen.

Im weltweiten Netzwerk der [Mayors for Peace](#) ist die Landeshauptstadt Hannover als Lead City repräsentiert. Dem Bündnis sind zahlreiche weitere Städte beigetreten, so dass mittlerweile nur in Deutschland bereits über 870 Kommunen für die Mayors for Peace aktiv sind und deren Zusammenarbeit aus Hannover koordiniert wird.

In den heutigen Zeiten ist es wichtiger denn je, sich für den Frieden zu engagieren. Die Mayors for Peace haben sich intensiv für den Atomwaffenverbotsvertrag eingesetzt, um dem Ziel einer Welt ohne Atomwaffen näher zu kommen. 1982 wurde die Organisation Mayors for Peace durch den Bürgermeister von Hiroshima aus der grundsätzlichen Überlegung heraus gegründet, dass Bürgermeister*innen für die Sicherheit und das Leben ihrer Bürger*innen verantwortlich sind. Durch Aktionen und Kampagnen wollen die Mitglieder die weltweite Verbreitung von Atomwaffen verhindern und setzen sich für deren Abschaffung ein. Inzwischen sind mehr als 8.300 Städte aus 166 Ländern aktiv. Ein Zeichen wird am

Flaggentag, dem 8. Juli vor den Rathäusern mit der geheißten Mayors for Peace-Flagge gesetzt.

2022, im Jahr des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine, sind fast 100 Mitglieder in Deutschland dazu gekommen und auch auf der europäischen Ebene von Mayors for Peace wachsen die Mitgliederzahlen. So soll mithilfe dieser Verknüpfung und Vernetzung der Europäer*innen untereinander eine gemeinsame europäische Haltung entwickelt werden.



In 2023 wurde zudem 40 Jahre Städtepartnerschaft Hannover-Hiroshima mit Delegations-reisen, einer Bundes-konferenz der Majors of Peace, eine Buchveröffentlichung, einer Ausstellung und vielen Veranstaltungen gefeiert. Ein Highlight 2023 war dabei die „Internationale Jugendkonferenz für Frieden in der Zukunft“. Gemeinsam formulierten sie einen Friedensappell unter dem Titel „Hear our voices for peace“. Hannover engagiert sich damit über das typische Querschnittsthema Nachhaltigkeit in seinen Dimensionen Ökologie – Ökonomie - Soziales und Kultur – hinaus und entwickelt sich stetig weiter, wie z. B. bei dem Thema der „Good Governance“.

12. Nachhaltige Finanzierung für nachhaltige Investitionen: Hannover bleibt nachhaltig gut!

Nachhaltige Investitionen und nachhaltige Finanzierungen müssen im Wesentlichen die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Nachhaltige Investitionen stehen im Einklang mit den SDGs und dienen dem Gemeinwohl, sozialen Belangen und/oder dem Klimaschutz. Finanzierungen mit einem klaren Umweltnutzen werden als „Green“ bezeichnet, Finanzierungen mit einem klaren sozialen Nutzen als „Social“ und beides wird im Hinblick auf die Finanzierung als „Sustainable“ bezeichnet.
2. Eine nachhaltige Finanzierung zeichnet sich auch dadurch aus, dass aufgenommene Kredite während ihrer Laufzeit getilgt werden und dies auch in der Mittelfristplanung berücksichtigt wird, so dass sich Schulden und Zinsbelastungen nicht auf Kosten kommender Generationen in der Zukunft kumulieren. Für Kommunen sind Kredittilgungen gesetzlich vorgeschrieben und werden von den Aufsichtsbehörden überwacht und bei der Genehmigung neuer Kreditvolumina berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Hannover begibt daher tilgende Schuldscheine und entwickelt auch bei der Emission von endfälligen Anleihen alternative Konzepte zur Sicherstellung der Tilgung während der Laufzeit. Dies bietet für Investoren eine zusätzliche Sicherheit hinsichtlich der Rückzahlung ihrer investierten Gelder und vermindert das Risiko und die mittlere Laufzeit der begebenen Kredite. Durch das niedrige Zinsniveau der letzten Jahre, welches für Zinsfestschreibungen bis zum Ende der Kreditlaufzeit genutzt wurde, bleiben auch die Zinsbelastungen in der Zukunft überschaubar. Die Zinsaufwendungen sind dadurch in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, steigen allerdings seit kurzem durch Neukreditaufnahmen zum angestiegenen Zinsniveau wieder an.
3. Eine Finanzierung gilt auch dann als nachhaltig, wenn die Kreditlaufzeit nicht länger ist, als die damit finanzierten Investitionen. Neue Kredite werden bei der LHH in der Regel mit einer Laufzeit zwischen 20 und 40 Jahren aufgenommen. Damit werden überwiegend Investitionen in den Bereichen Gebäude und Infrastruktur finanziert, die eine Laufzeit (Abschreibungsdauer) von 90 Jahren (massive Gebäude) und 40 Jahren (Straßen) aufweisen. Die Kredite werden also schneller getilgt, als das Vermögen an Wert verliert. Als besonders langfristige Finanzierungsquelle steht natürlich das Eigenkapital (Nettoposition) der Kommune im Prinzip zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Bei einer Eigenkapitalquote von ca. 60 % ist damit bereits der Großteil der Vermögenswerte langfristig finanziert.

Langfristige Kredite werden nur für Investitionsmaßnahmen aufgenommen. Im Gegensatz dazu dienen Liquiditätskredite der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen, was meist zwischen den vier Steuerhaupteinfallsterminen erforderlich ist, sowie zur Finanzierung von (Alt-)Defiziten. Bei der Landeshauptstadt Hannover wird der Bedarf an Liquiditätskrediten täglich exakt berechnet und nur der erforderliche Betrag auf Tagesbasis am Markt aufgenommen.

Bereits das Jahr 2018 war für Hannover stark von Nachhaltigkeitsthemen geprägt. Neben der Auszeichnung als "Nachhaltigste Großstadt 2018" für ihr gesamtgesellschaftliches Engagement durch die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis wurde von Hannover der erste Green & Social Schuldschein einer deutschen Kommune begeben. Das „Grüne Schuldscheindarlehen“ läuft über 30 Jahre und unterstreicht die langjährige Verpflichtung der LHH auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Das große Interesse an dem Schuldschein zeigt, dass die Investoren die finanzielle Solidität von Hannover zu schätzen wissen, sowie die vielfältigen Aktivitäten sowohl zur sozialen Integration als auch ganz besonders auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit.

Die Emission erfolgte in Übereinstimmung mit den Sustainability Bond Principles, mit Bezug auf die von der ICMA (International Capital Market Association) veröffentlichten Prinzipien und wurde von einer externen Ratinggesellschaft geprüft und zertifiziert.

Die Stadt Hannover hat sich verpflichtet, die Mittel ausschließlich für die Finanzierung bzw. Refinanzierung von Projekten zur Verbesserung der Klimabilanz (durch energetische Gebäudesanierung) oder dem sozialen Wohnungsbau/Unterbringung (Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen) zu verwenden. Der Emissionserlös von 100 Mio. € floss zu 57,5 % in Maßnahmen der Energetischen Sanierung und zu 42,5 % in Maßnahmen zur Unterbringung von

Geflüchteten und Obdachlosen. Im Frühjahr 2019 wurde der Report über die Verwendung der Emissionserlöse für die Investoren erstellt und die Allokation der Mittel und die Nachhaltigkeitseffekte dokumentiert.

Auch wenn bei den darauffolgenden Finanzierungen die LHH auf ein externes „grünes Zertifikat“ verzichtete, sind die zugrundeliegenden Investitionen weit überwiegend in die Bereiche Bildung, Sozial und energetische Sanierungen einzuordnen. Sämtliche Neubauprojekte werden unter energetischen Voraussetzungen geplant, auch die energetische Gebäudesanierung erfolgt unter den Prämissen des Projekts „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ und der überwiegende Teil der restlichen Investitionen (siehe unter Ziff. 10 „Investitionsschwerpunkte“) deckt den Bereich der sozialen Aufgaben einer Kommune ab. Aufgrund dieser grundsätzlichen Übereinstimmung mit Green & Social Kriterien, wurde in den letzten Jahren regelmäßig eine neue ESG-Emission geprüft, allerdings wurde beim direkten Vergleich der finanziellen Bedingungen zuletzt immer aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine standardisierte Kapitalaufnahme präferiert.

Die größten Endenergieeinsparungen sind im Bereich der städtischen Liegenschaften durch die energetische Sanierung zu erreichen, vor allem durch die Ertüchtigung der Gebäudehülle oder durch Neubauten nach Passivhausstandard bzw. bei Schul- und Kitagebäude in einem auf die Kriterien des Passivhauses weiterentwickelten Standard mit spezifischen Anpassungen. Ziel ist die wirksame Reduzierung des Energiebedarfs und der CO₂-Emissionen von städtischen Liegenschaften, wie z. B. Grundschulen, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Kindertagesstätten, Theater, Museen, Feuerwachen, Bäder oder Sporthallen sowie Verwaltungsgebäuden.

So können z. B. mit dem Bauvorhaben Anbau „Schustertrakt“ Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium der Energieverbrauch um 49 % und die CO₂-Emissionen um 41 % reduziert werden. Ein weiteres Projekt aus dem „Grünen Schuldschein“, die

Erweiterung der Kindertagesstätte Sahlkamp, bringt eine Einsparung von 64 % beim Energieverbrauch und von 67 % in der CO₂-Bilanz. Diese Kennzahlen heben den Mehrwert dieser Maßnahmen hervor und zeigen, dass die höheren Investitionskosten für diese energetischen Baumaßnahmen zukünftig zu deutlichen Einsparungen führen werden und damit nicht nur umweltfreundlich, sondern auch wirtschaftlich sind.

Die städtischen Investitionen dienen generell dem Gemeinwohl wie Bildung (Schulen, Kitas), Kultur (Theater, Museen), Sport (Bäder, Sporthallen), soziales Wohnen (Unterkünfte für Geflüchtete und Obdachlose) sowie Infrastruktur. Dies gilt auch für die im Jahr 2023 getätigten Investitionen.

Die Stadt Hannover verfolgt das Ziel, die Unterbringungssituation für die Geflüchteten möglichst schnell zu beenden und einen Einzug in eine eigene Wohnung zu ermöglichen. Nach Abschluss des Asylverfahrens ändert sich der Status geflüchteter Menschen in Obdachlose, sofern noch keine eigene Unterkunft gefunden werden konnte; in diesem Fall können sie in der bisherigen Unterkunft wohnen bleiben. Durch den vermehrten Zuzug von Personen aus Osteuropa, die keine Arbeit und somit auch keine Wohnung finden, ist in den letzten Jahren die Zahl Obdachloser angestiegen. Auch diese Personen können in städtischen Unterkünften menschenwürdig mit guten hygienischen Verhältnissen und Privatsphäre untergebracht und betreut werden. Die Investitionen in diesen Bereich weisen daher einen besonders hohen Social Impact auf.

Auch Haushaltssicherungskonzepte die auf die Zukunft angelegt sind, sind in zweierlei Weise nachhaltig. Sie sichern zum einen die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt mit klaren Maßnahmen und die Stadt bekommt zum anderen ausreichend Zeit dafür, sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln und die Stadtverwaltung auf Veränderung einzustellen und die Situation zur Modernisierung der Verwaltung zu nutzen.

13. Finanzierungsweg Öffentlich-Private-Partnerschaften

Neben Finanzierungen, die die LHH direkt am Kapitalmarkt vornimmt, werden seit ca. 25 Jahren auch Finanzierungen auf der Ebene von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnerships (PPP) durchgeführt. Hierbei findet eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen der LHH und privaten Unternehmen, zumeist Bauunternehmen und Banken statt, um ein Investitionsprojekt zu realisieren. Die Ausschreibung für das Bauvorhaben erfolgt als „Paket“ aus Planung, Bauleistung, z. B. Bau einer Schule oder Kita sowie der dazugehörenden Finanzierung. Das Bauunternehmen und die Bank oder der Geldgebende müssen ein gemeinsames Angebot einreichen, das sowohl die Planung und Bauleistung als auch deren Finanzierung umfasst. Die Bank zahlt nach Fertigstellung und Abnahme des schlüsselfertigen Objekts die Gesamtsumme an das Bauunternehmen aus und übernimmt mit einem Forderungskaufvertrag die Ansprüche des Bauunternehmens an die LHH. Durch eine von der LHH abgegebene Einredeverzichtserklärung können kommunalkreditähnliche Konditionen erzielt werden.

Die bisherigen Projekte in Hannover zeigen, dass ÖPP Kosten- und Zeitvorteile gegenüber einer Eigenherstellung aufweist. Die Gesamtkosten sind im Vorfeld besser zu kalkulieren und die Umsetzung erfolgte zumeist termingerecht. Während der meist mehrjährigen Bauphase wird zudem die Liquidität der Kommune nicht durch Zahlungen für Einzelgewerke belastet, da ein Zahlungsanspruch erst mit Übergabe des Gesamtwerks entsteht.

Die Komplexität von ÖPP-Projekten darf jedoch nicht unterschätzt werden. Das nötige Fachwissen für die Gestaltung der umfangreichen Vertragswerke konnte bei der LHH aufgebaut werden. Die interdisziplinären Teams müssen sich u. a. vertieft mit schwierigen Bau-

fragen, Finanzthemen und juristischen Problemen auseinandersetzen.

Eine Besonderheit des hannoverschen ÖPP-Verfahrens ist, dass Eigentum, Betrieb und bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude in städtischer Hand bleiben. Es finden also grundsätzlich kein Vermögensübergang an den privaten Partner und kein Betrieb durch diesen statt. Nur in Einzelfällen wurden Bauvorhaben auch als Mietmodell durchgeführt. Vergeben werden Planung, Bau und Finanzierung (3-Phasen-Modell). Dadurch bleiben die Steuerungsmöglichkeiten als Eigentümer erhalten. Auch bei Insolvenz des Investors bleiben alle bis dahin getätigten Baumaßnahmen auf städtischem Grund Eigentum der Stadt. Natürlich erfordert dieses Modell eine sehr intensive Qualitätskontrolle von Planung und Bauausführung, um Qualitätsmängel bereits früh zu identifizieren. Dies gilt umso mehr, da in Hannover traditionell hohe ökologische und technische Standards gelten. Bereits 2008 wurde mit dem Bau der ersten ÖPP-Passivhaus-Schule „In der Steinbreite“ gestartet.

ÖPP-Projekte führen zu langfristigen Verpflichtungen und damit zu einer Erhöhung der Schulden. Während des Finanzierungszeitraumes, der sich meist über 20 Jahre erstreckt, werden die Schulden durch regelmäßige Tilgungen zurückgeführt. In der Bilanz werden sie auf der Passivseite als Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen (Ende 2023: 158,6 Mio. €). Bei der Haushaltsgenehmigung werden sie als gesonderte Kategorie neben den Investitionskrediten gewertet und erweitern dadurch die Möglichkeiten, mehr Projekte der kommunalen Daseinsvorsorge zu realisieren und einen Investitionsstau bei der LHH zu verringern.

14. Personal- und Sozialbereich

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine wichtige Arbeitgeberin für die Stadt und das Umland, bei der 2023 insgesamt 12.892 Beschäftigte tätig gewesen sind, davon sind 10.811 Mitarbeiter*innen und 462 Auszubildende in der Kernverwaltung tätig, die übrigen in den städtischen Nettoverwaltungs- und Eigenbetrieben.

Von den aktiven Gesamtbeschäftigten sind 56 % Frauen und 44 % Männer, während es bei den Führungskräften der 1. - 3. Ebene (Sachgebietsleitungen bis Fachbereichsleitungen) 45 % Frauen und 55 % Männer sind.

Personalbestand der Kernverwaltung zum 31.12.2023	insgesamt	weiblich	männlich
Beamte	1.490	425	1.065
Beschäftigte nach TVÖD (Angestellte)	9.321	5.665	3.656
Auszubildende	462	193	269
Personalbestand der LHH Gesamt (inkl. Betriebe) zum 31.12.2023	insgesamt	weiblich	männlich
Beamte	1.514	438	1.076
Beschäftigte nach TVÖD (Angestellte)	10.636	6.313	4.323
Auszubildende	509	201	308
Durchschnittsalter:	46,2 Jahre		
Durchschn. Krankenstand:	7,4 %		
Personalaufwand für aktives Personal:	635,8 Mio. € (inkl. Zuführung zu Rückstellungen)		
Personalaufwand für Versorgung:	193,2 Mio. € (inkl. Zuführung zu Rückstellungen)		

Die Personalaufwendungen für Versorgung sind im Vorjahresvergleich deutlich angestiegen, da die Pensionsrückstellungen aufgrund versicherungsmathematischer Neuberechnungen im Saldo um 94,4 Mio. € höher dotiert werden mussten.

Als dienstleistungsorientierte Organisation wird bei der Landeshauptstadt Hannover auch viel Wert auf die Personalentwicklung und -pflege gelegt. Für Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung wurden in 2023 Sachaufwendungen von rund 3,7 Mio. € ausgegeben, davon entfallen 2,4 Mio. € auf die Fortbildung und 1,3 Mio. € auf die Ausbildung. Die Sachaufwendungen für die Fortbildung liegen deutlich über Vorjahresniveau. Hauptsächlich hierfür ist die Umlage an das Niedersächsische Studieninstitut, die in 2023 neben der um 32 Tsd. € gestiegenen Mitgliederumlage erstmalig eine Investitionsumlage in Höhe von 117 Tsd. € enthält.

Alle Auszubildenden wurden grundsätzlich nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für die

Dauer von 24 Monaten weiterbeschäftigt, was in 2023 zu einem Personalaufwand von 4,2 Mio. € führte.

Als „Fördermittel für Geschlechtergerechtigkeit“ wurden 1,1 Mio. € verwendet.

Für das Jahr 2023 wurden Leistungsprämien von 7,8 Mio. € (zzgl. SV-Beiträge) gezahlt.

Bereits seit Jahren gab es bei der Landeshauptstadt Hannover die Möglichkeit, bei geeigneten Arbeitsplätzen unter bestimmten Voraussetzungen einen Tag pro Woche im Homeoffice zu arbeiten. Mit Anstieg der Corona-Infektionen im März 2020 wurde dann kurzfristig für viele Beschäftigte die technische und organisatorische Möglichkeit geschaffen, ganz oder überwiegend im Homeoffice zu arbeiten, um die Arbeit in der Verwaltung aufrecht erhalten zu können. Diese bisherigen Maßnahmen sind zum 31.12.2023 ausgelaufen, um durch neue einheitliche Homeoffice-Regelungen ersetzt zu werden. Nunmehr sind

stadtweit Regelungen für diejenigen Bereiche getroffen worden, in denen der Verwaltungsbetrieb tageweise auch aus dem Homeoffice heraus uneingeschränkt fortgeführt werden kann.

Schon vor Ausbruch der Pandemie wurden 3 Pilotprojekte zur Erprobung neuer Arbeitsformen ins Leben gerufen. Hier wurde durch verstärkte Arbeit im Homeoffice, bessere technische Möglichkeiten und eine zügige Digitalisierung eine sowohl mitarbeiter*innenfreundliche als auch schlagkräftigere Verwaltungsarbeit erprobt. Daraus ist z. B. im Fachbereich Finanzen ein Pilot-Projekt zur Umsetzung von New Work, also einer veränderten Arbeitsumgebung mit weitgehend digitalisierten Arbeitsprozessen erwachsen. Solche Konzepte sollen künftig verstärkt in der gesamten Verwaltung und auch weiter Zug um Zug im Fachbereich Finanzen umgesetzt werden. Bestandteil sind die Verzahnung von Telearbeit und veränderten Arbeitswelten. Es werden Konzepte entwickelt und anschließend umgesetzt, die moderne Büros und Technik ermöglichen, aber auch die verringerte Anwesenheit in den Büroräumen berücksichtigen. Eine Reduzierung der Arbeitsplätze von 20 % wird für den Fachbereich Finanzen anvisiert. Im Gegenzug werden die Räumlichkeiten und die

technische Ausstattung den Anforderungen entsprechend aufgewertet. Um eine möglichst breite Akzeptanz zu schaffen, wird das Konzept in bereichs- und sachgebietsbezogenen Teams entwickelt. Es werden die geeigneten Modelle gesucht, die zur jeweiligen Arbeit und dem Team passen.

Zu den Personalaufwendungen gehörte neben den klassischen Instrumenten u. a. auch die Einrichtung des Verwaltungs-Modernisierungs-Fonds 2023 (VMF23) mit insgesamt 12,0 Mio. €. Das Projekt ist in 2022 gestartet und soll bis Ende 2024 laufen. Ziel des Fonds ist, Modernisierungsansätze und -projekte mit entsprechenden Wirtschaftlichkeitseffekten, die bis dato über keine Finanzierung verfügen, mit einer kurzfristigen Umsetzungsperspektive versehen zu können. Der VMF23 wirkt als Motivator sowie Katalysator für den beschlossenen aufgabenkritischen Modernisierungsprozess. Finanziert wurde der mit 12,0 Mio. € dotierte VMF zunächst über die Nutzung nicht ausgeschöpfter Teile des Personalbudgets 2022, soll sich aber in der Folge durch die Wirtschaftlichkeitseffekte selber tragen. Gegenüber den bestehenden Planansätzen resultiert aus der Einrichtung des VMF daher keine Verschlechterung der städtischen Finanzlage.



IV. ENTWICKLUNG IN 2023 UND AUSBLICK

15. Weitere Entwicklung

15.1 Qualitätsoffensive Bildung



Durch den Sanierungsbedarf der Schulgebäude und Kindertagesstätten und durch den Ausbau von Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen entsteht der Landeshauptstadt langfristig ein erheblicher Finanzbedarf. Auch die Ausbauprogramme für Kindergärten und Krippen sollen zeitnah weiterentwickelt werden. Von den insgesamt 61 durch die Stadt Hannover im Schuljahr 2023/24 betriebenen Grundschulen sind inzwischen 44 zu Ganztagsgrundschulen geworden.

Es ist erklärtes Ziel des Rates und inzwischen auch gesetzliche Vorgabe, grundsätzlich alle Grundschulen als Ganztagsgrundschule einzurichten. Derzeit arbeitet die Landeshauptstadt an der Umsetzung des mittel- und langfristigen Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung. Diese soll verlässlich, stadtteilorientiert und bedarfsgerecht sein. Für diese Ganztagsbetreuung erfolgt eine Aufstockung der Landesmittel aus dem städtischen Etat. Dies offenbart, dass die dafür von Land und Bund bereitgestellten Gelder bei weitem nicht ausreichen. Um dem Konnexitätsprinzip gerecht zu werden, müssen diese Mittel unbedingt aufgestockt werden. Weiterhin wurde mit politischem Beschluss der „Feuerwehrtopf“ (FWT) eingerichtet. Diese Mittel dienen zur Finanzierung von Betreuungsangeboten an Grundschulen, die erst zu späteren Zeitpunkten zu Ganztagsgrundschulen ausgebaut werden können. Der „Feuerwehrtopf“ dient somit als Vorläufermodell zum Ganztags.

Mit dem pädagogischen Konzept in der Handreichung „Ganztagsgrundschulen der LHH – Gemeinsam Qualität weiterentwickeln und ausbauen“ erhalten die Ganztagsgrundschulen und deren Kooperationspartner*innen Unterstützung und Orientierung bei der Durchführung des Ganztagsbetriebs. Die Handreichung dient Schulleitungen, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften als Ausgangspunkt für die Erarbeitung und Weiterentwicklung von standortübergreifenden und –spezifischen pädagogischen Konzepten der Ganztagsgrundschulen und als Maßstab für die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit im Alltagsgeschehen unter Berücksichtigung der Ziele der Jugendhilfe.

Ein Arbeitsbeispiel dabei ist der „[KiNdeR-BLOG Hannover](#)“. Dies ist eine Internetseite von Kindern für Kinder mit derzeit 5 Redaktionsteams an Ganztagsgrundschulen und in einer Kita. Hier erstellen die Kinder Textbeiträge, Bilder, Podcasts und Videos zu allem, was sie interessiert, was ihnen wichtig ist und was sie gerne mit anderen Kindern, aber auch Erwachsenen, teilen

oder diskutieren wollen. Der Fachbereich Schule unterstützt die Redaktionsteams dabei in der technischen und pädagogischen Umsetzung.

Alle Gymnasien in Hannover bieten inzwischen eine offene oder teilgebundene Ganztagsbeschulung an. Der Ausbau der Mensen erfolgte zum großen Teil im Rahmen der ohnehin laufenden Sanierungsmaßnahmen oder als Einzelprojekt. Die notwendigen Freizeitbereiche wurden zunächst im Bestand geschaffen und werden mit dem Ausbau der Gymnasien für G9 (Rückkehr zum Abitur nach 13 Schuljahren) erweitert und ausgestaltet. Die Oberschulen in Hannover sind teilgebundene Ganztagsgrundschulen, die Realschulen sind noch nicht vollständig in den Ganztagsbetrieb übergegangen. Die Integrierten Gesamtschulen sind gebundene Ganztagsgrundschulen.

In den vergangenen Jahren sind Beschlüsse zur Einrichtung zusätzlicher Schulplätze gefasst worden. Dazu gehört ein neues Gymnasium, eine neue Integrierte Gesamtschule sowie Zugerweiterungen an drei Integrierten Gesamtschulen, zwei Oberschulen und einer Realschule. Je nach konkreter Ausgestaltung können so rund 500 zusätzliche Schulplätze pro Jahrgang zur Verfügung gestellt werden. Diese Schulplätze, die frühestens Mitte der 2020er Jahre zur Verfügung stehen werden, decken einen Teil der bereits vorhandenen Bedarfe durch das Hochwachsen geburtenstarker Jahrgänge sowie das allgemeine Bevölkerungswachstum ab. Sie sind jedoch keine Lösung für aktuell bestehende Schulplatzbedarfe, die durch die inklusive Beschulung und Schulformwechsel und damit die steigende Anzahl Schüler*innen entstanden sind.

Die über die beschlossenen Maßnahmen hinaus einzurichtenden Schulplätze müssen sich daher zum einen für die inklusive Beschulung eignen und zum anderen insbesondere den Fehlbedarf an Schulplätzen decken können. Die möglichen Lösungen orientieren sich an der bestehenden Struktur des hannoverschen Schulsystems und den zur Verfügung stehenden räumlichen Ressourcen und schließen auch die Errichtung mobiler Raumeinheiten nicht aus.

Zusätzlich erfordern die in den vergangenen Jahren inhaltlich und pädagogisch gestiegenen Bedarfe an Schulraum und Ausgestaltung des schulischen Angebots weitere Investitionen im Rahmen notwendiger baulicher Maßnahmen.

15.2 Kosten und Erstattungen für Flüchtlingsunterbringung

Insgesamt entstanden für die Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG Aufwendungen in Höhe von 38,2 Mio. €.

Für das Jahr 2023 betrug die Erstattungspauschale 10.776 € p. P. und wurde mit der Anzahl der Leistungsberechtigten von 5.670 auf Basis des Jahres 2022 abgerechnet. Somit bestand ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land Niedersachsen über 61,1 Mio. € zzgl. 5,1 Mio. € nach § 4c Abs. AufnG für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine. Dagegen standen im Berichtsjahr 2023 nur rd. 3.000 Leistungsberechtigte und damit waren deutlich weniger Geflüchtete als noch in 2022 auf die Unterstützung der LHH angewiesen.

Die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten weist mit insgesamt 23,0 Mio. € bedingt durch die abrechnungsbedingt, hohen Erträge aus der nachträglichen Kostenerstattung des Landes Niedersachsen für die Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG einen deutlich geringeren von der LHH zu tragenden Zuschussbedarf in 2023, als in den Vorjahren aus.

Durch die zentrale Unterbringung entstehen weitere Kosten u. a. für die soziale und psychosoziale Betreuung oder Sicherheitsdienste. Die Kosten z. B. für den Schulbesuch, die Kinderbetreuung, Leistungen der Erziehungshilfe und Gesundheitsversorgung sowie

verwaltungsinterne Kosten, wie ein erhöhter Personaleinsatz für die Sachbearbeitung, sind aus dem Haushalt zu finanzieren.

Seit Jahren bemüht sich die LHH beim Land um eine gerechtere Kostenverteilung. Die Pauschale sollte durch eine vollständige Kostenerstattung ersetzt werden, die den Wohnraum- und Betreuungsproblematiken in den Kommunen gerecht werden. Bisher konnte diesbezüglich noch keine geänderte Regelung erreicht werden. Die Kosten für die Integration rücken immer mehr in den Vordergrund. Darunter sind unter anderem Mittel zur Verbesserung der Sprachförderung in Kindertagesstätten (Förderprogramm Quik) sowie zur Sprachförderung für Geflüchtete (Förderprogramm SEG) zu verstehen. Hierfür besteht nach wie vor die dringende Forderung gegenüber dem Land und dem Bund nach einer verstärkten Förderung durch z. B. die Zahlung einer Integrationspauschale.

Die langfristigen Planungen zur Unterbringung von Personen, vorwiegend Obdachlosen, basieren auf dem Ziel, 4.000 Unterkunftsplätze in Wohnungen, Wohnheimen und –projekten zur Verfügung stellen zu können. Um die Belastungen gering zu halten, werden zwischenzeitlich nicht genutzte Flüchtlingsunterkünfte, soweit möglich, in Schlafplätze für Wohnungslose umfunktioniert.

15.3 Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum – Sicherheitskonzept

Bei den Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover wurde – wie in anderen Städten auch - ein zunehmendes Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum festgestellt. Im Stadtgebiet hat in den letzten Jahren, trotz der Aufstockung des Ordnungsdienstes, die „gefühlte Sicherheit“ nicht weiter zugenommen. Dies steht dem eigenen Anspruch und vorrangigen Ziel als saubere und sichere Stadt entgegen.

Zusätzlich zu dem Beteiligungsprozess „Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum“ unter Einbeziehung aller Stadtbezirksräte waren auch die Polizei, die Einzelhändler und die Diakonie am erarbeiteten Konzept eingebunden. Unterstützend wird zukünftig insbesondere in der Innenstadt und den Nachtstunden die

Präsenz der Sicherheitskräfte erhöht, mehr Prävention an Schulen betrieben und die Waffenverbotszone in der Innenstadt erweitert. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, das nachlassende Gefühl von Sicherheit und einen weiteren Anstieg der Straftaten zu stoppen. Die Anzahl an Straftaten ist zwar im Vergleich zum Vorjahr um 10 % angestiegen, aber in einigen sogenannten Problemstadtteilen rückläufig und die Anzahl an Gewaltdelikten geht seit Jahren zurück.

Das nun überarbeitete Sicherheitskonzept definiert Ziele, die eng mit der Sicherheit verzahnt sind, wie z. B. Sauberkeit, und plant darüber hinaus in der Innenstadt mit einer größeren Präsenz aufzutreten und dafür in den Stadtteilen präventiver zu wirken.

15.4 Digitalisierung

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) werden die Kommunen verpflichtet, im wachsenden Maße digitale Nutzungsmöglichkeiten sowohl für die Bürger*innen als auch für die tägliche Bearbeitung innerhalb der Verwaltung bereitzustellen.

Für nahezu jede kommunale Dienstleistung soll zukünftig eine digitale Lösung angeboten werden. Damit sollen nicht nur die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes erfüllt, sondern möglichst auch darüber hinaus gegangen werden. Dementsprechend werden die Onlineservices benutzer*innenfreundlich gestaltet, um eine einfache und selbsterklärende Bedienung zu ermöglichen und von den Bürger*innen unabhängig von ihrer technischen Vorerfahrung und ohne Sprachbarrieren genutzt werden zu können.

Für einen reibungslosen Ablauf der Angebote müssen auch die internen Verwaltungsprozesse weiter optimiert und digitalisiert werden. Digitale Prozesse sollen daher fachbereichsübergreifend standardisiert und aufeinander abgestimmt werden. Das übergeordnete Ziel ist es, die Papierakte abzulösen und die Nutzung der eAkte flächendeckend zu ermöglichen und zu verbreiten. Ein verwaltungsweites Dokumentenmanagementsystem (DMS) befindet sich in der Einführung.

Neben einem flächendeckenden Breitband- und WLAN-Ausbau wurde ein sukzessiver Ausbau von benutzerfreundlichen elektronischen Verwaltungsdienstleistungen (Digital Services), sowie die Einführung einer Online-Beteiligungsplattform (Open Government) als verwaltungsweite Aufgaben initiiert.

Bei der LHH hat sich die Task Force Digitalisierung insbesondere als Ziel gesetzt, 23 priorisierte Leistungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) beschleunigt umzusetzen. Dazu zählen u. a. die An- und Abmeldung zur Hundesteuer, die Beantragung von KFZ-Zulassungen/Um- und Abmeldungen, Aufenthaltstitel und Einbürgerung, Mutterschafts- und Elterngeld, Führerschein sowie die Beantragung von Bauvorbescheiden und –genehmigungen. Die Bereitstellung dieser und weiterer digitaler Angebote über ein [Service-Portal](#) ist seit diesem Jahr online. Dort sind Dienstleistungen und Services inhaltlich anschaulich aufbereitet und nach "Zielgruppen" (Bürger*innen und Unternehmen), "Lebenslagen" und "Services Online" mit Kontaktmöglichkeiten sortiert. In wenigen Jahren sollen die Bürger*innen alle geeigneten Behördenangelegenheiten online erledigen können, sofern sie dies wünschen. Denn bei aller Digitalisierung möchte

man den Bedürfnissen der Bürger*innen entgegenkommen und ihnen die Wahl lassen, auch persönlich im Bürgeramt vorbeizukommen.

In einigen Bereichen schreitet die Digitalisierung von Bürgerdienstleistungen mit Hochdruck voran. So wurden in 2023 knapp 20 % der Wohngeld-Anträge online gestellt, das entspricht etwa 250 Onlineanträgen im Monat. Die Einführung der eAkte zur Gewährung von verschiedenen Sozialleistungen wurde Ende 2023 bereits abgeschlossen. Die eAkte zielt darauf ab, die papiergebundene Aktenführung auf die elektronische Aktenführung umzustellen. Verwaltungsprozesse sollen auf diese Weise vereinfacht werden, hinsichtlich der Bearbeitungszeit von Anträgen und der Verbesserung der Aktenführung. Dann arbeiten rund 450 Sachbearbeiter*innen im Sozialdezernat der Stadt Hannover damit.

Verwaltungsweit wurde bereits die Online-Bezahlungsfunktion (ePayment) für vielfältige Leistungen eingeführt, somit wird das Online-Angebot stetig um weitere Anwendungen erweitert. Die elektronische Rechnungsbearbeitung (eRechnung) wird bereits in einem Großteil der Fachbereiche genutzt und mit der Einführung eines elektronischen Einkaufssystems (eBeschaffung) wurden die bisher als Grundlage dienenden analogen Artikelkataloge abgelöst. Mit der Einführung eines digitalen Vertragsmanagements soll sowohl die Verwaltung, Recherche und Wiedervorlage von Verträgen sowie die systematische Nutzung von Vertragsbausteinen möglich sein und weitere Synergieeffekte erschlossen werden.

Als eine der ersten Kommunen in Deutschland hat die LHH die SocialCard für Asylsuchende eingeführt, um die aufwändige Auszahlung von Bargeld oder Ausgabe von Verpflichtungsscheinen abzulösen. Die SocialCard basiert auf einer herkömmlichen Debitkarte auf Guthabenbasis und ist sofort einsetzbar. Die Stadt schreibt den vollen Leistungsanspruch per SEPA-Überweisung monatlich auf der Karte gut. Die Berechtigten können frei über die Verwendung ihres Guthabens entscheiden. Knapp 70 Karten dieser Bezahlungslösung sind seit Ende 2023 bereits bei den Kund*innen des Sozialamtes Hannover, die nicht über ein eigenes Bankkonto verfügen, im Umlauf. Derzeit kommen etwa 200 Asylsuchende pro Monat nach Hannover, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus mit



dieser Karte ausgestattet werden. Die Rückmeldungen der Betroffenen, auch von Sachbearbeiter*innen in der Verwaltung sind durchweg positiv. Die Stigmatisierung, die sich durch den „Verpflichtungsschein“ ergab, fällt nun weg. Der Verwaltungsaufwand ist deutlich verringert. Die LHH plant bis Anfang 2024 alle Berechtigten mit den Karten auszustatten und das Verfahren damit komplett auf die Debitkarte umzustellen. Inwiefern durch die in 2024 beschlossene bundesweite Lösung das hannoversche Verfahren geändert werden muss wird z. Zt. geprüft.

In den Pandemie Jahren hat sich das Arbeiten im Homeoffice etabliert und als in vielen Bereichen zweckmäßig und zukunftsweisend gezeigt. Diese Neuerungen und Erfahrungen fließen jetzt intensiv in die Arbeitsumgebungen der einzelnen Fachbereiche der LHH ein und werden langfristig die Arbeitswelt der Mitarbeiter*innen bereichern und verändern. Die LHH wird ihrerseits Synergiepotentiale daraus aufdecken und nutzen, insbesondere sollen durch Desk-Sharing erhebliche Flächenreduzierungen und damit Einsparungen bei den Büromietkosten ermöglicht werden.

15.5 Investitionsprogramm „500 plus“

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Jahr 2015 zur Finanzierung der Bedarfe einer wachsenden Stadt und zum Abbau des Investitionsstaus ein Investitionsmemorandum vorgelegt, mit dem in einem Zeitraum von 10 Jahren über 520 Mio. € zusätzlich zu den regulären Finanzkorridoren der Fachbereiche bereitgestellt werden sollten. Insgesamt lag der Investitionsbedarf im 10-Jahres-Zeitraum damit bei mindestens 2 Mrd. €.

Der eindeutige Schwerpunkt des Investitionsmemorandums liegt auf dem Bildungsbereich (Schulen und Kitas). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Wohnbauförderung, hierfür stehen zusätzlich 20 Mio. € im Programm „500 plus“ bereit.

Darüber hinaus sind auch zusätzliche Investitionsmittel für Sport und Bäder, Kultur und Verwaltung vorgesehen. Die Investitionen erfolgen im Wesentlichen für Pflichtaufgaben, die die Zukunftsfähigkeit der wachsenden Landeshauptstadt sichern. Soweit Investitionen in freiwillige Aufgaben fließen, geht es ausschließlich um deren Erhaltung. Im Konzept werden keine „Prestigeobjekte“ angeschoben.

Die Prioritätensetzung erfolgt nach rein fachlichen Kriterien. Es wurden für die Auswahl der Projekte Kriterien aus baulicher Sicht (Brandschutz, Verkehrssicherung, Substanzerhalt, Vermeidung von Folgeschäden, Sicherstellung der weiteren Nutzbarkeit) sowie gesetzliche Anforderungen (Erfüllung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz, Bereitstellung von Schulplätzen z. B. aus Wiedereinführung G9, Herstellung von Barrierefreiheit) zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen des Programms sind inzwischen erhebliche Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Planung zu verzeichnen, die für die bis 2025 fertig zu stellenden Maßnahmen zu einer Ausweitung des Investitionsvolumens auf mindestens 620 Mio. € führen und durch die anschließenden Maßnahmen

noch auf knapp 1 Mrd. € nach derzeitigen Schätzungen weiter anwachsen werden. Aufwandstreibend führen aber auch veränderte Baustandards etwa im Bereich des Brandschutzes, der Nachhaltigkeit oder der Barrierefreiheit zu erheblich höheren Investitionsbedarfen. Steigende Geburtenzahlen, die Anforderungen der Inklusion sowie die Vielzahl an Schulformwechslern verursachen weitere Handlungsbedarfe an den Schulen. Weitere Kostensteigerungen, insbesondere für die nach 2025 fertig zu stellenden Maßnahmen, werden erwartet. Darüber hinaus entwickeln sich gesetzliche Vorgaben und Standards zunehmend dynamisch. Stärker werdende Diskussionen um den Einbau von Raumluftfiltern oder Lüftungsanlagen, der anstehende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sowie Erwartungen an eine beschleunigte Digitalisierung und Anforderungen aufgrund des Klimawandels machen deutlich, dass auch zukünftig von weiter steigenden Investitionsbedarfen infolge gesetzlicher Vorgaben auszugehen ist.

Es ist beabsichtigt, die Kostensteigerungen über eine Ausweitung der Kreditaufnahme und die Akquise zusätzlicher Dritt- bzw. Fördermittel zu finanzieren. Aber es werden auch die fachlichen und baulichen Standards hinterfragt und mögliche Einsparpotentiale gesucht.

Die LHH hatte das Ziel, die gewaltigen finanziellen und inhaltlichen Herausforderungen mit einer auf das Notwendigste begrenzten zusätzlichen Kreditaufnahme zu bewältigen. Die vorrangig geplante Deckung der Mehrbedarfe durch Überschüsse des Ergebnishaushaltes hat sich in den letzten Jahren jedoch als nicht realisierbar erwiesen. Die Finanzierung der investiven Mehrbedarfe wird daher weitestgehend über eine zusätzliche Kreditaufnahme erfolgen müssen, darüber hinaus werden geeignete Investitionsmaßnahmen im Wege einer öffentlich privaten Partnerschaft (ÖPP) zu finanzieren sein und auch geplante Investitionsvorhaben priorisiert und ggf. verschoben werden müssen.

15.6 Pandemische Lage und Ukraine-Krieg

Der Landesgesetzgeber hat der Pandemie insoweit Rechnung getragen, als er mit dem sog. Bündelungsgesetz bestimmte Erleichterungen in der haushaltsmäßigen Abarbeitung von Fehlbeträgen beschlossen hat. So kann der Fehlbetrag in Jahren mit epidemischer Lage in max. 30 Jahren abgebaut werden. Es entfällt die sonst gesetzliche Vorgabe, den Ausgleich schon nach 2 Jahren herzustellen bzw. allein aus diesem Grund ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieser längere Zeitraum ermöglicht es, die notwendigen Einschnitte zu begrenzen, um die Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf die Bevölkerung nicht noch zusätzlich mit ansonsten erforderlichen Maßnahmen stärker zu belasten.

Die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in den Haushaltsjahren 2020 bis 30.06.2024 sind in der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ gesondert auszuweisen. Die in der Zeit entstandenen Fehlbeträge sollen in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden. Inzwischen wurde durch das Niedersächsische Innenministerium der Zeitraum auch auf Fehlbeträge der Jahre 2025 und 2026 ausgeweitet.

Aufgrund des Zustroms von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in die Kommunen hat der niedersächsische Gesetzgeber die Ausweisung von Fehlbeträgen aus daraus betroffenen Jahren analog in der gleichen Bilanzposition ermöglicht.

16. Chancen und Risiken

Für alle erkennbaren Risiken, die zum 31.12.2023 bestanden, wurden Rückstellungen gebildet und damit Vorsorge getroffen. Darüber hinaus bestehen noch gesamtwirtschaftliche sowie demographische und

geopolitische Risiken, die sich auf die Erträge und Aufwendungen der Landeshauptstadt Hannover in den kommenden Jahren auswirken können.

STEUERERTRÄGE

Die mit Abstand größten Erträge der Stadt resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere aus der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer als Haupteinkunftsquelle hat sich in den letzten Jahren aufgrund der vielfältigen Wirtschaft Hannovers mehr als stabil erwiesen. Bis 2019 erreichte sie immer neue Rekordhöhen. Einer der Gründe dafür ist, dass neben klassischen Industrieunternehmen und starken Dienstleistungsbetrieben auch besonders leistungsstarke Versicherungen in Hannover beheimatet sind. Trotzdem bleibt die Gewerbesteuer, wie man erkennen kann und es sich jetzt im Berichtsjahr klar manifestiert, schwankungsabhängig und damit eine große Variable.

Auch für 2023 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise planerisch davon

ausgegangen, dass die Steuererträge noch nicht wieder das Niveau der Jahre 2018 und 2019 erreichen. Für 2023 war daher ein Defizit im Jahresergebnis von knapp 100 Mio. € veranschlagt. Es hat sich aber gezeigt, dass sich die Gewerbesteuer glücklicherweise erheblich besser entwickelt hat als prognostiziert und – auch aufgrund eines Einmaleffekts – ein erneutes Rekordhoch erreicht hat. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden jedoch sehr abhängig vom weiteren Verlauf der Weltwirtschaft, der Ukraine-Krise und den Nachwirkungen der Pandemie und den direkten und indirekten Folgen aus diesen Themen sein. Unabhängig davon wird mit den im Abschnitt 8 genannten neuen Haushaltskonsolidierungsprogrammen gegen-gesteuert, um die Defizite bereits früher reduzieren zu können.

FINANZAUSGLEICH

Die Landeshauptstadt Hannover erhält vom Land Niedersachsen Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich, die eine weitere wichtige Ertragsquelle darstellen. Die Berechnung dieser Zuweisungen erfolgt jährlich aufgrund der Steuereinnahmen des Landes, der Steuerkraft der Stadt im Verhältnis zur Steuerkraft

der anderen niedersächsischen Gemeinden und der Einwohner*innenzahl. Änderungen dieser Parameter sowie Änderungen der Berechnungssystematik führen zu Mehr- oder Mindererträgen bei der Landeshauptstadt Hannover und sind im Vorfeld nur schwer prognostizierbar, aber von relevanter Höhe.

TRANSFERAUFWENDUNGEN

Auf der Aufwandsseite können Risiken aus der Erhöhung von Beträgen für Transferaufwendungen wie insbesondere der Regionsumlage und der Gewerbesteuerumlage entstehen, sowie aus einer Zunahme der

sozialen Transferleistungen wie Sozialhilfe und Jugendhilfe, da diese nicht vollständig von der Region Hannover bzw. dem Land Niedersachsen erstattet werden.

PERSONALAUFWAND

Den zweitgrößten Kostenblock bilden die Aufwendungen für aktives Personal. Hier liegen Risiken in nicht antizipierten Tarifierhöhungen oder in Personalmehrbedarfen infolge von neuen gesetzlichen Rege-

lungen, z. B. im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte (BTHG), neuen Kitas, Verkehrssicherheitspflichten sowie verstärkter Bau- bzw. Investitionstätigkeit.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die demografische Alterung verstärkt den bereits heute bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel. Die Herausforderungen – beispielsweise im Gesundheits-, Pflege- und Bildungssystem - werden größer, die Anzahl der dafür zur Verfügung stehenden Fachkräfte absehbar kleiner. Beispielsweise steht eine gesichert steigende Anzahl Pflegebedürftiger einer absehbar sinkenden Anzahl von Pflegefachkräften und pflegenden Angehörigen gegenüber. Die Prognosezahlen machen zudem deutlich, dass bei gleichbleibender Heimquote die gesteigerte Nachfrage nach Pflegeheimplätzen zu fortschreitenden Engpässen in der Versorgung führen wird. Die Stadt Hannover verfolgt hierbei die Strategie, sektorenübergreifende und zugleich quartiersnahe Versorgungssettings zu

bilden, die die häusliche Versorgung stärken und die strikte Abgrenzung von ambulanter und stationärer Pflege überwinden.

Hannover ist eine Einwanderungsstadt und ein internationaler Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungsstandort. Beides kann dazu beitragen, die demografische Alterung und den damit einhergehenden Arbeits- und Fachkräftemangel abzumildern, sofern die Teilhabe möglichst aller angestrebt und ermöglicht wird. Die gesellschaftliche Teilhabe aller und den sozialen Zusammenhalt untereinander zu stärken, sind daher erklärte Ziele des WIR2.0-Prozesses.

INVESTITIONSBEDARFE

Die Finanzierung notwendiger Investitionsbedarfe bezieht sich weitgehend auf die Themen einer wachsenden Stadt. Die dafür erforderlichen Investitionsprogramme sollten ursprünglich durch das Investitionsmemorandum „500 plus“ verfolgt werden. Allerdings haben die Kostensteigerungen der letzten Jahre in der Baubranche, zusammen mit ständig steigenden Anforderungen an die Baustandards die

finanziellen Möglichkeiten weit ausgereizt. Trotzdem ist von weiter steigenden Investitionsbedarfen zukünftig auszugehen.

Daraus werden sich neben der bilanzierten Verschuldung auch die entsprechenden Folgekosten durch ansteigende Zinslasten und Abschreibungen im Ergebnis niederschlagen.

BAULICHE GEBÄUDEUNTERHALTUNG

Obwohl kontinuierlich Maßnahmen für die bauliche Unterhaltung umgesetzt werden, bestehen zusätzliche Sanierungsbedarfe für eine zunehmende Anzahl von Objekten und Sonderprogrammen, wie Reparaturmaßnahmen an WC-Anlagen, Maßnahmen der Verkehrssicherheit sowie Containergestellungen.

Im Berichtsjahr 2023 wurden Teile der zu Lasten der Vorjahre gebildeten Rückstellungen für die Umsetzung der baulichen Unterhaltung in Anspruch genommen. Im Schnitt der Jahre 2020 bis 2023 sind an tatsächlichen Auszahlungen für die bauliche Unterhaltung ca. 35 Mio. € p. a. geleistet worden, so dass zu Lasten des Jahres 2023 erneut ca. 38 Mio. € neue Rückstellungen für Maßnahmen der baulichen Unterhaltung gebildet wurden.

FUNDIERTE SCHULDEN

Interkommunal erfolgt zumeist kein Vergleich der bilanzierten Geldschulden sondern der sogenannten „Fundierten Schulden“.

Unter „Fundierten Schulden“ versteht man die investiven Geldschulden des Kernhaushalts (ohne Kredite der Betriebe und ohne Liquiditätskredite) plus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (langfristige Verbindlichkeiten aus ÖPP-Verträgen).

In 2023 stiegen die fundierten Schulden deutlich um 116,2 Mio. € gegenüber 68,0 Mio. € Vorjahr an. Der Anstieg kommt im Berichtsjahr aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit 108,6 Mio. € und aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach Tilgungen um 7,6 Mio. € anstiegen.

In den nächsten Jahren werden die fundierten Schulden weiter steigen. Dies ist auch auf das Investitionsprogramm „500 plus“ zurückzuführen, bei dem inzwischen viele der Projekte in die Endphase gekommen sind. Diese Baumaßnahmen werden sukzessive in den nächsten Jahren abgeschlossen und refinanziert.

STEIGENDE FINANZIERUNGSZINSEN

Seit den Leitzinserhöhungen der Notenbanken im Jahr 2022 sind die Finanzierungszinssätze für Liquiditäts- und Investitionskredite erheblich angestiegen. Diese werden sich mittelfristig in einem deutlich höheren Zinsaufwand niederschlagen. Einerseits steigt das Finanzierungsvolumen der LHH durch eine Netto-

Neben der bilanzierten Verschuldung ergeben sich entsprechende Folgekosten im Ergebnishaushalt. Das in 2022 noch historisch niedrige Zinsniveau änderte sich sehr schnell, so dass in 2023 wieder „normale“ Zinsaufwendungen entstehen und keine Erträge aus Negativzinsen mehr erzielt werden können. Das Ziel bleibt aber das Gleiche, die Zinsbelastung zukünftiger Haushaltsjahre gering zu halten. Die Landeshauptstadt Hannover ist am Kapitalmarkt gut aufgestellt und genießt als langjährige Emittentin von Anleihen und Schuldscheinen einen exzellenten Ruf. Diese Positionierung konnte durch die Begebung des ersten Nachhaltigkeitsschuldscheins einer deutschen Kommune weiter ausgebaut werden. Bei der Finanzierung der Investitionen wurde darauf geachtet, die in der Niedrigzinsphase attraktiven Konditionen langfristig festzuschreiben und die Darlehen innerhalb des Zinsfestschreibungszeitraums komplett zu tilgen, so dass die Belastungen für künftige Generationen überschaubar und gut planbar sind. Die Zinsbelastung des Kernhaushalts aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften beträgt derzeit 29,3 Mio. € – angesichts eines jährlichen Haushaltsvolumens von 3.240 Mio. € ein vertretbarer Wert.

verschuldung, andererseits sind die Marktzinssätze und die Kreditmargen angestiegen. In den Haushaltsplanungen und im Risikomanagement werden diese Elemente bereits soweit möglich berücksichtigt und im Kreditmanagement die unter den geänderten Bedingungen bestmöglichen Finanzierungsstrategien verfolgt.

PERSONELLE WECHSEL IN DEN FÜHRUNGSGREMIEN DER STADT

Am 1. November hat Susanne Blasberg-Bense ihren Dienst bei der Landeshauptstadt Hannover angetreten. Sie leitet das Dezernat für Jugend, Familie und Sport. Mit ihr konnte eine sehr erfahrene Dezernentin gewonnen werden, die seit mehr als 20 Jahren Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung

bekleidet, davon rund zehn Jahre bei oberen und obersten Landesbehörden

In 2024 wird zudem das Dezernat für Kultur und Bildung neu besetzt.

AUSWIRKUNGEN DURCH DIE UKRAINE-KRISE

Die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sind neben dem unermesslichen menschlichen Leid auf der einen Seite, auf der wirtschaftlichen Ebene zunächst wieder in den Hintergrund getreten. Letztendlich sind die langfristigen Auswirkungen aber noch nicht abzusehen. Zur Zeit konzentrieren sich die Belastungen auf die Unterbringung, Versorgung und Integration der vielen Flüchtlinge. Bei den zwischenzeitlich extrem gestiegenen Energiepreisen und dem Risiko einer Gasmangellage ist eine Beruhigung eingetreten. Die Landeshauptstadt Hannover hatte für diese Themen Krisenstäbe bzw. Arbeitsgruppen zusammengestellt und Lösungen erarbeitet.

Für den Haushalt 2023/2024 sowie für den Haushaltsplan 2025/2026 ist das Thema der Flüchtlingsunterbringung und der weltweiten Flüchtlingsbewegungen weiterhin von erheblicher Relevanz. Obwohl die Flüchtlinge aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II gewechselt sind, wirkt sich die Aufnahme auch über das Jahr 2022 im Haushalt der LHH mit einem zweistelligen Millionendefizit aus. Für die kommenden Jahre wird noch mit einer erheblichen Anzahl an zu versorgenden Flüchtlingen gerechnet und es wird mittelfristig nicht von einem weiteren Rückgang der Flüchtlingszahlen in der LHH ausgegangen.

17. Haushaltsplanung

WESENTLICHE PLANUNGSGRÖSSEN DER HAUSHALTSPLANUNG 2023-2024

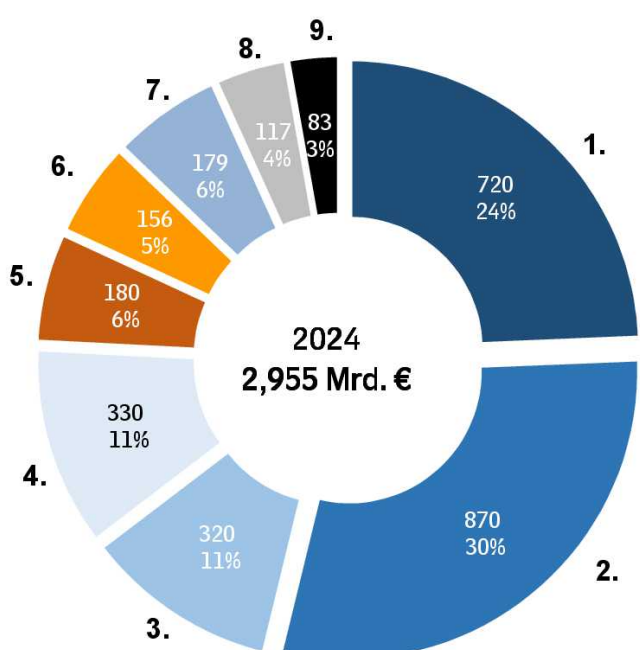
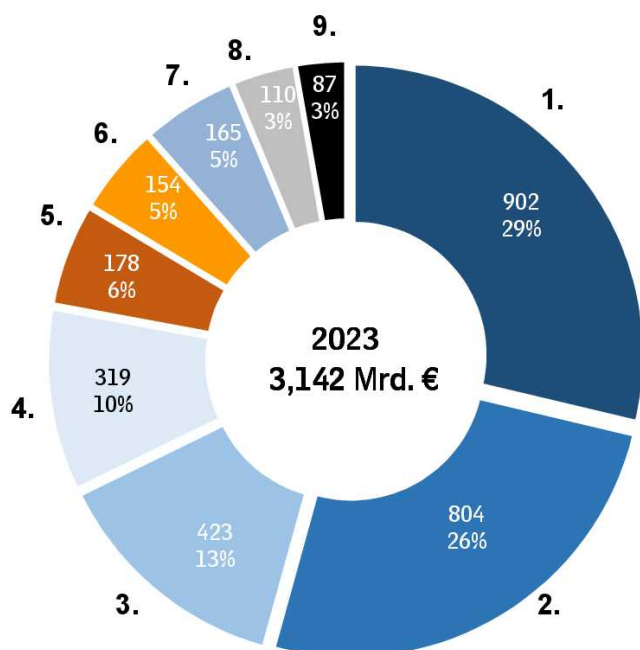
Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 wurde am 25.08.2022 in die Ratsversammlung eingebracht und vom Rat am 22.12.2022 verabschiedet. Die Aufsichtsbehörde genehmigte die Haushaltssatzung am 25.07.2023. Die Haushaltssatzung 2023 trat zum 15.08.2023 in Kraft.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen steigt in 2023 gegenüber 2022 um insgesamt 475 Mio. € auf 3.242 Mio. € und 2024 um weitere 52 Mio. € auf 3.294 Mio. €. Obwohl auch die Erträge 2023 um 607 Mio. € gegenüber 2022 ansteigen, kann die Gesamtsumme von

3.142 Mio. € die Aufwendungen nicht decken. 2024 sinken die Erträge insbesondere aufgrund des Einmaleffekts bei den Steuererträgen in 2023 um 187 Mio. € auf insgesamt 2.955 Mio. €. 2023 ergibt sich damit ein planerischer Fehlbetrag von rd. 99,9 Mio. € und 2024 ein planerischer Fehlbetrag von 339 Mio. €. Entgegen diesen Planungen konnte in 2023 sogar ein positives Jahresergebnis von 7,2 Mio. € erzielt werden.

- 1. Gewerbesteuer
- 2. Kostenerstattungen
- 3. Zuwendungen
- 4. Einkommensteuer
- 5. Gebühren
- 6. Grundsteuer
- 7. Sonstiges
- 8. sonstige Steuern
- 9. Finanzerträge

Ordentliche Erträge 2023 und 2024 in Mio. €



Nach dem bisherigen Jahresverlauf werden sich die Erwartungen für das Jahr 2024 dennoch bestätigen.

Allerdings machten die im Doppelhaushalt für 2023 und 2024 geplanten Ergebnisse die Erstellung des Haushaltssicherungskonzepts XI unverzichtbar. Beides wurde vom Rat der Landeshauptstadt Hannover im Dezember 2022 beschlossen (vgl. auch die Ausführungen in Kap. 8).

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ist in der Haushaltsplanung das Augenmerk auf wesentliche Bewegungen bei den Steuern und allgemeinen Abgaben zu legen. In 2023 stiegen die Erträge aus der Gewerbesteuer planerisch um 299 Mio. € auf 902 Mio. € einmalig an, um dann auf Basis der Steuerschätzung im Jahr 2024 gegenüber 2022 nur noch um 137 Mio. € höher bei 720 Mio. € zu liegen. Bei der Gewerbesteuer als stärkste Einzelertragsposition hängt die Berechnung im Wesentlichen vom wirtschaftlichen Erfolg der örtlichen Unternehmen ab, aber auch von der Anzahl der Gewerbesteuerzahler und der Verteilung der Steuerpflichtigen auf die einzelnen Branchen. Aus den Vorjahren ist zu erkennen, dass bei einer Auswertung nach der Höhe der Gewerbesteuerzahlung die ersten fünfzig Steuerpflichtigen mehr als 60 % des Steueraufkommens aufbringen. Nach dieser Auswertung sind die für die Landeshauptstadt finanziell bedeutsamsten Branchen Versicherungen, Banken, Energieversorger, Netzbetreiber, Automobilindustrie und Dienstleistungsunternehmen. Für 2023 wirkte sich ein Sondereffekt positiv aus, für 2024 ist eine normale Steigerung ohne Berücksichtigung des Sondereffektes kalkuliert worden. Allerdings sind die Gewerbesteuereinnahmen in 2023 um weitere 184,2 Mio. €

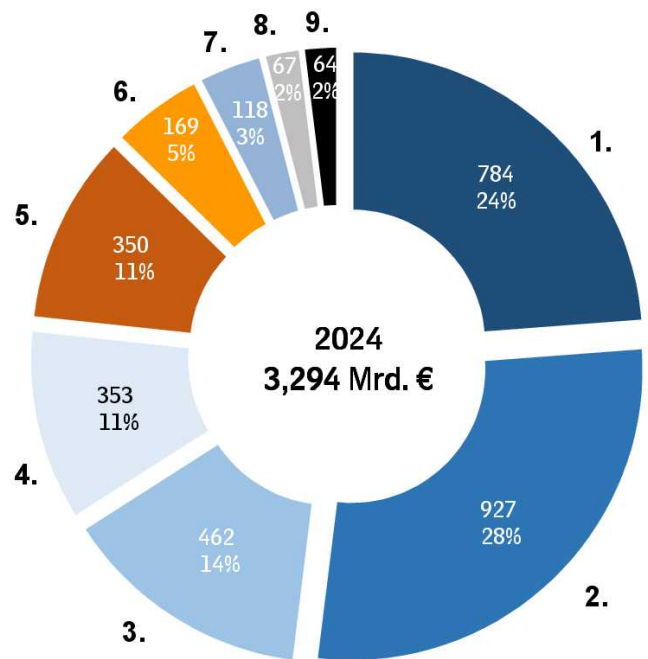
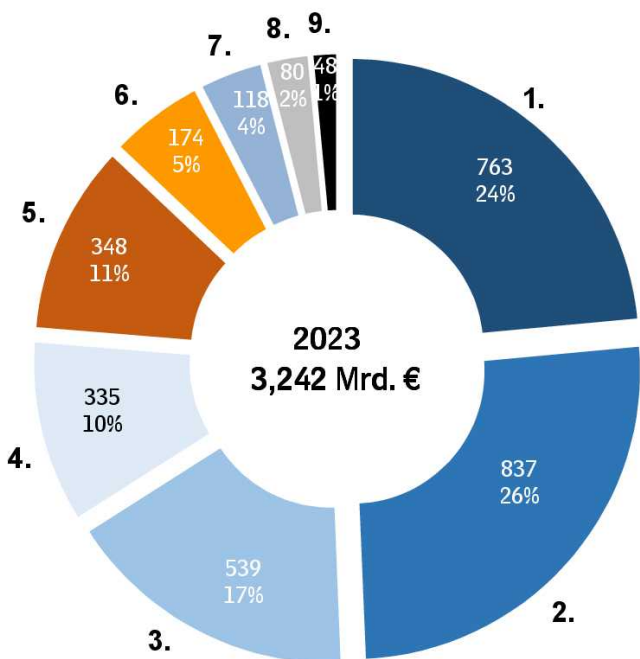
gegenüber der Planung höher ausfallen und bewirkten den leichten Haushaltsüberschuss.

Die Planungen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen im Haushaltsjahr 2023 um 88 Mio. € über dem Ansatz 2022. Für 2024 werden um 103 Mio. € sinkende Erträge erwartet und damit 15 Mio. € weniger als 2022. Die berechneten Schlüsselzuweisungen vom Land bewegten sich mit 240 Mio. € für das Planjahr 2023 deutlich über dem Ansatz 2022 während sie im Planjahr 2024 wieder auf 149 Mio. € heruntergenommen werden. Die Erhöhung in 2023 und die Reduzierung in 2024 resultieren aus einer Anpassung der Steuerschätzung durch das Land Niedersachsen. In 2023 konnten bei dieser Position 20,4 Mio. € mehr als geplant realisiert werden.

Die Kostenerstattungen mit einem Ansatz von 804 Mio. € für 2023 und 870 Mio. € für 2024 sind nach den Steuern die wichtigste Ertragsart der LHH. Kostenerstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Der überwiegende Teil der Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden resultiert aus öffentlich-rechtlichen Erstattungen der Region für Leistungen nach dem SGB mit 467,0 Mio. € in 2023 und 503,0 Mio. € in 2024. Darüber hinaus wurden Kostenerstattungen der Region in Höhe von 64,6 Mio. € im Jahr 2023 und 77,9 Mio. € in 2024 für den Verlustausgleich

- 1. Personalaufwand
- 2. sozialer Transferaufwand
- 3. Regionsumlage
- 4. Sachaufwand
- 5. Sonstiges
- 6. Zuwendungen
- 7. Abschreibungen
- 8. Gewerbesteuerumlage und sons. Transferaufwand
- 9. Zinsaufwand

Ordentliche Aufwendungen 2023 und 2024 in Mio. €



einer gemeinsamen Holding, dem Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, geplant. In Summe fielen die Erstattungen 2023 letztendlich erwartungsgemäß um 126,0 Mio. € niedriger aus.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stiegen insgesamt planerisch in 2023 gegenüber dem Vorjahr um rd. 61,5 Mio. € oder 8,1 % und in 2024 nochmals um rd. 21,1 Mio. € oder 2,7 %. Mit etwa 45 Mio. € machten die Tarif- und Besoldungsanpassungen den wesentlichen Teil des für 2023 kalkulierten Anstiegs aus. Die tatsächlichen Aufwendungen für das aktive Personal fielen um 32,2 Mio. € geringer aus.

Die Plan-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich in der Planung für 2023 gegenüber dem Ansatz 2022 um rd. 22,8 Mio. € und für 2024 gegenüber dem Ansatz 2023 um weitere rd. 18 Mio. €. Am Jahresende 2023 lagen diese Kosten sogar weitere 58,9 Mio. € höher als geplant. Zurückzuführen ist dies im Besonderen auf die 48,9 Mio. € höheren Kosten zur Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens gegenüber den Planungen. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite stiegen planerisch in 2023 gegenüber 2022 um 6,5 Mio. € und in 2024 um weitere 16,3 Mio. €.

Die Entwicklung der Zinsmärkte zum Jahresende 2022 hat dafür gesorgt, dass sowohl die Zinsen für Investitionskredite als auch für die Liquiditätskredite angepasst werden mussten. Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite wurde der Ansatz für 2023 um rd. 10,8 Mio. € und für 2024 um weitere 8,8 Mio. € erhöht. Damit wird den zukünftig erwarteten höheren Zinssätzen Rechnung getragen. Die Planungen wurden 2023 nur um 0,6 Mio. € verfehlt, trotz des rasanten Zinsanstiegs im Berichtsjahresverlauf.

Mit jeweils rd. 1,63 Mrd. € für 2023 und auch für 2024 sind die Transferaufwendungen die größte Aufwandsart. Dazu gehören die „sozialen Transferleistungen“, die eine Vielzahl von sozialen Unterstützungen beinhalten, ebenso wie die „weiteren Transferaufwendungen“ mit den Umlagen an die Region und die Zweckverbände und die Gewerbesteuerumlage. Die sozialen Transferaufwendungen für die Kinder-,

Jugend- und Familieneinrichtungen und -hilfen sind im Umfang von 153 Mio. € in 2023 und 155 Mio. € in 2024 veranschlagt. Soziale Leistungen nach dem SGB IX (EGH) und SGB XII (Sozialhilfe) sowie die Asylbewerberleistungen sind Transferaufwendungen im Haushalt für Soziale Hilfen und sind für die Planungsjahre 2023 mit 535 Mio. € und 2024 mit 619 Mio. € veranschlagt. Es sind 180 Mio. € im Ansatz des Jahres 2023 Aufwendungen der Eingliederungshilfe (EGH) und 257 Mio. € sind Leistungen der Sozialhilfe. Die Regionsumlage ist als wesentlicher Teil der allgemeinen Umlagen eine weitere Transferaufwendung. Für das Jahr 2023 wurde mit einem abzuführenden Betrag von 539 Mio. € gerechnet. Dieser Betrag enthält aber bereits eine Rückstellung für das Jahr 2024 für einen eingehenden Sonderertrag in 2023, der zu einer höheren abzuführenden Regionsumlage führt. Für 2024 wird mit einer Regionsumlage i. H. v. 462 Mio. € geplant. In Summe fielen die Transferaufwendungen zum Jahresende 2023 sogar um 79,5 Mio. € niedriger aus als im fortgeschriebenen Ansatz für 2023 zuvor veranschlagt, mit entsprechend reduzierten Erstattungen.

Diese Haushaltsplanung spiegelt die Herausforderungen wider, vor denen die Landeshauptstadt in den kommenden Jahren steht. Trotz eines zunächst geplanten Defizits sind aber gleichzeitig umfangreiche Investitionen in bisher nicht gekannter Größenordnung im Doppelhaushalt vorgesehen, die bereits in den Vorjahren angeschoben wurden, und nun in die Realisierungs- und Finanzierungsphase kommen. Akzente werden mit den Investitionen für Informations- und Kommunikationstechnik sowie Digitalisierung gesetzt. Gerade Ausgaben für die Digitalisierung, als eine Kernaufgabe der Verwaltung, bekommen vor dem Hintergrund veränderter Arbeitsweisen sowie dem Anspruch, den Bürger*innen künftig alle wesentlichen Serviceleistungen digital anbieten zu können, größere Bedeutung. Es bedarf deshalb eines Dreiklangs von Konsolidieren, Investieren und Modernisieren.

Diese Sichtweise setzt aber voraus, dass die Krisen in der Welt nicht zu weiteren gravierenden Einschnitten in den Folgejahren führen und es keinen Einbruch in der Weltwirtschaft gibt.

18. Schlusswort

Trotz aller widrigen Umstände und Bedingungen in der Weltpolitik und -wirtschaft ist es mit dem Jahresabschluss 2023 gelungen, ein positives Ergebnis auszuweisen. Leider ist dies ein kurzes, wenn auch erfreuliches Zeichen, dass die Landeshauptstadt Hannover nicht in Schulden versinkt, sondern jede Gelegenheit nutzt, um sich in eine bessere Ausgangslage zu bringen und die Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen. Für 2024 zeichnet sich leider wieder ab, dass sich die Planungswerte mit ca. 340 Mio. € negativem Jahresergebnis materialisieren werden. Ab 2025 sollten dann deutlich reduzierte Fehlbeträge folgen, die auf den Umfang der ukrainbedingten Aufwendungen begrenzt sind. Dies ist nur aufgrund der Wirkung der Haushaltssicherungsmaßnahmen, einer strikten Ausgabendisziplin und ansteigender Steuereinnahmen planerisch gelungen.

Im letzten Jahr fragten wir uns, ob das Jahr 2022 unter optimistischen Annahmen bereits als Wendepunkt zu bezeichnen war. Jein, wäre die richtige Antwort, denn es ist in der Verwaltung der Wunsch und auch Zwang zur Veränderung spürbar. Angestoßen durch die überraschend positiven Ergebnisse des Jahres 2023 werden viele der ständigen Herausforderungen in der Verwaltung angegangen und neu bewertet. Ob sich die Rahmenbedingungen dadurch bereits jetzt schon erheblich verändern ist allerdings noch fraglich.

Immerhin ist die Pandemie viel schneller als erwartet kein Thema mehr und auf die abnehmenden Flüchtlingszahlen, insbesondere aus der Ukraine, hat man sich zwischenzeitlich etwas besser einstellen können.

Der spitze Bleistift auf der Ausgabenseite hat für den Doppelhaushalt der Jahre 2025-26 das beschriebene Ergebnis errechnet. Wir hoffen dieses Ziel in den nächsten Jahren zu erreichen und kein weiteres HSK

aufstellen zu müssen, denn wir wollen im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten eigenständig über den Haushalt entscheiden. Unsere Prämisse dabei ist immer eine Zukunftsfähigkeit, sowie ein mehrheitsfähiger und nachhaltiger Haushalt.

Unser aktuelles Kreditportfolio besteht zu einem sehr hohen Anteil aus langfristigen Zinsfestschreibungen der vergangenen Niedrigzinsphase. Daraus entsteht eine planbare, niedrige Zinsbelastung, aus der keine Zinsänderungsrisiken mehr erwachsen. Die angestiegenen Zinssätze der letzten 2 Jahre und auch zukünftige Kreditaufnahmen werden dennoch zu ansteigenden Zinsaufwendungen führen, wenn auch nicht so hoch wie in 2002 befürchtet. Damit die Zinsbelastungen so gering wie möglich bleiben, wird ständig nach dem geeignetsten Finanzierungsweg gesucht. Dies wird in Zukunft auch wieder zu einer „grünen“ und „sozialen“ nachhaltigen Kapitalmarkttransaktion mit einem ESG-Rating führen.

Passend dazu wird der nächste Nachhaltigkeitsbericht der LHH erwartet. Dieser mehrjährige Prozess ist angestoßen worden und bindet eine Vielzahl von Fachbereiche und Personen bis zur Fertigstellung ein. Wir wiederholen uns gerne, wenn wir beteuern, dass Nachhaltigkeit für Hannover kein Lippenbekenntnis ist, sondern im Verwaltungsalltag gelebt und zu berücksichtigende Kriterien beinhaltet, die die Aufgabenerfüllung weder leichter noch billiger machen, aber als zwingend notwendig für die Glaubwürdigkeit unserer Ansprüche angesehen werden. Hannover bewegt sich weiter auf dem eingeschlagenen Pfad der Nachhaltigkeit nach vorne.

Es wird das nachhaltige Ziel bleiben müssen, die bestehenden finanziellen Spielräume in der nächsten Zeit bestmöglich auszunutzen ohne aber die Generationengerechtigkeit aufs Spiel zu setzen.



V. ANHANG

19. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz richtet sich nach den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

Für die erste Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 01.01.2011 wurde eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet, diese gilt grundsätzlich auch für die folgenden Jahresabschlüsse fort.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 44 ff. KomHKVO. Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bilden die Inventur- und Bewertungsrichtlinien der Landeshauptstadt Hannover weitere Grundlagen.

Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs-/Herstellungswerten, vermindert um die kumulierte Abschreibung, bilanziert. In der ersten Eröffnungsbilanz wurden alle Daten und Tatsachen zum Stichtag 01.01.2011 berücksichtigt, die bis zur Bilanzerstellung vorlagen bzw. bekannt waren.

Sollte es aufgrund der Vielzahl der einzelnen Vermögenswerte, die Jahrzehnte zurückverfolgt werden mussten und der Vielzahl der Aufgaben der Landeshauptstadt Hannover vorgekommen sein, dass bei der ursprünglichen Bewertung Informationen nicht zur Verfügung gestanden haben, so bestand lt. § 62 KomHKVO die Möglichkeit einer Berichtigung bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020. Ab dem Jahresabschluss 2021 bestand keine Möglichkeit mehr, die erste Eröffnungsbilanz im Sinne des § 62 KomHKVO zu berichtigen.

Wenn sich bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen vor 2021 ergab, dass eine Bilanzposition, ausge-

nommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden war, so wurde, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelte, der unterlassene Ansatz in der späteren (Schluss-) Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Zwischenzeitliche Jahresabschlüsse wurden nicht berichtigt. Die Eröffnungsbilanz galt dann als berichtigt.

Die nachträgliche Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen war bei der Berichtigung nicht zulässig.

Die Vertretung (Ratsversammlung) hat mit der Haushaltssatzung 2019/2020 beschlossen, die Ausnahmeregelung des § 63 Abs. 1 KomHKVO anzuwenden und dadurch übergangsweise weiterhin Vermögensgegenstände des beweglichen Vermögens, die selbständig genutzt werden können und die einer Abnutzung unterliegen, deren Einzelwert 150 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen unmittelbar im Aufwand (§ 45 Abs. 6 GemHKVO) sowie die, deren Einzelwert ohne Umsatzsteuer zwischen 150 € und 1.000 € liegt, im Sammelposten, mit einer jährlichen Abschreibung von einem Fünftel des Anschaffungs- oder Herstellungswertes (§ 47 Abs. 2 GemHKVO) auszuweisen.

ERLÄUTERUNG DER WESENTLICHEN BILANZPOSITIONEN MIT DEN DARAUF ANGEWANDTEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

1. Immaterielles Vermögen

Zum immateriellen Vermögen gehören entgeltlich von Dritten erworbene Software-Lizenzen, die über eine Nutzungsdauer von 4 bzw. 8 Jahren abgeschrieben werden. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden gem. § 44 Abs. 3 KomHKVO nicht aktiviert.

Neben den erworbenen Software-Lizenzen zählen auch geleistete Investitionszuschüsse zum immateriellen Vermögen, die sich im Haushaltsjahr 2023 um 4,3 Mio. € erhöhen. Die Anzahlungen auf immaterielles Vermögen wird unter der Bilanzposition sonstiges immaterielles Vermögen ausgewiesen. Der Bestand steigt um 3,7 Mio. €, hauptsächlich durch Teilzahlungen für Zuschüsse zu einem Wohnungsbauprogramm und zur Stadterneuerung.

2. Sachvermögen

Sachvermögen sind materielle Vermögensgegenstände die - mit Ausnahme der Vorräte - der Landeshauptstadt Hannover längerfristig zur Verfügung stehen.

GRUNDSTÜCKE

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert. Die vor dem Jahr 2000 erworbenen Grundstücke wurden entsprechend der Vereinfachungsregel gem. § 61 Abs. 6 KomHKVO mit dem Bodenrichtwert aus dem Jahr 2000 bewertet, ebenso die Grundstücke, die ab dem Jahr 2000 bis zur Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz unentgeltlich übertragen wurden.

Davon abweichend bewertet wurden:

- Ackerland und Grünland mit den Bodenrichtwerten für Acker- bzw. Grünland.
- Öffentliche Grünflächen, wie Parkanlagen, parkähnliche Landschaften, Stadtwald, Spielplätze, Sportanlagen, Wasserflächen und Kleingartenflächen mit 30 % der umliegenden Bodenrichtwerte.
- Kommunal genutzte Grundstücke mit 70 % der umliegenden Bodenrichtwerte.

Grundstücke sind keine abnutzbaren Vermögensgegenstände und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die Vermögensveränderungen im Grundstücksbestand resultieren aus An- und Verkäufen in diversen Bereichen, Umliegungen und Umbuchungen in andere Kontenklassen.

Die Landeshauptstadt Hannover erhält in einigen Fällen, beispielsweise durch Umliegungen oder städtebauliche Verträge, Grundstücke unentgeltlich. Der umliegende Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung möglicher oben genannter Abwertungen, wird in diesen Fällen dem Anschaffungswert gleichgesetzt.

Für die Verpflichtungen zur Sanierung von Altlasten diverser Grundstücke wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Für Grundstücke mit sehr hoher Belastung wurden Wertberichtigungen in Höhe des gesamten Grundstückswertes vorgenommen.

Vergebene Erbbaurechte sind in der Bilanz der Landeshauptstadt Hannover aktiviert. Genommene Erbbaurechte wurden nicht aktiviert.

GEBÄUDE

Ab 1958 wurde eine Erfassung und Bewertung aller Gebäude im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt und diese Werte stetig fortgeschrieben. Die Werte dieser Fortschreibung stellen für die Altbestände die Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungswerte und der ermittelten Restbuchwerte dar. Die Nutzungsdauer für mit massivem Mauerwerk errichtete Gebäude beträgt, in Anlehnung an die Nds. Abschreibungstabelle, 90 Jahre. Gebäude, die nur teilweise massiv oder in Holzbauweise errichtet sind, haben entsprechend kürzere Nutzungsdauern.

Für neugebaute Container zur Unterbringung von Flüchtlingen wird eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt. Gleiches gilt für Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung.

GRUND UND BODEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS

Grundstücke des Infrastrukturvermögens für Straßen, Wege und Plätze wurden mit 25 %, Grund und Boden der Friedhöfe analog öffentlicher Grünflächen mit 30 % der umliegenden Bodenrichtwerte bewertet.

Im Jahr 2023 erhöhte sich der Bilanzwert im Saldo um 4,3 Mio. €. Die Veränderungen resultieren aus An- und Verkäufen, Umlagungen, sowie Umbuchungen innerhalb der Anlagenklassen.

BAUTEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS

Dazu zählen Brücken, Tunnel, wasserbauliche Anlagen, Friedhofsgebäude und Bestattungseinrichtungen sowie sonstige Bauten. Diese wurden mit den Restbuchwerten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauern bewertet. Veränderungen zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus der Abschreibung (10,2 Mio. €). Die Zugänge für Bauten des Infrastrukturvermögens betragen 0,04 Mio. €, denen Abgänge in Höhe von 0,17 Mio. € gegenüberstehen. Insgesamt reduziert sich der bilanzielle Ausweis der Bauten des Infrastrukturvermögens um 10,3 Mio. €.

STRASSEN-AUFBAU UND VERKEHRSLLENKUNGSANLAGEN

Für die Straßen wurde grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Die Zugänge von 28,9 Mio. € resultieren aus der Aktivierung von Anlagen im Bau bei Straßen und aus der Aktivierung des Straßenzubehörs (Signalanlagen, Parkscheinautomaten u. ä.). Diesen stehen Abschreibungen von 35,6 Mio. € gegenüber. Abgänge verringern den Bestand um 2,8 Mio. €.

KUNSTGEGENSTÄNDE UND KULTURDENKMÄLER

Kunstwerke anerkannter Künstler und Werke von kulturgeschichtlicher Bedeutung unterliegen regelmäßig keiner zeitlichen Nutzungsbegrenzung und keinem Werteverzehr. Soweit es sich um Werke nicht anerkannter Künstler handelt, ist von sogenannter Gebrauchskunst auszugehen. Diese Werke werden über die Nutzungsdauer, grundsätzlich 20 Jahre, abgeschrieben.

Kunstwerke und Kulturgüter, die ab dem 1. Januar 2006 entgeltlich erworben wurden, wurden mit den Anschaffungs-/Herstellungswerten erfasst.

Für die Kunstgegenstände des Sprengel Museums und des Museums August Kestner wurde von der Bewertungsmöglichkeit zum Zeitwert im Sinne des § 124 Abs. 4 S. 4 NKomVG Gebrauch gemacht. Angewendet

wurde dieses Verfahren bei allen zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz zu bilanzierenden Kunstgegenständen des Sprengel Museums und bei denen des Museums August Kestner ab einer Größenordnung von 0,1 Mio. €. Die betroffenen Kunstwerke wurden abweichend mit dem Zeitwert anstelle des Anschaffungs- oder Herstellungswertes aktiviert. Die Höhe der Differenz zwischen dem Zeitwert und dem fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungswert, bzw. eines ermittelten Ersatzwertes wird als Sonderposten für den Bewertungsausgleich ausgewiesen. Für Kunstgegenstände und Kulturgüter, die vor dem 1. Januar 2006 angeschafft wurden, waren die Anschaffungs-/Herstellungswerte nur dann der Bewertungsansatz, soweit diese vorlagen, bzw. mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten. Ersatzwerte waren Wertgutachten, Versicherungswerte oder Vergleichswerte.

Für Kulturdenkmäler ist in der Abschreibungstabelle für Kommunalverwaltungen in Niedersachsen keine Nutzungsdauer vorgegeben, je nach Beschaffenheit unterliegen diese aber durchaus einer Abnutzung. Die Nutzungsdauern wurden in Anlehnung an die Brunnen je nach Materialbeschaffenheit festgelegt.

Die Veränderungen von saldiert 0,7 Mio. € entstehen durch Zugänge in den Museen und im städtischen Kunstbesitz. Abschreibungen in Höhe 0,1 Mio. € fallen bei der sogenannten Gebrauchskunst an.

MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN SOWIE FAHRZEUGE

Veränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen (5,6 Mio. €) sowie Zu- (4,4 Mio. €) und Abgängen von Vermögensgegenständen (1,1 Mio. €), sowie durch geringe Umbuchungen und Nachaktivierungen (0,1 Mio. €) des Bestandes.

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert, teilweise wurden gesetzlich zulässige Bewertungsvereinfachungen angewendet.

Durch die Zugänge (37,2 Mio. €), denen die planmäßigen Abschreibungen (22,4 Mio. €) und Abgänge (0,5 Mio. €) gegenüberstehen, erhöhen sich die Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung um insgesamt 14,3 Mio. €.

Für Ladesäulen, insbesondere im Zusammenhang mit „Hannover stromert“, werden abweichende Nutzungsdauern verwendet. 36 Monate für Ladesäulen und Projekte für normales Laden und 60 Monate für Ladesäulen und Projekte für schnelles Laden.

3. Finanzvermögen

Finanzvermögen bezeichnet langfristige Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, Betriebe und sonstige Darlehensnehmer*innen. Ebenfalls zählen dazu die Forderungen, Wertpapiere der Stiftungen und die sonstigen Vermögensgegenstände.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden, wenn möglich, zu Anschaffungswerten oder ersatzweise nach der Eigenkapital-Spiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital aktiviert.

AUSLEIHUNGEN

Zu den Ausleihungen zählen vergebene Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen, sowie weitergeleitete Kredite an städtische Betriebe. Die Veränderung zum Vorjahr (-10,5 Mio. €) resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Schuldner*innen denen keine neuen Ausleihungen gegenüberstehen.

4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind die Barmittel der Landeshauptstadt Hannover, also jene Mittel, die unmittelbar verfügbar gemacht werden können. Darunter fallen insbesondere die Bestände der Bargeldkassen und die Bankguthaben.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte

WERTPAPIERE

Wertpapiere für treuhänderisch verwaltete Stiftungen wurden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten aktiviert und bei Wertverlusten ggf. wertberichtigt.

FORDERUNGEN

Die Forderungen untergliedern sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten abgebildet werden. Niedergeschlagene Forderungen sind nicht bilanziert. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig sind, werden sie einzeln oder pauschal wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Der Bilanzwert an Forderungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 28,3 Mio. €. Die Erhöhung der Forderungen stellt sich tatsächlich geringer dar, da die saldierte Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung von 3,4 Mio. € ebenfalls einbezogen werden muss.

haben. Hierin enthalten sind auch die angelegten Gelder der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sowie der Rücklagen.

Zeit nach diesem Tag darstellen, d. h. vorschüssig gezahlte Beträge. Beispiele dafür sind Beamten- und Versorgungsbezüge, Wohngeld, etc. für Januar 2024.

PASSIVA

1. Nettosition

Die Nettosition setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den zweckgebundenen Rücklagen einschließlich des Reinvermögens der Stiftungen und

den Rücklagen aus Überschüssen der Stiftungen, dem Jahresergebnis sowie den Sonderposten.

REINVERMÖGEN

Die Gründe für die Erhöhung des Reinvermögens von saldiert 0,7 Mio. € ergeben sich aus unentgeltlichen Übertragungen (0,3 Mio. €) und der Zuordnung von investiven Zuwendungen (0,4 Mio. €).

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN

Als zweckgebunden werden solche Rücklagen bilanziert, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen. Hierzu zählen auch das Reinvermögen der Stiftungen und Rücklagen aus deren Überschüssen.

JAHRESERGEBNIS

Das Jahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 7,2 Mio. € ab. Nach Saldierung mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -580,5 Mio. € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis von -573,3 Mio. €, welches auf neue Rechnung vorgetragen wird.

SONDERPOSTEN

Erhaltene Investitionszuschüsse, -zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten ausgewiesen.

2. Schulden

Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

In der Summe der Geldschulden sind die weitergeleiteten Kredite der NettoREGIE- und Eigenbetriebe enthalten, die auf der Aktivseite als Ausleihungen aufgeführt sind. Die Geldschulden des Kernhaushalts sind also entsprechend geringer. Die Ausleihungen an Betriebe betragen in 2023 112,7 Mio. € (2022: 122,0 Mio. €).

KREDITÄHNLICHE RECHTSGESCHÄFTE

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft begründet eine Zahlungsverpflichtung der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt (§ 120 Abs. 6 NKGesVG). Hierbei handelt es sich um Rentenschulden, Mietkaufverträge und Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bereits dem Grunde nach der Rechnungsperiode zuzurechnendem Aufwand, der bezüglich des Eintretens oder der Höhe nicht völlig, aber dennoch ausreichend sicher ist.

PENSIONS- UND BEIHILFERÜCKSTELLUNGEN

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt. Der Berechnung wurde ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt (§ 45 Abs. 3 KomHKVO). Für die dafür notwendigen Berechnungen wird eine versicherungsmathematische Rechensoftware eingesetzt.

Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, werden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

Die Veränderung der Sonderposten (-2,2 Mio. €) ist maßgeblich durch die planmäßige Auflösung bedingt, denen Zugänge aus Investitionsförderungen gegenüberstehen.

TRANSFERVERBINDLICHKEITEN

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die auf keinem gegenseitigen Leistungsaustausch basieren, sondern bei denen eine einseitige Leistungsverpflichtung, beispielsweise auf Grundlage eines Gesetzes, seitens der Landeshauptstadt Hannover besteht.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Diese Verbindlichkeiten beinhalten noch abzuführende Steuern und Gebühren, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Amtshilfe, Grundbesitzabgaben, durchlaufende Gelder und Verbindlichkeiten aus der periodengerechten Abgrenzung.

In 2023 wurden die Pensionsrückstellungen um den Betrag von 83,1 Mio. € saldiert erhöht.

Beihilferückstellungen wurden mit dem landesüblichen Satz für Beihilfen gem. den Empfehlungen der AG Doppik mit 16,5 % der Pensionsrückstellung ermittelt. In 2023 wurden die Beihilferückstellungen um den Betrag von 20,8 Mio. € saldiert erhöht.

Die bilanziellen Rückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfezahlungen sind aufgrund der aktuellen Entwicklung anzupassen. Die jährlichen Veränderungen bei den Zuführungen sowohl bei den aktiven Beschäftigten und den Versorgungsempfänger*innen ergeben sich aus den errechneten Barwerten, die sich

aus dem prognostizierten Personalbestand und der schwer einschätzbaren Entwicklung im Verhältnis von aktiven Beschäftigten und Versorgungsempfänger*innen ergeben.

ALTERSTEILZEIT

Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einer 5 %-igen Verzinsung berechnet.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERLASSENE INSTANDHALTUNGEN

Als Grundlage für die Rückstellungsbildung wurden die dem Fachbereich Gebäudemanagement erteilten Instandhaltungsaufträge herangezogen. Deren Notwendigkeit wurde bereits im Vorjahr erkannt, die Durchführung geplant und budgetiert, konnten aber nicht mehr durchgeführt werden.

Der für diesen Zweck eingestellte Rückstellungsbetrag erhöht sich im Saldo um 30,4 Mio. €.

RÜCKSTELLUNGEN IM RAHMEN DES FINANZAUSGLEICHS UND VON STEUERSCHULDVERHÄLTNISSEN

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs mit 109,9 Mio. € machen den Großteil dieser Position aus.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Andere Rückstellungen haben sich um 10,0 Mio. € in 2023 erhöht. Die Rückstellungen resultieren u. a. aus Verlustausgleichen städtischer Betriebe, für drohende Verluste aus dem Verkauf von Wohnerbbaurechtsgrundstücken sowie aus Drohverlustrückstellungen für die Übertragung und Freiräumung von Kleingartengrundstücken.

EINBEZIEHUNG VON ZINSEN FÜR FREMDKAPITAL IN DIE HERSTELLUNGSWERTE

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurde, wurden nicht als Herstellungswerte angesetzt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Aufgrund der Mitteilungen der Kreditinstitute und der Bürgschaftsnehmer*innen wurde ein Gesamtbestand an Bürgschaften von 70.201.797,48 € zum 31.12.2023 durch die Landeshauptstadt Hannover übernommen und unter der Bilanz als Vorbemerkungen ausgewiesen.

Vier der sieben Bürgschaftsnehmer*innen sind Tochterunternehmen, bei zwei weiteren ist die LHH beteiligt. In der Vergangenheit gab es keine Rückstände bei den Tilgungen, so dass eine gute Zahlungsmoral und die notwendige Liquidität unterstellt werden kann. Das Risiko einer Inanspruchnahme stellt sich aus aktueller Sicht nicht.

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Hannover gem. eines Baukonzessionsvertrages eine Ausfallbürgschaft für die Darlehnsaufnahme der Konzessionärin eingegangen. Zum Bilanzstichtag lagen keine Hinweise vor, die auf eine Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Hannover aus der Bürgschaft hindeuten.

20. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2023

Kennzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Angaben in	%	%	%	%	%
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	100,0	91,9	95,8	91,7	99,5
Steuerquote	52,9	42,9	48,9	47,2	51,1
Zuwendungsquote	10,3	20,1	15,2	15,5	13,8
Personalaufwandsquote	22,7	23,5	22,4	22,9	19,6
Versorgungsaufwandsquote	3,0	3,2	3,1	2,9	6,0
Sach-/ Dienstleistungsaufwandsquote	11,6	10,6	12,3	11,5	12,3
Abschreibungsaufwandsquote	4,5	4,5	4,4	4,3	3,9
Zinsaufwandsquote	1,7	1,1	1,0	1,1	1,5
Transferaufwandsquote	47,2	48,0	47,1	46,7	48,3
Zinsintensität	1,7	1,1	1,1	1,2	1,5
Reinvestitionsquote	145,8	155,0	192,7	185,9	185,0

Kennzahlen zur Bilanz

Bilanzstichtag	2019	2020	2021	2022	2023
Angaben in	%	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	67,8	65,1	63,4	60,1	59,0
Fremdkapitalquote	32,2	34,9	36,6	39,9	41,0
Kurzfristige Schuldenquote	18,9	16,2	17,7	20,3	22,6
Anlagendeckungsgrad A	68,9	66,2	64,2	61,5	60,8
Anlagenquote	98,4	98,4	98,6	97,8	97,0
Liquidität 2. Grades	15,9	18,0	12,6	19,9	20,6
Pro-Kopf-Schulden in €	3.353	3.621	4.081	4.647	4.498

BILDRECHTE:

Titelseite: Ernst August Denkmal am HBF © Landeshauptstadt Hannover
Seite 4: Dr. Axel von der Ohe © Landeshauptstadt Hannover
Seite 8: Radfahren in Hannover © HMG
Seite 9: ICEs im Hauptbahnhof Hannover © Deutsche Bahn AG Volker Emersleben
Seite 9: Eisenbahnweiche © Deutsche Bahn AG Pablo Castagnola
Seite 10: Kran im Hafen © Städtische Häfen
Seite 11: Alter Fernsehturm © Landeshauptstadt Hannover
Seite 12: Anzeigerhochhaus © HMTG
Seite 14: Wohnhaus List Körtingstraße © hannoverimpuls
Seite 16: Venture Villa © Landeshauptstadt Hannover
Seite 16: Venture Villa Hausschild © Landeshauptstadt Hannover
Seite 16: Technologiezentrum Tech1 © hannoverimpuls
Seite 17: Industrial Transformation © DMAG
Seite 19: #knowember der Wissenschaft © LHH
Seite 19: #knowember der Wissenschaft am Rathaus © LHH
Seite 20: Ligna 2023 © DMAG
Seite 22: Maschseebühne © HMTG Kevin Munkel
Seite 24: Klassik Open Air © Landeshauptstadt Hannover Helge Krückeberg
Seite 25: aufhof © hannoverimpuls
Seite 26: Leinewelle © Sascha Wolters
Seite 27: Rathaushalle © Landeshauptstadt Hannover
Seite 41: Kita In der Steinbreite © Landeshauptstadt Hannover
Seite 41: KWRG © Landeshauptstadt Hannover
Seite 41: FRW 1 © Landeshauptstadt Hannover Frank Aussieker
Seite 44: Ladeschild © DMAG
Seite 45: Stadtbus an Ladestation © Üstra Arp
Seite 46: Wasserstoff Müllwagen © AHA
Seite 57: Digitalisierung © AdobeStock

Quellen:

Seite 9: Studie „Hannover Airport - Ein zentraler Wirtschafts- und Standortfaktor für die Region“ von Prof. Dr. Hübl, Dr. Janssen und Dipl.-Ök. Wegener
Seite 20: Studie zu den Beteiligungen der Landeshauptstadt Hannover von Prof. Dr. Hübl, 2009

Landeshauptstadt

Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen

Redaktion:

Kirsten Bitsch
Frank Heidenbluth
Christoph Magdsick

Fachbereich Finanzen
20.5@Hannover-Stadt.de

Stand:

Oktober 2024